Kranz

Die Zähringer in Baden.

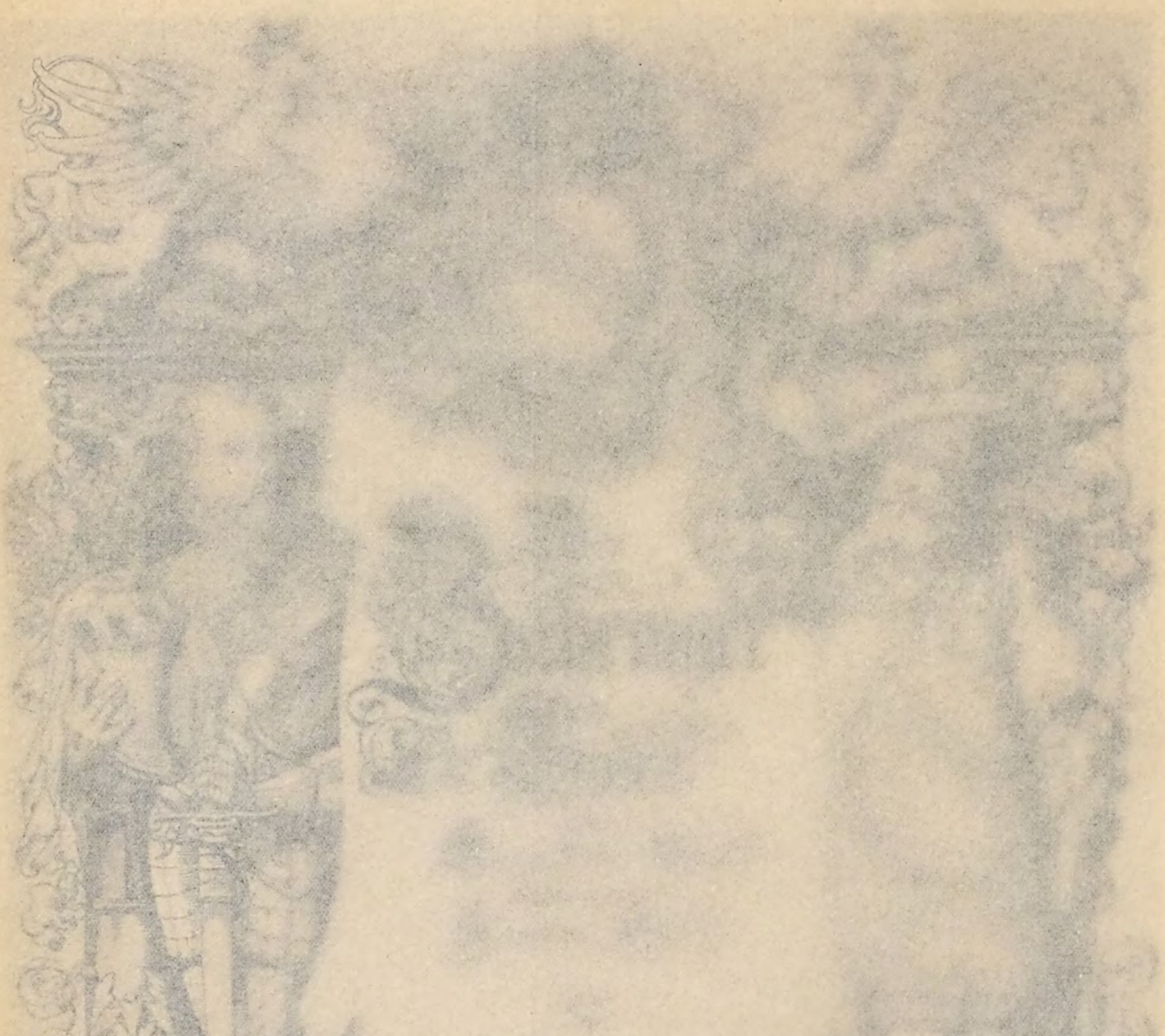
Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

bleibt!
H


Die
Zähringer
in
Baden
von
Friedrich von Weech
illustrirt von
Hermann Götz
Karlsruhe
Druck und Verlag
der G. Braunschen Hofbuchhandlung
1881.

Die Zähringer in Baden

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.



Die Zähringer in Baden

von

Dr. Friedrich von Weech,
Geheimer Archivrath am großh. badischen General-Landesarchiv,

illustrirt von

Hermann Götz,
Professor an der großh. badischen Kunstgewerbeschule.

Mit 10 Lichtdrucktafeln und 12 Holzschnitten.

Karlsruhe.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.
1881.

Lichtdruck von J. Schober in Durlach.

Holzschnitte aus der Xylographischen Anstalt von H. Closs in Stuttgart.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Inhalt.

Inmitten eines der schönsten und gesegnetsten Gaue des deutschen Südens, da wo die dunkeln Forste des Schwarzwaldes auf dessen westlicher Abdachung üppigen Matten, fruchtbaren Obstbäumen und Weingärten weichen, schaut von einer stattlichen Anhöhe die Ruine der Burg Zähringen in das weite Rheinthal herab.

Von dieser Burg erhielt ein uralter, zu den vornehmsten Geschlechtern des Reiches zählender Stamm seinen Namen, dem seit mehr als acht Jahrhunderten die Nachkommen jenes Herzogs Berchtolt, der sich zuerst von Zähringen nannte, in Krieg und Frieden durch Tapferkeit und Weisheit, durch Frömmigkeit und Treue weithin in allen deutschen Landen und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen hellen und hohen Klang erworben und erhalten haben.

Mannigfach haben sich in dem bunten Wechsel der Zeiten die Geschicke dieses hohen Hauses und seiner Glieder gestaltet. Von früh eröffneten Aussichten auf eine glänzende Laufbahn geraume Zeit in bescheidene Verhältnisse zurückgedrängt, wo nicht die Macht des Hauses, sondern nur die Tüchtigkeit des einzelnen Fürsten zur Geltung kommen konnte, ist diesem erhabenen Geschlechte in den Stürmen, welche an der Grenze des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts Europa erschütterten, ein neuer Glanz erblüht, und die Fügung der Vorsehung hat gewollt, daß bei der damaligen Umgestaltung der Gebietsverhältnisse der Zweig des Zähringischen Hauses, der in der Markgrafschaft Baden herrschte, mit dieser auch jenen Landstrich wieder vereinigte, in welchem die Stammburg des Geschlechtes lag, unfern der blühenden Stadt Freiburg, die sich rühmt, von einem Zähringer Herzog gegründet zu sein.

Viele andere Gebiete sind mit der Markgrafschaft und den alten breisgauischen Stammlanden der Zähringer vereinigt worden, um das Großherzogthum Baden zu bilden, das heute unter den Ländern des neu erstandenen deutschen Reiches eine hoch angesehene Stellung einnimmt. Fürsten aus anderen Geschlechtern haben in einigen Theilen des heutigen Baden geherrscht, andere Theile haben unter dem milden Regiment des Krummstabes gelebt, wieder andere zu jenen kleinen Staatsgebilden gehört, die innerhalb der Mauern einer Stadt einen politischen Mikrokosmos darstellten.

Alle diese Gruppen, aus denen sich unser Land zusammensetzt von den Ufern des Bodensees, in dessen grünen Fluthen sich der Schnee der Alpen spiegelt, bis dahin, wo Neckar und Main dem großen deutschen Strome raschen Laufes zueilen, sie alle fühlen sich durch nichts enger unter einander verbunden als durch die Liebe und

Verehrung zu dem erlauchten Fürstenhause, das diesen schönen, durch alle Gaben der Natur gezierten, durch die hohe Weisheit seiner Regenten beglückten Landstrich beherrscht.

Und so mag es denn im Sinne vieler Tausende unserer Volksgenossen sein, wenn das hohe und bedeutsame Familienfest, welches der Fürst dieses Landes an der Seite seiner erlauchten Gemahlin, der Tochter unseres verehrten und geliebten deutschen Kaisers begeht, wenn die silberne Hochzeit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin Anlaß bietet, dem badischen Volke, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, die Geschichte der Zähringer in Baden vor Augen zu stellen.

Nicht neue Forschungen sind hier angestellt, nicht Vollständigkeit und Ausführlichkeit wurde angestrebt, sondern es hat sich — wie es dem Charakter des Festes entspricht — Wissenschaft und Kunst verbunden, um in volksthümlicher Form in Wort und Bild die wichtigsten Ereignisse der Geschichte des zähringisch-badischen Hauses und die bedeutendsten Fürsten unseres Landes, die demselben entstammen, zu schildern.

Eine Festgabe soll dies Buch sein zu gleicher Zeit für das erlauchte Fürstenpaar und für das badische Volk: diesem eine Mahnung, Treue zu halten wo ihm Treue geboten wird, Dank zu erweisen, wo liebevolle Pflichterfüllung dem gesammten Regierungssystem den eigenartigen Stempel aufdrückt, Verehrung zu zollen, wo alle Tugenden, die in Staat und Haus zur Geltung kommen, sorgliche Pflege finden; dem hohen Fürstenpaare aber eine Huldigung, welche ihm Geschichtschreibung und Kunst ehrfurchtsvoll darbringen, die Vertreter der Wahrheit und der Schönheit.

Erstes Kapitel.

Die Herzoge von Zähringen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die älteste Geschichte der Landschaften am Oberrhein eingehender zu verfolgen. Wir wissen, wie hier überall die römische Eroberung die alten Bewohner aus ihren Wohnsitzen vertrieb und wenigstens auf einige Zeit den südwestlichen Theil von Deutschland zu einem Schauplatz der vorgeschrittensten römischen Kultur machte; wir sehen ja noch in den Trümmern römischer Niederlassungen, in den Ueberresten römischer Straßen- und Lagerbauten die sprechenden Zeugnisse dieser vorübergehenden Kolonisation. Dann besetzte ein deutscher Volksstamm wieder die Gebietstheile, welche jene unter dem Namen der agri decumates innegehabt hatten, die Alemannen, welche, kaum hier festgesetzt, auch schon über den Rhein hinüber nach Gallien ihre Kriegszüge auszudehnen begannen.

Im Verlaufe jener großen Völkerwanderung, die mit ihren gewaltigen Stürmen zwei Jahrhunderte erschütterte, ward die Stellung der Alemannen in ihren nun fest behaupteten Wohnsitzen nur gekräftigt, später aber haben sie dem wuchtigen Andringen des fränkischen Stammes nicht mehr anhaltenden Widerstand entgegenzusetzen vermocht. Der große merowingische König Chlodowech schlug sie in einem heißen Kampfe im Jahre 496 und übergab alle von den Alemannen bewohnten Landstrecken nördlich vom Remsthale fränkischen Ansiedlern, so daß hier überall der fränkische Name den alemannischen für alle Zeiten verdrängte. Der südöstliche Theil Alemanniens rettete sich vor dem Schicksale der Eroberung nur dadurch, daß er sich unter den Schutz Theodorichs, des Königs der Ostgothen, begab.

Als dann das fränkische Reich unter den unfähigen Enkeln Chlodowechs in tiefen Verfall gerieth, vermochten wohl auch die Alemannen auf kurze Zeit wieder eine selbstständige Entwickelung zu versuchen, die aber, so rasch sie begonnen, eben so schnell wieder in das Dunkel zurücksank, vor dem neuen Gestirn, das in dem Pippin'schen Geschlechte dem fränkischen Reiche aufging. Da wurde das alemannische Herzogthum, das mit dem Stamme des Herzogs Gottfried rasch emporgekommen war, wieder eben so schnell gebrochen, wie dies mit dem Herzogthum in Thüringen der Fall war; hier im Süden wie dort im Norden gelang es ohne große Kämpfe, diese ersten Bedingungen für die Centralisation des gewaltigen Frankenreiches zu erfüllen, während im Westen und Osten desselben Aquitanien und Baiern längeren und nachhaltigeren Widerstand den nivellierenden Bestrebungen der fränkischen Eroberer zu leisten vermochten.

In den späteren Entwickelungen des Frankenreiches, in den Zeiten Karls des Großen gingen überall Eroberung und Christianisirung Hand in Hand. Die Einverleibung des sächsischen Stammes war erst dann vollendet, als auch die gleiche Religion den Sieger und den Besiegten, den Herrschenden und den Unterdrückten umfaßte.

Hier im Südwesten Deutschlands war es anders. Nicht von den großen fränkischen Bischofsitzen ging die Bekehrung der alemannischen Lande zum Christenthum aus, sondern arme irische Mönche entfalteten hier eine mit kleinen Anfängen beginnende Missionsthätigkeit, die sich nach und nach immer weiter ausbreitete und so mit der Zeit der christlichen Religion und damit der Kultur die Wege bahnte.

So gründete einer von ihnen, Fridolin, auf einer Rheininsel das Kloster Säckingen, während Columban und Gallus am Bodensee lehrten und das berühmte Stift St. Gallen errichteten und Trudpert im Breisgau die christliche Lehre verkündete. Im siebenten Jahrhundert noch wurde nach und nach ganz Alemannien christlich, und bald waren vortrefflich organisierte Bisthümer begründet: in Straßburg und Basel, in Konstanz und Chur, von denen aus die kirchlichen Verhältnisse der christlichen Genossenschaften geleitet wurden.

Wie aber diese Bisthümer Alemanniens ihren natürlichen Mittel- und Vereinigungspunkt in der wichtigsten kirchlichen Schöpfung der fränkischen Politik, in der Metropole zu Mainz fanden, so waren fortan auch die politischen Entwickelungen und Gestaltungen des Landes und Volkes mit den Geschicken des fränkischen Reiches untrennbar verflochten. Sie mußten alle die Bildungsprozesse mit durchmachen, welche das fränkische Reich zu erschüttern begannen, seit der karolingischen Universalmonarchie ihr Begründer und Mittelpunkt, der große Karl, fehlte.

Die Alemannen haben dann thätig an der Bildung des deutschen Reiches Antheil genommen, das sich aus einem Theil des zertrümmerten fränkischen Reiches aufbaute, ihre edlen Geschlechter haben überall an der Spitze des Volkes die Könige mit wählen helfen und den Widerstand mit organisiert, der sich zuerst und alsbald sehr heftig gegen die Hegemonie des sächsischen Stammes erhob und alle Stämme Süddeutschlands einig zusammenstehend fand.

In diesen alemannischen Gebieten erhob sich gegen König Konrad I. der Kampf, welchen drei heimische Führer: Erchanger, Burckhard und Berchtolt bis zu ihrem unglücklichen Ende mit heldenmüthiger Ausdauer leiteten; hier fand jener Ludolf, der Sohn Kaiser Otto's I., einen Wirkungskreis, von dem aus er dann in nimmer

ruhender Auflehnung den Krieg gegen den eigenen Vater schürte; hier setzte sich der unglückliche Herzog Ernst mit seinen Anhängern fest, als er den Versuch machte, gegen seinen Stiefvater, König Konrad II., seine Ansprüche auf Burgund durchzufechten.

Die hervorragendste Stelle unter den alten und mächtigen Geschlechtern der alemannischen Lande nahm das fürstliche Haus ein, welches sich seit der Mitte des elften Jahrhunderts nach seiner Burg Zähringen im Breisgau nannte. Im Breisgau, in der Ortenau, auf dem Schwarzwald und auf der Westseite der schwäbischen Alb lagen die bedeutendsten Besitzungen dieses Geschlechtes, zu dessen Ahnen wahrscheinlich die Berchtolte und Birchtilone gehören, welche in diesen Gauen als Männer gräflichen Standes im zehnten Jahrhundert genannt werden. Die Genealogen haben versucht, diese Berchtolte mit dem alemannischen Herzog Berchtolt in Verbindung zu setzen, der im Jahre 724 als Beschützer des Glaubenspredigers Pirmin am Bodensee genannt wird und ein Enkel des im Jahre 708 gestorbenen Herzogs Gottfried war. Eine andere genealogische Hypothese läßt die breisgauischen Berchtolte von dem oben genannten Erchanger abstammen und will in dessen Sohn Guntram den gemeinschaftlichen Ahnherrn der Zähringer und Habsburger erblicken. In neuester Zeit hat man versucht, es wahrscheinlich zu machen, daß das Geschlecht der Zähringer vor seiner Uebersiedelung in den Breisgau seine eigentliche Heimath auf der Alb gehabt, daß das Dörflein Zähringen bei Altheim im Oberamt Ulm der ursprüngliche Sitz des Familienhauptes gewesen sei und daß erst im 12. Jahrhundert von dort die Uebersiedelung der Zähringer nach dem Breisgau stattgefunden und die neuerbaute Burg den Namen des alten Stammsitzes erhalten habe.

Durch Urkunden läßt sich indeß mit Sicherheit nur erhärten, daß Berchtolt I. von Zähringen, der vermuthliche Erbauer oder wenigstens der erste Bewohner der Burg Zähringen, der Sohn eines Grafen Berchtolt war, dem Kaiser Otto III. im Jahre 999 für seinen Flecken Villingen Markt, Zoll und Münze schenkte. Dieser Berchtolt, gewöhnlich mit dem Kosenamen „Bezelin" von Villingen bezeichnet, war ein Sohn von Berchta, der Schwester Friedrichs, des ersten bekannten Ahnherrn des hohenstaufischen Hauses.

In der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts finden wir Berchtolt I. von Zähringen als Gaugrafen im Breisgau, in der Ortenau und im Albgau. Am Hofe Kaiser Heinrichs III. hochangesehen und um denselben vielfach verdient, hatte er von diesem im Jahr 1052 die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben erhalten und der Kaiser hatte ihm bei diesem Anlaß, gewissermaßen als ein Erinnerungszeichen an dies Versprechen, seinen Ring übergeben. Er führte schon den Titel eines Herzogs.

Der Tod des Kaisers und die Regentschaft seiner Wittwe Agnes veränderte indeß die Lage der Dinge vollständig. Als Herzog Otto III. von Schwaben 1057 kinderlos starb, verlieh die Kaiserin das erledigte Herzogthum nicht dem Zähringer, sondern dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, der bald nachher auch ihr Eidam wurde. Herzog Berchtolt ward durch das Herzogthum Kärnthen und die Markgrafschaft Verona entschädigt. Das war freilich ein schlechter Tausch. Statt über das schöne schwäbische Land sollte er nun über die unwirthlichen Gebiete der rohen kärnthischen Slaven an der Mur und Drau herrschen. Da mag Herzog Berchtolt wohl für jenen Grafen Rudolf von Rheinfelden nicht die freundschaftlichsten Gefühle gehegt haben. Und doch

waren beide Fürsten bestimmt, in die engste Verbindung zu treten. Sie schlossen unter einander und mit Herzog Welf von Baiern zu gegenseitigem Schutze ein Bündniß, als der junge König Heinrich IV. schon bald nach seinem Regierungsantritte den Argwohn der deutschen Fürsten durch Willkür und Leidenschaftlichkeit auf das heftigste erregte. Die Folge dieses Schrittes war, daß der König dem Herzog Berchtold das Herzogthum Kärnthen wieder abnahm; obwohl dieser dort nie zu wirklicher Macht gelangt war, empfand er diese Handlung des Königs dennoch sehr schmerzlich, weil er immerhin für die Zukunft diese Provinz seinen Nachkommen zu vererben gedachte und seinem Sohn Berchtolt bereits die Erbfolge im Herzogthum gesichert zu haben glaubte. Vorübergehend fand zwar im März 1073 eine Aussöhnung Berchtolts und seiner Freunde mit Heinrich IV. statt, Berchtolt zog mit ihm nach Sachsen und stand ihm treu zur Seite, als sich das Sachsenvolk gegen den König erhob. Als aber der Streit des Königs mit dem Papste ausbrach und der Kirchenbann über Heinrich IV. verhängt wurde, trat Herzog Berchtolt zu den Gegnern des Königs über und setzte seinen Einfluß für die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig ein.

In dem blutigen Kriege, der nun begann, sah der betagte Fürst in den Jahren 1077 und 1078 seine Besitzungen zwischen Donau, Neckar und Main von den Heeren Heinrichs IV. schonungslos verwüsten. Vom König auf einer Reichsversammlung zu Ulm aller Würden, Güter und Lehen für verlustig erklärt, starb er am 6. November 1078 auf seiner Veste Lintburg bei Weilheim. Im Kloster Hirschau wurde er beigesetzt, in dem Mutterkloster des Stiftes St. Peter in Weilheim, welches er gegründet hatte.

Von seinen Söhnen wurde Gebhard Bischof von Konstanz, Hermann, der schon vier Jahre vor dem Vater gestorben war, hatte der Welt entsagt und den Frieden Gottes im Kloster Clugny gefunden, Berchtolt II. trat in die Fußstapfen des Vaters als Anhänger König Rudolfs, als entschiedener Gegner Heinrichs IV. Im Verein mit Herzog Welf ließ Berchtolt, welcher den von der Markgrafschaft Verona herrührenden Titel eines Markgrafen führte, um Ostern 1079 den kleinen Sohn Rudolfs von Rheinfelden, der ebenfalls Berchtolt hieß, in einer großen Versammlung der Heinrich IV. feindlichen Partei zum Herzog von Schwaben ausrufen, fast zur selben Zeit, da Heinrich zu Regensburg Friedrich von Staufen mit dem Herzogthum Schwaben belehnte.

Mit wechselndem Glück standen sich die Parteien im Felde gegenüber. Unterstützt von seinem Bruder, dem Bischof von Konstanz, den Papst Urban II. zu seinem Stellvertreter in Alemannien ernannte, gewann in diesen Gegenden Berchtolt II. immer mehr die Oberhand über die Anhänger Heinrichs. Mit einer Tochter König Rudolfs vermählt, wurde er nach dessen Tode und nach dem Ableben des jungen Berchtolt von Rheinfelden der alleinige Erbe des großen rheinfeldischen Besitzes und 1092 von der päpstlichen Partei zum Herzog von Schwaben erwählt. In den Landestheilen, in denen er und sein bischöflicher Bruder mächtig walteten, konnte Herzog Friedrich der Staufer, nie auf Anerkennung rechnen.

In dem Stammlande des Geschlechtes, nahe der Burg Zähringen legte Herzog Berchtolt II. im Jahre 1091 den Grund zu einem festen Platze, den er Freiburg nannte und dem sein Sohn Konrad im Jahre 1120 Stadtrecht verlieh.

Als 1096 und 1097 Kaiser Heinrich IV. mit den Fürsten des Reiches seinen Frieden schloß, blieb für Berchtolt II. dieses Machtverhältniß aufrecht erhalten. Friedrich von Staufen blieb Herzog von Schwaben, aber mit dem herzoglichen Titel behielt Berchtolt II. über seine sämmtlichen Besitzungen Fürstenrecht und bekam als unmittelbares Reichslehen den mittleren und westlichen Theil der nachmaligen Schweiz mit dem Hauptorte Zürich.

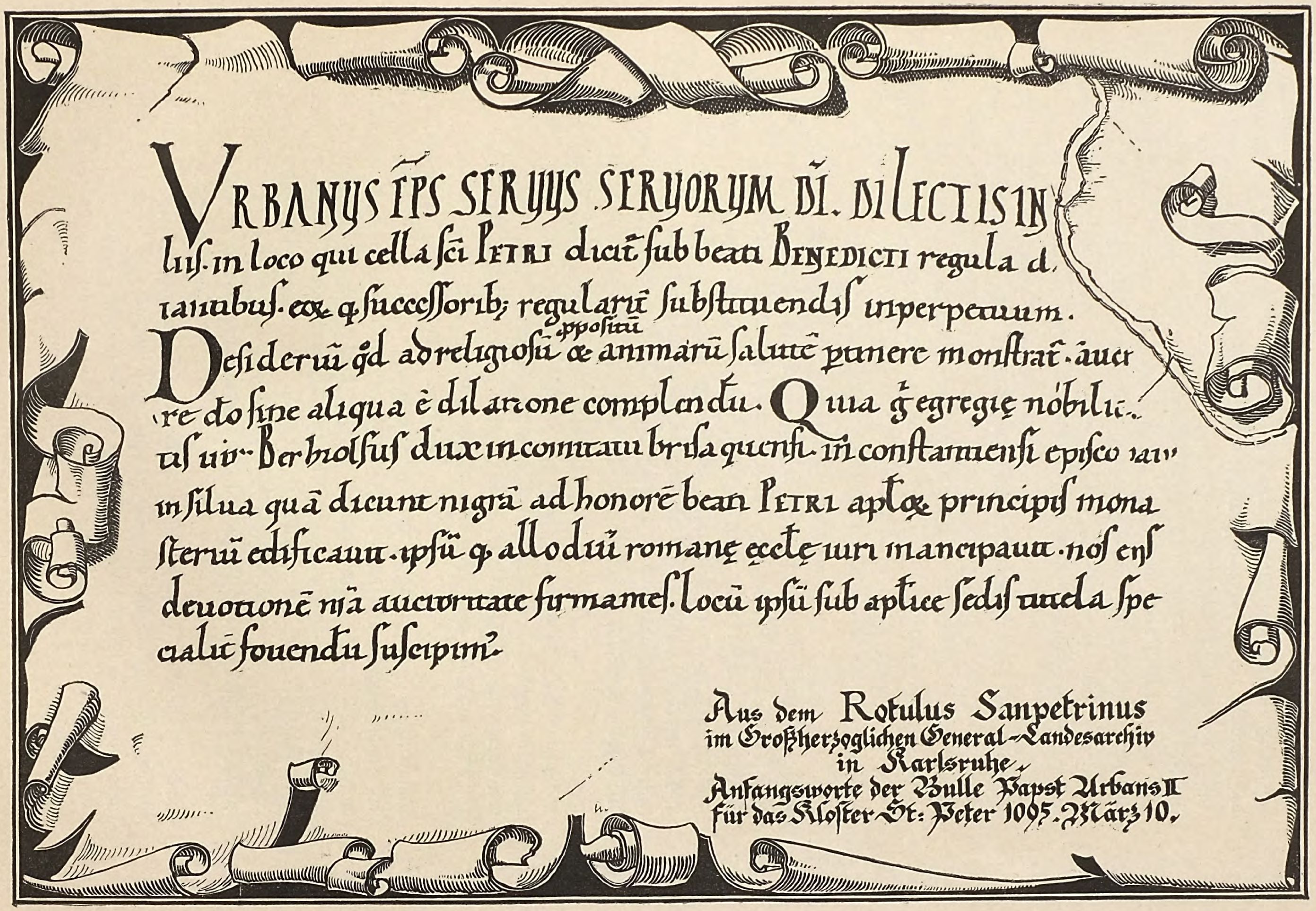
In den Wirren der bewegten Zeit hatte sich dieser Fürst erprobt und bewährt als ein Mann von eben so großer Tapferkeit als Weltklugheit. Der Geschichtschreiber Bischof Otto von Freising hat ein Wort aufbewahrt, das Herzog Berchtolt zu gebrauchen liebte, zum Beweis der überlegenen Weltanschauung, welche sich dieser bedeutende Mann als Ergebniß langjähriger Erfahrungen angeeignet hatte. „Wenn Boten böse Kunden ungern und nur zögernd vorbrachten," so erzählt Bischof Otto, „pflegte der Herzog zu sagen: Sprich herzhaft; denn ich weiß, daß im Leben immer Sonnenschein mit finstern Wolken wechselt."

Herzog Berchtolt II. starb am 13. April 1111 und wurde im Kloster St. Peter im Schwarzwalde begraben, wohin er im Jahre 1093 die Stiftung seines Vaters von Weilheim verlegt hatte. Eine im Anfang des 13. Jahrhunderts in diesem Kloster entstandene Aufzeichnung, der sogenannte Rotulus Sanpetrinus, ist die wichtigste Quelle für die Genealogie des zähringischen Hauses.

Sein ältester Sohn und sein Nachfolger in der herzoglichen Würde, Berchtolt III., der noch zu Lebzeiten seines Vaters Kaiser Heinrich V. auf dessen Römerzug begleitet hatte, nahm an den Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Papste Theil, die zum Abschlusse des Wormser Concordates führten. Aber er sollte die Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Reich und der Kirche nicht erleben. Im Frühling desselben Jahres 1122, welches durch das Wormser Concordat so bedeutsam ist, fand er in einer Fehde des Grafen von Dagsburg, dem er gegen dessen aufständische Unterthanen zu Hilfe zog, am 3. Mai bei Molsheim im Elsaß den Tod.

Berchtolts III. Bruder, Herzog Konrad von Zähringen, der nun die Güter des Hauses und den Herzogstitel erbte, wußte durch die Gunst König Lothars die Belehnung mit den verfallenen Lehen des Grafen Reinald III. von und zu Hochburg erwerben, von denen er sich freilich den Landestheil, der ihm schließlich wirklich verblieb, das Gebiet diesseits des Jura, erst mit den Waffen in der Hand erobern mußte. Zu dem Titel eines Herzogs von Zähringen nahm Konrad nun auch noch den weiteren eines Herzogs von Burgund an.

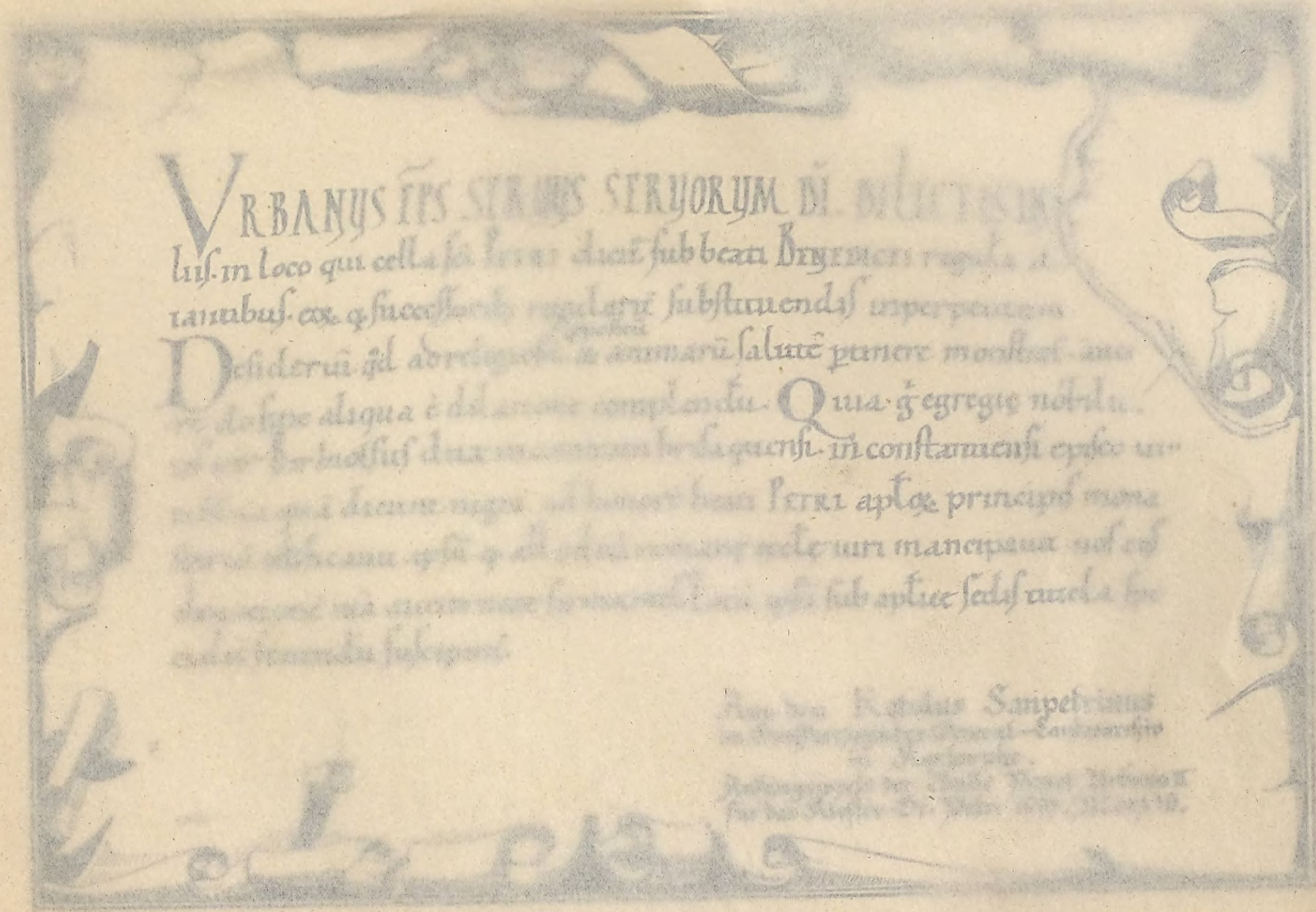
Diese Titel und die damit verbundenen Besitzungen und Ansprüche gingen nach Konrads Tode im Jahre 1152 auf dessen Sohn Berchtolt IV. über. Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als sollte es diesem gelingen, seine Herrschaft nicht nur, wie sein Vater, über das burgundische Gebiet östlich vom Jura, sondern auch über die westlich vom Jura gelegenen Landestheile geltend zu machen. König Friedrich I. schloß im Mai 1152 mit Herzog Berchtolt IV. einen Vertrag, durch den er sich verpflichtete, dem Herzog die Anerkennung seiner Ansprüche auf die burgundischen Lande bis zur Rhone und zur Provence und damit folglich dem deutschen Reiche die Erhaltung dieser Provinzen zu sichern. Als er sich aber im Jahre 1156 mit Beatrix,



VRBANUS EPS SERUUS SERUORUM DI. DILECTIS IN
liis. in loco qui cella sci PETRI dicit sub beati BENEDICTI regula d.
ianubus. eox q successorib; regularit substituendis inperpetuum.
Desideriu qd ad religiosu ppositu & animaru salute ptinere monstrat. auct
re do sine aliqua e dilatione complendu. Quia g egregię nobilit..
us uir. Berhtolfus dux in comitatu brisaquensi. in constantiensi episco iat.
in silua qua dicunt nigra ad honore beati PETRI aplor principis mona
steriu edificauit. ipsu q allodiu romanę ecclę iuri mancipauit. nos eius
deuotione nra auctoritate firmames. locu ipsu sub aplice sedis tutela spe
cialit fouendu suscipim.

Aus dem Rotulus Sanpetrinus
im Großherzoglichen General-Landesarchiv
in Karlsruhe.
Anfangsworte der Bulle Papst Urbans II
für das Kloster St. Peter 1095. März 10.




VRBANUS EPS SERUUS SERUORUM DI
lus. in loco qui cella sci ... dicit sub beati Benedicti regula
... substituendis inperpetuum
Desiderium ... animarum salutem ... monstrat
... complendum. Quia ...
... constantiensi episco...
... Petri apostolorum principis mona...
... mancipaua ...
... sub apostolice sedis tutela ...



Zähringen

der einzigen Tochter und Erbin des oben genannten Grafen Reinald vermählte, erhob er für sich selbst Anspruch auf die einst dem Herzog Konrad von Zähringen versprochenen Gebiete westlich des Jura.

Herzog Berchtolt wurde durch die Verleihung ausgedehnterer Rechte im ostjuranischen Burgund entschädigt und nahm jetzt den Titel eines Herzogs und Beherrschers von Burgund (Dux et Rector Burgundiae) an. Obwohl er darin keinen vollen Ersatz für das mit Recht Erwartete erblicken konnte, erfüllte er doch seinerseits die in dem Vertrage von 1152 eingegangenen Verpflichtungen auf das Pünktlichste.

Er begleitete mit breisgauischen, burgundischen und lothringischen Truppen Friedrich wie auf dem Zuge zu seiner Kaiserkrönung, so auch, als er über die Alpen zog, um die aufständischen Mailänder zu züchtigen.

Vorübergehende Irrungen abgerechnet stand Herzog Berchtolt IV. auch später treu und fest zu Kaiser Friedrich, mit dem er noch mehrmals nach Italien zog, um an seiner Seite für die Ehre des deutschen Namens und den Ruhm der deutschen Waffen gegen die Wälschen zu kämpfen. Es war ihm noch gegönnt, beim Abschlusse des Konstanzer Friedens am 25. Juni 1183 thätig zu sein und sein Name erscheint auch unter denen der Großen des Reiches, die im Mai 1184 das Fest zu Mainz begingen, bei welchem Kaiser Friedrich seine Söhne Heinrich und Friedrich mit dem Schwert umgürtete.

Als Herzog Berchtolt IV. im December 1186 starb, konnte er auf ein an Thaten und Erfolgen reiches Leben befriedigt zurückblicken. Noch wichtiger und für die Zukunft bedeutender aber als seine Thaten im Felde und in der Politik, sind die eminent friedlichen Stiftungen, welche Herzog Berchtolt IV. für alle Zeiten in der Reihe der um die Kultur der Menschheit hochverdienten Städtegründer eine hervorragende Stellung anweisen.

Freiburg im Uechtlande, nach dem breisgauischen Freiburg benannt und mit demselben Stadtrecht, das diesem verliehen worden, begabt, Murten, das von Herzog Berchtolt IV. sein Stadtrecht erhielt, Yverdon, Mondon und Morges nennen ihn dankbar ihren Gründer oder Förderer.

Zum fünften Male trat nach seinem Tode ein Berchtolt an die Spitze des zähringischen Hauses. Würdig trat er in die Bahnen ein, die sein Vater ruhmvoll beschritten durch Befestigung und Ausdehnung der Macht seines Geschlechtes in den burgundischen Landen und durch die Gründung fester Plätze und Städte, unter denen Bern die hervorragendste Stelle einnimmt.

Auch in die Angelegenheiten des deutschen Reiches griff er mit starker Hand erfolgreich ein. Mit Kaiser Heinrich VI. niemals in enger Beziehung, ließ sich Herzog Berchtolt V. nach dessen Tode durch den Bischof von Straßburg und Graf Albert von Dagsburg bestimmen, als Kandidat für den deutschen Königsthron aufzutreten. Aber obwohl er im März 1198 von den Erzbischöfen von Köln und Trier und den niederrheinischen Fürsten in Köln zum König gewählt wurde, trat er doch, ohne sich über die Annahme der Wahl zu erklären, mit dem in Oberdeutschland zum König ausgerufenen Staufer Philipp, dem Bruder Kaiser Heinrichs VI. in Verhandlungen und entsagte gegen reiche Entschädigungen, die dieser ihm bewilligte, allen Ansprüchen

auf die deutsche Krone. Ein treuer Anhänger König Philipps in dessen Streit mit dem welfischen Gegenkönig Otto, erkannte er, nach Philipps Tode, zwar Otto IV. als König an, wandte sich aber sofort Friedrich II. zu, als dieser den deutschen Boden betrat.

Die letzten Jahre seines Lebens brachte Herzog Berchtolt V. auf der schöngelegenen Burg zu, welche sich auf der Höhe über der von seinem Ahnherrn gegründeten Stadt Freiburg erhob. Hier umgab ihn ein glänzender Hofhalt, und bei den fröhlichen Festen, die seinen Lebensabend erheiterten, ertönte Saitenspiel und der kunstreiche Sang höfischer Dichtungen. Ihm zu Ehren hat Berchtolt von Herbolzheim, einer seiner Dienstmannen, sein Alexanderlied gedichtet.

Als er dort am 12. Februar 1218 starb, legte man Schild und Helm mit in die Gruft des Freiburger Münsters, in welcher er bestattet ward. Denn er hinterließ keine Kinder und der Hauptzweig des alten Geschlechtes der Zähringer erlosch mit Herzog Berchtolt V.

Der Keim zu einem großen und mächtigen Staate war von fünf Generationen dieses Hauses gepflanzt und großgezogen worden. Schöne und reiche Landschaften von den Westabhängen des Schwarzwaldes bis herauf zu dem ewigen Schnee des Berner Oberlandes und bis herüber an die sonnigen Thäler des Walliser- und Waadtlandes gehorchten dem Machtgebote der Zähringer. Mit dem kinderlosen Tode Berchtolts V. fielen die Theile, aus denen sich dieser bedeutsame Ländercomplex zusammensetzte, aus einander.

Was von dem Reich zu Lehen ging, die burgundischen Lande, welche dem Rector Burgunds unterthan gewesen, fielen an das Reich zurück, die Städte Zürich und Solothurn, Bern und Freiburg im Uechtlande begannen sich, ähnlich den ober- und niederdeutschen Schwesterstädten, als freie Glieder des Reiches mächtig zu entwickeln.

Der Allodialbesitz des Zähringischen Hauses, soweit er sich in Berchtolts V. Händen befunden, ging an seine beiden Schwestern über: an Agnes und deren Gemahl, den Grafen Egeno von Urach die uralten Stammgüter im Breisgau und in Schwaben; an Anna und deren Gemahl, den Grafen Ulrich von Kyburg, die Güter aus der burgundischen und rheinfeldischen Erbschaft.

Zweites Kapitel.

Die Markgrafen von Baden bis zur Trennung der Linien von Baden-Baden und Baden-Durlach.

Von den Söhnen Herzog Berchtolts I. von Zähringen hatte der zweite Hermann nach der Markgrafschaft Verona den Titel eines Markgrafen angenommen, den er und seine Nachkommen fortan zu führen pflegten, wie die ältere Linie den Herzogsnamen führte, wenn auch Herzogthum und Markgrafschaft verloren waren. Es ist erwähnt worden, daß dieser Markgraf Hermann I., der von seinem Schlosse Lintburg auch Graf von Lintburg genannt wurde, in das Kloster Clugny trat und dort im Jahre 1074 starb.

Seinen Sohn, den Markgrafen Hermann II. finden wir in Urkunden des Jahres 1112 zum ersten Mal nach seiner Burg Baden genannt. Diese erhob sich über dem schon bei den Römern durch seine heißen Quellen berühmten Orte in dem Thale der Oos, welchen mit der Grafschaft Forchheim, in der er gelegen war, Kaiser Heinrich IV. vor dem Jahre 1086 an das Reich gezogen, in diesem Jahre an das Hochstift Speier vergabt hatte. Wie Baden an die Grafen von Lintburg gekommen, ist nicht völlig aufgeklärt; die Ansicht, welche den meisten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben darf, ist die, daß dem Markgrafen Hermann I. seine Gemahlin Judith, eine Gräfin von Kalw, ihre Besitzungen zu Baden und Backnang als Mitgift zugebracht habe und daß sie mit den väterlichen Gütern im Breisgau und in der Ortenau als Erbe an Markgraf Hermann II. übergegangen seien.

Nicht also eine ursprüngliche Markgrafschaft Baden — die es nie gab noch geben konnte, da Baden nicht an den Grenzmarken des Reiches lag, von denen der markgräfliche Titel herzurühren pflegte — hat der Linie des zähringischen Hauses, welche zu Ende des elften oder zu Anfang des zwölften Jahrhunderts diese Besitzungen erwarb, auch den Titel der Markgrafen von Baden gegeben, sondern die neuen Besitzer haben ihn mitgebracht und erst ihrerseits der neuen Besitzung beigelegt. Bis gegen

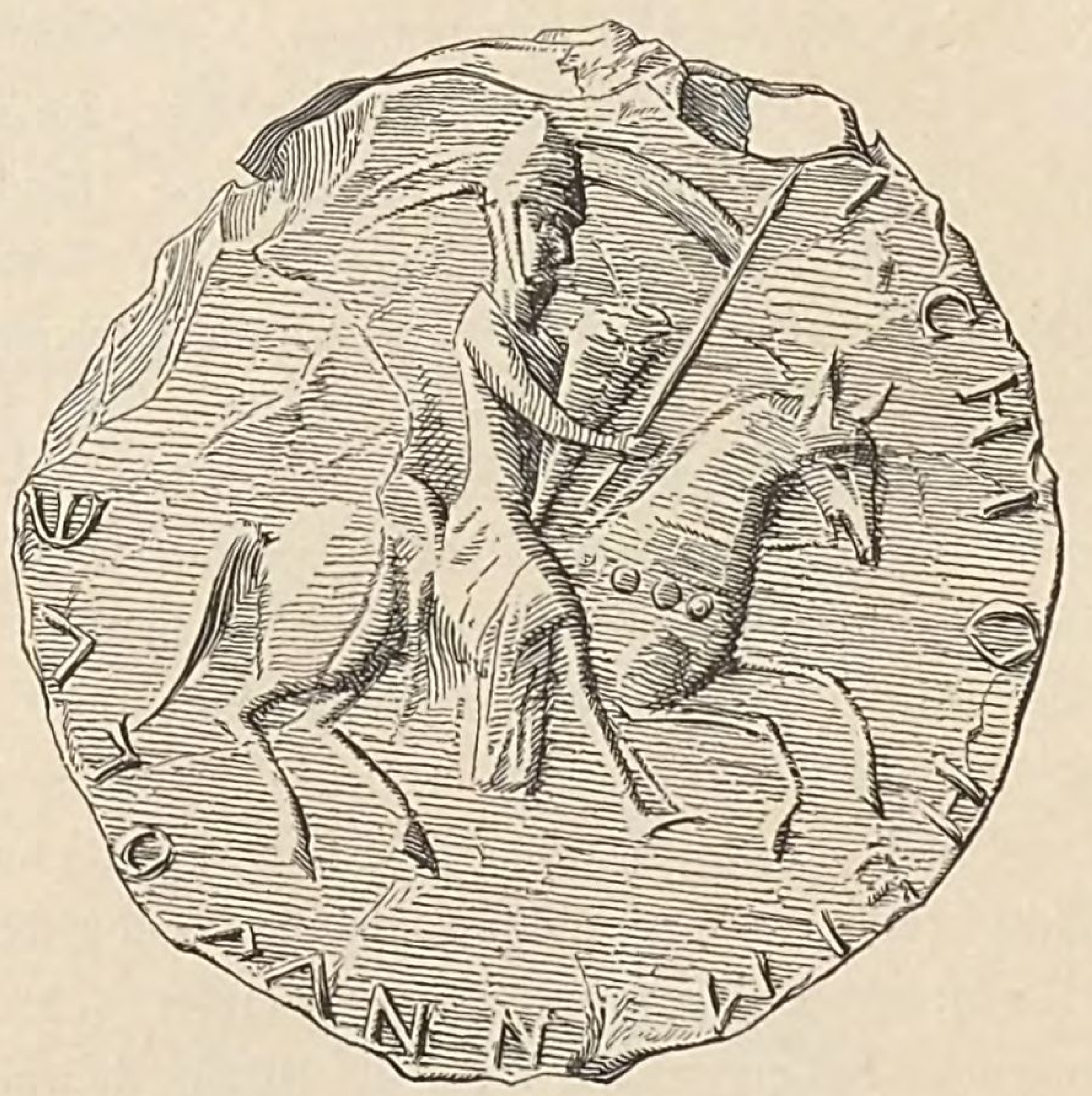
das Ende des dreizehnten Jahrhunderts nennen sich die Nachkommen Hermanns I. Markgrafen von Verona allein oder von Verona und Baden, erst dann fällt der Name Verona weg, der später um so mehr völlig in Vergessenheit gerieth, als in Folge der politischen Ereignisse das badische Land in der That zu einer Grenzmark wurde.

Das Schloß Baden, welches Markgraf Hermann II. entweder erbaut oder doch zuerst bewohnt hat, wurde erst viel später, wohl nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert, der ständige Wohnsitz der Markgrafen.

Markgraf Hermann II. war ein treuer Freund und Mitkämpfer der Kaiser Heinrich IV. und V. wie nach ihm sein Sohn, Markgraf Hermann III. den Kaisern Konrad III. und Friedrich I. treu und tapfer in Frieden und Krieg zur Seite stand. Beide fanden, der Vater 1130, der Sohn 1160, ihre letzte Ruhestätte in der von ihnen reich beschenkten Stiftskirche zu Backnang.

Markgraf Hermann IV. zog mit Kaiser Friedrich I. zur Kreuzfahrt in das heilige Land und fand dort 1190 wie dieser den Tod, nachdem er manche Heldenthat verübt, die noch im Liede fortlebt.

Glücklicher als er, kehrte sein ältester Sohn Markgraf Hermann V. 1223 wohlbehalten vom Kreuzzuge heim, auf dem er allerdings nicht nach Palästina, sondern nur bis Egypten gekommen war. Ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs II., stand er mit nie wankender Entschlossenheit in der ersten Reihe derjenigen, welche dem Kaiser den aufständischen Sohn Heinrich (VII.) bekämpfen halfen.



Siegel Markgraf Hermanns V.

Die letzte Erwähnung, die seiner geschieht, zeigt ihn uns als einen der Führer des großen Heeres, das im Sommer 1241 die Mongolen aus der deutschen Ostmark zurücktrieb. Er ist in dem Kloster Lichtenthal bei Baden begraben, welches nach seinem Tode seine Gemahlin Irmgard, eine Enkelin Heinrichs des Löwen, gründete. Sein Todestag ist, wie wir aus dem Seelbuch dieses Klosters wissen, der 16. Januar; als Todesjahr, über das keine zuverlässige Nachricht vorliegt, wird 1242 angenommen.

Von seinen Geschwistern ist Markgraf Friedrich auf einem Kreuzzug in Palästina gestorben, Markgraf Heinrich der Stifter der nach der Herrschaft Hachberg benannten Linie des markgräflichen Hauses geworden.

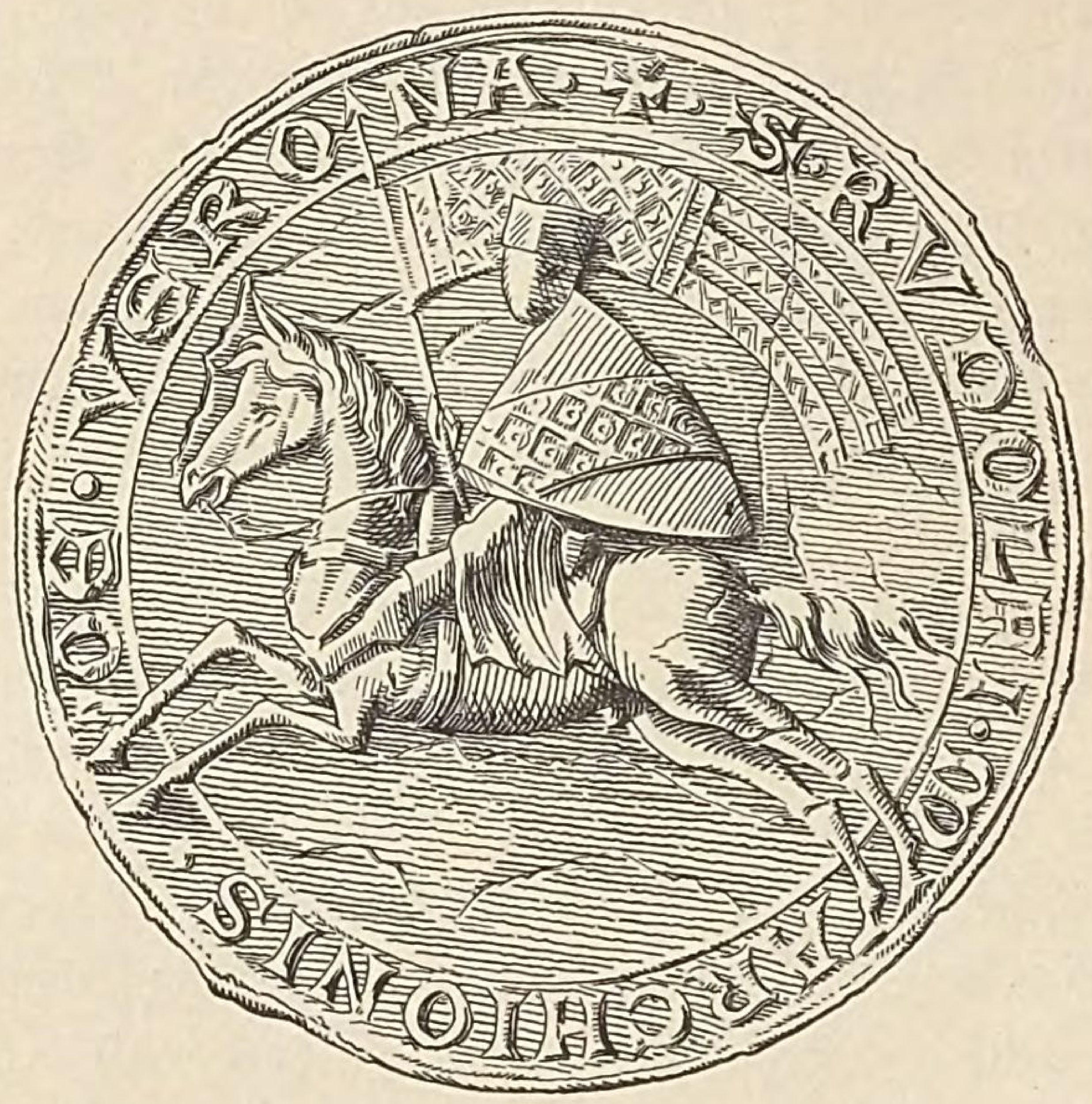
Dem ältesten Sohne des Markgrafen Hermann V., dem Markgrafen Hermann VI. schien sich eine große Aussicht eröffnen zu sollen. Im Jahre 1248 vermählte er sich mit Gertrud, der Erbin des kinderlosen Herzogs Friedrich von Oesterreich, welche ihm das Herzogthum Oesterreich zubrachte. Er nannte sich Herzog von Oesterreich und Steiermark und Markgraf von Baden und fand als Gegner des gebannten Kaisers Friedrich II. und Anhänger der päpstlichen Partei die Unterstützung des Königs Wilhelm (von Holland) und des Papstes Innocenz IV. Aber während er sich bemühte, sich in den Besitz des Landes zu setzen, nach dem er den Titel führte, ereilte ihn am 4. Oktober 1250 der Tod.

Der Sohn, den er hinterließ, der 1249 geborene Herzog Friedrich war der Erbe seiner Titel und Ansprüche. Das Herzogthum Oesterreich konnten alle Bemühungen seiner Mutter den Böhmenkönigen Wenzel und Ottokar nicht entreißen. Am Hofe des Herzogs Ludwig des Strengen von Baiern wuchs der junge badische Fürst heran. Dort schloß er mit dem um 3 Jahre jüngeren Konradin von Hohenstaufen jene innige Freundschaft, die ihn bewog, mit dem letzten Sprossen des Kaiserhauses über die Alpen zu ziehen. An der Seite des Freundes focht Herzog Friedrich bei Tagliacozzo, mit dem Freunde gerieth er in Gefangenschaft, an seiner Seite wurde er am 29. October 1268 in Neapel enthauptet. Keine Großthat des Eroberers, keine Weisheit des Gesetzgebers hätte dem letzten Sprossen dieser zähringisch-badischen Linie höheren Ruhm erwerben können als die treue Freundschaft, die ihn mit Konradin verband. Von diesen beiden fürstlichen Jünglingen kann gesagt werden, was in Verona zum Gedächtniß Julia's verzeichnet steht: daß von ihnen die Dichter sangen und daß ihr Loos Tausende edler Herzen beweinten.

Der Stammhalter der Familie wurde nun Markgraf Hermanns V. zweiter Sohn, Markgraf Rudolf I. Als dieser den Länderbesitz des Hauses in seiner Hand vereinigte, bestand derselbe im Wesentlichen aus den Städten Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim, den Schlössern Steinbach, Mühlberg und Grötzingen, die mit den sie umgebenden Flecken und Dörfern ein ziemlich abgerundetes Gebiet darstellten, ferner, etwas davon entlegen, den Städtchen Backnang, Besigheim und Altensteig und den Pfandschaften Selz, Eppingen, Sinsheim und Laufen. Die Ausdehung und Abrundung dieser Besitzungen war das unablässige Streben des Markgrafen Rudolf I., und es ist wahrscheinlich genug, daß auch seine Vermählung mit einer Gräfin von Eberstein im Zusammenhang mit diesem Streben steht.

Am meisten wurde es ihm erleichtert durch die „kaiserlose, die schreckliche Zeit" des Interregnums, in welcher es einem thatkräftigen Fürsten nicht an Gelegenheit fehlte, Lehen und Güter des zerrissenen Reiches an sich zu ziehen. Wenn der bekannte Spruch des Nürnberger Reichstages, der freilich nur im Sinne der großen Politik erlassen worden und hauptsächlich gegen den Böhmenkönig Ottokar gerichtet war, zu pünktlicher Ausführung gekommen wäre, so hätte, nach der Erhebung Rudolfs von Habsburg auf den deutschen Königsthron, auch Markgraf Rudolf von Baden manche neu erworbene Besitzung wieder in des neuen Königs Hände zurückgeben müssen.

Die Zeitgenossen urtheilten von ihm, daß er voll Ehrgeiz sei, und wenn sie etwas als unmöglich bezeichnen wollten, sagten sie wohl, es werde geschehen, wenn der edle Fürst von Baden das alte Gebzenstein aus Furcht aufgebe.



Siegel Markgraf Rudolfs I.

Bei solcher Gesinnung war es natürlich, daß Markgraf Rudolf nur ungern sich der neuen Ordnung der Dinge fügte, welche König Rudolf mit starker Hand durchzuführen entschlossen war. Im Bunde mit Graf Eberhard von Wirtemberg und anderen südwestdeutschen Großen versuchte er dem neugewählten Oberhaupte des Reiches Widerstand zu leisten. Der König aber trat solchem Beginnen mit thatkräftiger Entschlossenheit entgegen. Ehe sich der Markgraf eines Angriffs versah, waren seine Lande von den Truppen des Königs besetzt, seine festen Plätze Mühlberg und Selz, Durlach und Grötzingen eingenommen. Dem besiegten Gegner war der König ein milder Herr, und obwohl der Markgraf noch mehrfache Fehden ausfocht und auch in seinen älteren Jahren vor keinem Feinde scheu zurückwich, sondern seine Sache stets kühn und muthig führte, so blieb er doch fortan dem König Rudolf treu verbunden.

Als Markgraf Rudolf I. am 19. November 1288 hochbetagt starb und im Kloster Lichtenthal, der Begräbnißstätte seiner Aeltern, begraben wurde, hinterließ er vier Söhne, welche das väterliche Erbe in vier Theile zerstückelten und dadurch die Macht und Bedeutung des badischen Hauses so wesentlich beeinträchtigten, daß in den politischen Wirren der folgenden 70 Jahre nur wenig von den Nachkommen der einst so mächtigen und einflußreichen Zähringer die Rede ist. Der bedeutendste unter ihnen war Markgraf Rudolf III. Wegen eines Zolles, den er von den Rheinfahrern zu erheben versuchte, und über das sogenannte Recht der „Grundruhr" (Strandrecht) gerieth er zunächst mit dem Bischof von Straßburg und mit der Reichsstadt Straßburg in böse Händel, die noch verwickelter wurden, als sich ein Streit um die Burg Staufenberg in der Ortenau erhob, eine Ganerbschaft unter dem Schutze der badischen

Markgrafen, aus welcher einer der Ganerben, der zugleich ein Dienstmann des Bisthums Straßburg war, ausgeschlossen werden sollte. Der Bischof von Straßburg, der sich seines Angehörigen eben so lebhaft annahm wie Markgraf Rudolf III. in Verbindung mit dem fehdelustigen Grafen Ulrich von Wirtemberg die Partei seiner Schutzbefohlenen ergriff, verheerte im Jahr 1329 alle offenen Orte des Landes und zerstörte Staufenberg; nur Baden und Stollhofen leisteten seinem Angriff erfolgreichen Widerstand. Erst die Vermittelung des Herzogs Otto von Oesterreich stellte die Ruhe in dem aufgeregten Lande wieder her.

Kurz vorher waren dieselben Gegenden der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Anhängern der im Zwiespalt gewählten Könige: Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Baiern gewesen, bei denen Markgraf Rudolf III. zwar im Anfang auf Friedrichs Seite gestanden, im weiteren Laufe der Zeit aber zu Ludwig übergegangen war und sich wegen dieses Entschlusses durch viele und reiche Schenkungen des Königs belohnt sah.

In ganz ähnlichen Konflikten bewegte sich ein anderes Mitglied des badischen Hauses, Markgraf Hermann VIII., ein Großneffe Rudolfs III., der in einer der zahlreichen Theilungen, die sich von Zeit zu Zeit wiederholten, Stadt und Schloß Baden und Eberstein nebst den umliegenden Gebieten erhalten hatte. Er stritt mit Kaiser Ludwig und dem Grafen von Wirtemberg um die Vogtei über das Kloster Herrenalb, dessen Mönche über seine Habgier Klage geführt und in Folge ihrer Beschwerden dem Schutze des Grafen von Wirtemberg empfohlen worden waren. Nach achtjährigen Kämpfen mußte der Markgraf im Jahre 1346 der Vogtei entsagen, unter der Regierung Kaiser Karls IV. hat er sie aber wieder erhalten.

Aus dem Kampfe der Gegenkönige haben fast alle badischen Fürsten Gewinn gezogen. Auch Markgraf Rudolf IV., ein Neffe des dritten Rudolf, ein Oheim Hermanns VIII., dem in der Theilung Pforzheim zugefallen war, und der, wie seine Geschlechtsgenossen, ursprünglich zu dem Habsburger hielt, hat später durch den Anschluß an Kaiser Ludwig reiche Pfandschaften und Privilegien erworben.

Trotz solcher Erwerbungen, die fast jedem der Fürsten gelangen, war, in Folge der sich bei jedem Todesfall erneuernden Gebietstheilungen im vierzehnten Jahrhundert, wie schon erwähnt, Macht und Ansehen des badischen Fürstenhauses nicht wesentlich gewachsen, und nur der Umstand, daß einige Markgrafen kinderlos blieben, verhinderte eine noch weitere Zersplitterung des Familienbesitzes, durch deren Fortsetzung mit der Zeit das Geschlecht der Zähringer zu völliger Bedeutungslosigkeit hätte herabsinken müssen.

Darum war es ein sehr wichtiger und bedeutsamer Fortschritt, als Markgraf Rudolf V., „der Wecker“ genannt, welcher in Pforzheim regierte, mit seines Bruders Friedrich Sohne Rudolf VI., welchem Baden zugefallen war, im Jahre 1356 einen Erbvertrag abschloß. Derselbe setzte, was die goldene Bulle nur für die Kurhäuser bestimmte, die Erbfolge im männlichen Stamme fest, bestimmte für die Töchter eine Aussteuer von 1000 Mark Silber als Abfindung ihrer Ansprüche und erklärte endlich die Veräußerung einzelner Landestheile für schlechthin unstatthaft, Verpfändungen nur unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen für zulässig.

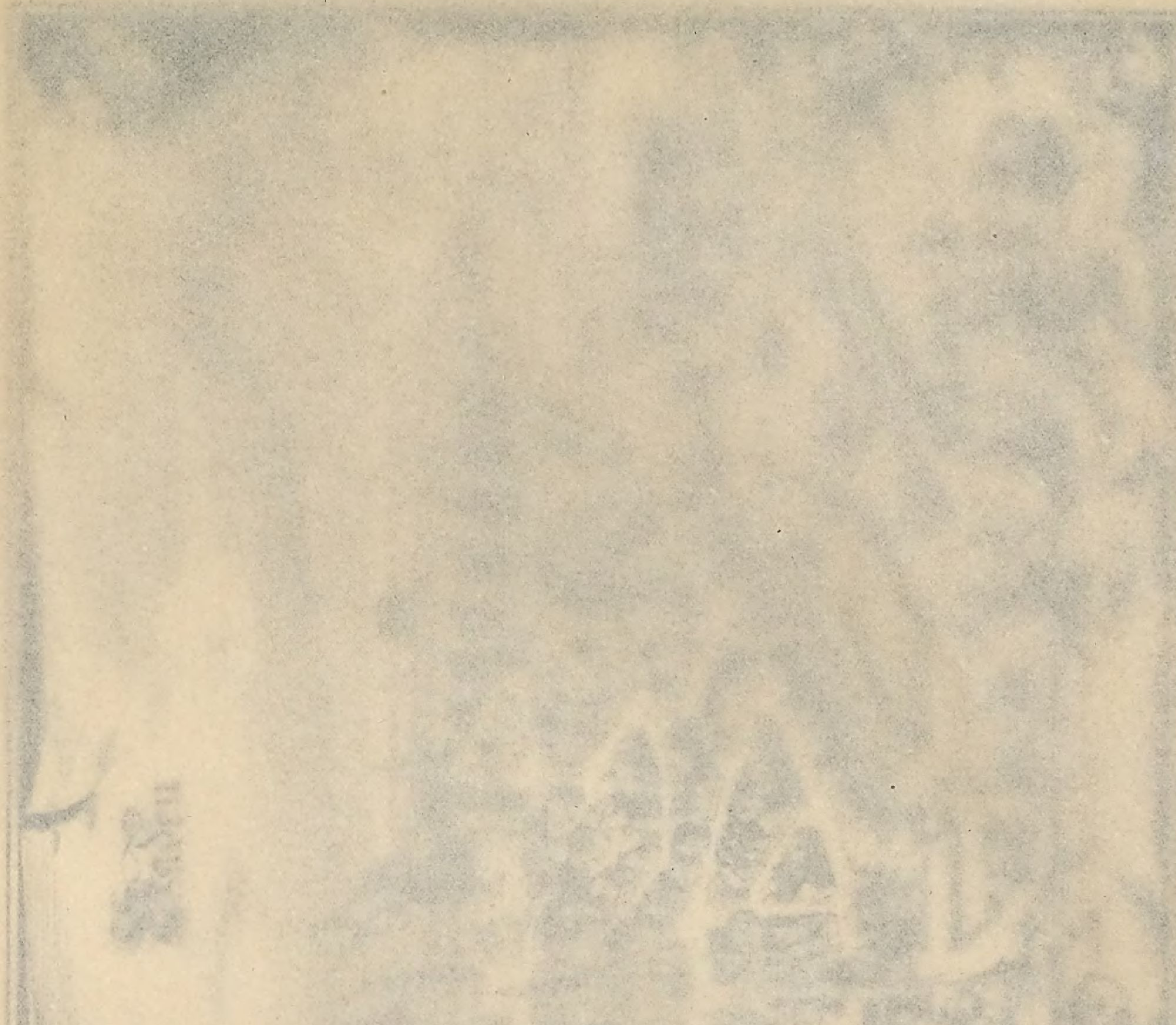
Wenn Markgraf Rudolf VI. durch seine persönlichen Beziehungen zu Kaiser Karl IV., an dessen Hof er eine für jene Zeit seltene Geistesbildung erworben hatte, sein

Land um manchen Besitz und zahlreiche Privilegien bereicherte, wenn er seinem Hause die faktische Anerkennung des ihm zukommenden Reichsfürstenstandes erwarb, so erlitt er wenigstens keinen Schaden durch die Betheiligung an dem Kriege schwäbischer Edeln gegen Graf Eberhard von Wirtemberg, in welchen er gleich dem Pfalzgrafen Ruprecht eingriff, als der Graf durch hartnäckige Ablehnung seiner angebotenen Vermittelung ihn persönlich verletzt hatte.

Als nach seinem Tode, der 1372 erfolgte, seine Söhne Bernhard I. und Rudolf VII. abermals eine Landestheilung eintreten ließen, in Folge deren jener Pforzheim und Durlach, dieser aber Baden erhielt, bewahrte der frühe Tod Rudolfs das Land faktisch vor den Nachtheilen, welche derartige Trennungen zusammengehöriger Gebiete überall mit sich bringen, und der Gefahr maßloser Ausartung in späterer Zeit ward, wenigstens theilweise, auch rechtlich durch den Hausvertrag von 1380 vorgebeugt, der die Bestimmung traf, die Markgrafschaft solle in ihrem jeweiligen Umfange niemals unter mehr als zwei Mitglieder des Fürstenhauses getheilt werden dürfen, in beiden Linien solle das Recht der Erstgeburt gelten und beim Abgange des Mannsstammes in der einen die andere Linie eintreten. Nachgeborene Söhne sollten jährlich 500 Gulden (etwa 4500 Mark unseres Geldes) erhalten, wenn sie nicht durch Eintritt in den geistlichen Stand sich selbstständiges Einkommen erwerben, die Töchter sollten eine Mitgift von 6000 Gulden (ca. 54000 Mark) oder, wenn sie sich dem klösterlichen Leben widmen wollten, Beiträge zu einer anständigen Einrichtung erhalten. Endlich wurden auch über Verpfändungen solche Bestimmungen getroffen, welche überall den Rechtsansprüchen beider Linien und dem Gedeihen des Hausgutes die nöthigen Bürgschaften gewährten.

Zur Zeit des großen Städtekrieges, im Jahre 1388 blieb unter der Regierung des Markgrafen Bernhard auch dem badischen Lande der Greuel blutigen Krieges nicht erspart.

Mit der mächtigsten Stadt in der Nachbarschaft, mit dem reichen Straßburg gerieth der Markgraf in blutige Fehde. Nach häufigen und verheerenden Beutezügen, nach einer langen nutzlosen Belagerung der Stadt errang der Markgraf doch kein günstigeres Ergebniß als eine nicht einmal erhebliche Geldentschädigung. Bei diesem Streit wie auch bei anderen Anlässen hatte König Wenzel dem Markgrafen Bernhard reiche Gunst erwiesen. Anders stellte sich zu ihm König Ruprecht. Den pfälzischen Fürsten entzweiten mit dem badischen nachbarliche Streitigkeiten. Dazu kam für König Ruprecht die Nöthigung, sich mit den Städten auf guten Fuß zu stellen. Der Rheinzoll bei Selz wurde die Veranlassung zu offener Fehde. Der König verbot dem Markgrafen die Erhebung dieses Zolls, welchen Kaiser Karl IV. ihm verliehen hatte. Der Markgraf aber benutzte die Abwesenheit des Königs, der im Jahre 1401 nach Italien gezogen war, um Mailand den Visconti zu entreißen, und ließ den Zoll wieder eintreiben. Da der Markgraf außerdem auch noch einem Parteigänger König Wenzels und der Visconti, dem Prinzen Ludwig von Orleans, Soldtruppen zuzuführen versprach, entschloß sich König Ruprecht, aus Italien heimgekehrt, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Er verband sich zu diesem Behufe im Jahre 1403 mit dem Bischof von Straßburg und dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, der schon um Herrenalbs willen dem Markgrafen Feind war, und verwüstete das badische Gebiet. Der Friede,



[illegible]

[illegible] wenn sie auch [illegible]

Eintritt [illegible]

sollten [illegible]

klösterlich [illegible]

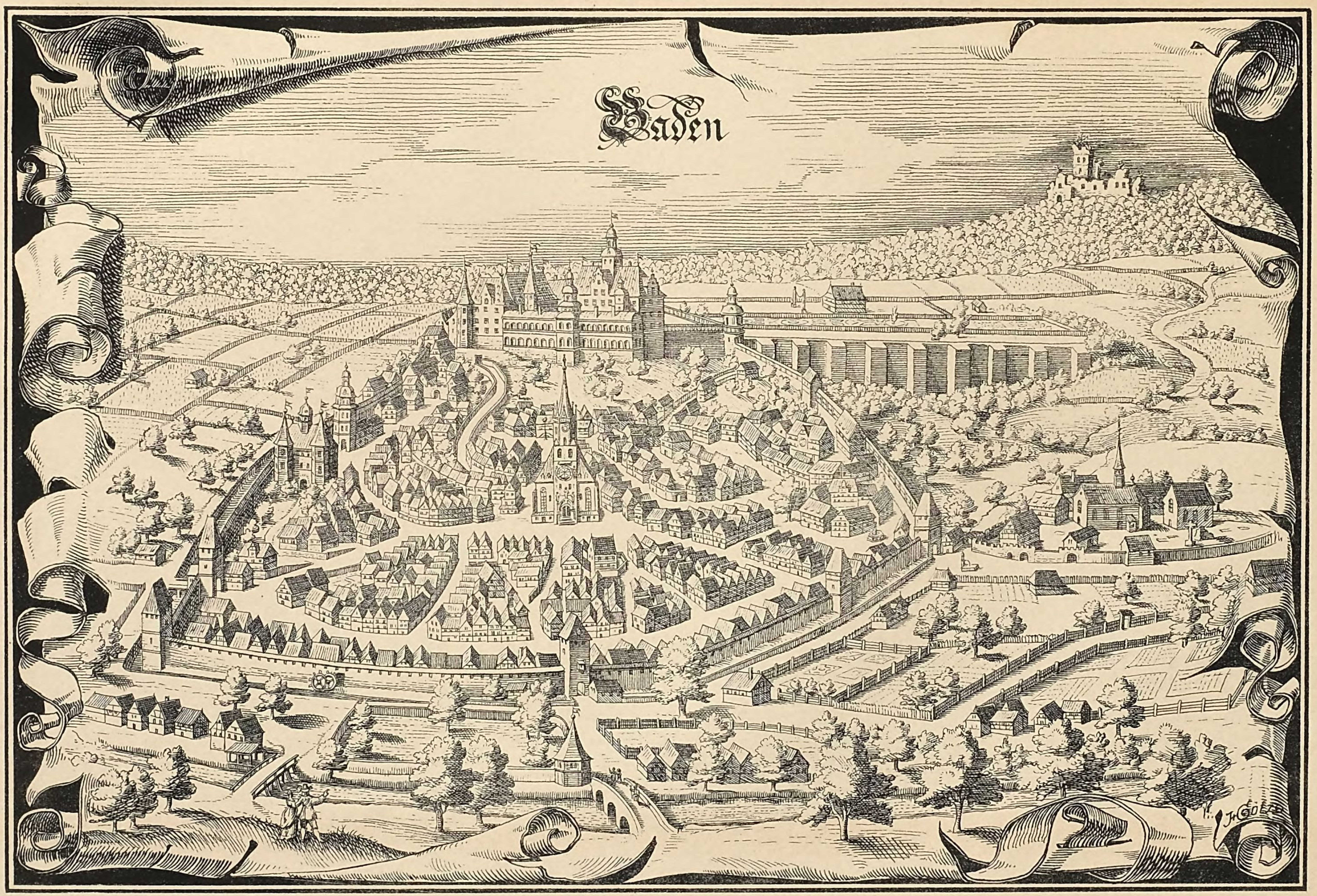
Endlich [illegible]

überall [illegible]

nötigen [illegible]

[illegible] im Jahre 1401 [illegible]

[illegible] Feind war, und verwandte [illegible]


Baden

der, unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln, diese Fehde zum Abschluß brachte, war nicht von langer Dauer. Schon 1405 verbanden sich die bisherigen Feinde gegen den König. Markgraf Bernhard, Graf Eberhard von Wirtemberg und Bischof Johann von Mainz schlossen zu Marbach einen Bund, dem auch 18 Reichsstädte beitraten und durch dessen Auftreten der König sich genöthigt sah, was er bisher zu genehmigen verweigert hatte, zuzugestehen. Dem Markgrafen Bernhard wurde auf solche Weise auch der so lang bestrittene Rheinzoll bewilligt.

Unter der Regierung des Königs Sigmund nahm Markgraf Bernhard an dem Konzil zu Konstanz lebhaften Antheil. Obwohl Anfangs ein Parteigänger des Herzogs Friedrich von Tirol und des Papstes Johann XXIII., erkannte er doch bald die Nothwendigkeit, sich fest an den König anzuschließen. Und so fehlte ihm denn auch die Gunst Sigmunds nicht, der ihm im Jahr 1417 die Reichsvogtei im Breisgau übertrug. Ein Jahr nachher war König Sigmund des Markgrafen Gast auf seinen Schlössern zu Baden, Ettlingen und Pforzheim und erfreute sich in den weitausgedehnten Harten des edlen Waidwerks.

1415 war es dem Markgrafen Bernhard auch gelungen, ein altes Besitzthum des zähringischen Hauses mit seinen Landen zu vereinigen. Der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann IV., Heinrich, hatte die Grafschaft Hachberg im Breisgau erhalten; dessen Sohn und Enkel hatten, während eine Linie, die sich nach der Herrschaft Sausenberg nannte, sich abzweigte, ihren Besitz erweitert, insbesondere die Herrschaft Usenberg erworben. Zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war von diesem Zweig des Geschlechtes nur noch Markgraf Otto II. von Hachberg am Leben, der, ehelos, dem Markgrafen Bernhard sein Land zum Kaufe anbot.

Nicht minder wichtig als diese Erwerbung war die Eröffnung der Aussicht auf einen Theil der Grafschaft Sponheim in Folge eines Vertrages, den Markgraf Bernhard mit dem Grafen Johann von Sponheim, seinem Vetter, abschloß.

Ueber jener Erwerbung der Grafschaft Hachberg aber und über dem Bestreben, sie von den Schulden, welche die früheren Landesherrn kontrahiert hatten, durch Rücklösung verpfändeter Städte und Zölle zu befreien, und über der Mißachtung älterer Verträge kam Markgraf Bernhard bald in heftige Konflikte mit verschiedenen breisgauischen Städten, die sich ihrerseits wieder an Basel, Straßburg und Kolmar Verbündete zu gewinnen wußten und selbst den Pfalzgrafen Ludwig, den Landgrafen im Elsaß, in ihren Bund zogen. Erst nach blutigen Kämpfen gelang es kaiserlichen Abgeordneten, den sogenannten Mühlburger Vertrag im Jahr 1424 zu Stande zu bringen, in welchem eingehend die gegenseitigen Rechte beider streitenden Parteien dargelegt und neu festgestellt wurden.

Trotzdem überfielen die städtischen Bundesgenossen den Markgrafen vier Jahre später von neuem und riefen abermals einen längere Zeit andauernden Kriegszustand hervor, der doch zu keinem andern Ergebnisse führte als zu einer Verheerung der beiderseitigen Gebiete.

Markgraf Bernhard I., der nach fast sechzigjähriger Regierung am 5. Mai 1431 starb, ist ohne Zweifel der bedeutendste unter den bisher genannten badischen Fürsten gewesen: eifrig nach Vergrößerung seines Gebietes strebend, klug und überlegt in der

Wahl der dazu tauglichen Mittel, entschlossen und schneidig in der Ausführung seiner Pläne, in friedlichen Tagen ein frommer Gönner der Kirche und ihrer Diener, ein umsichtiger Verwalter seiner Besitzungen.

Von seiner zweiten Gemahlin, einer Gräfin von Oettingen — seine erste Ehe mit Margaretha von Rotenberg war kinderlos — hatte Markgraf Bernhard I. zehn Kinder, darunter drei Söhne; zwei von diesen starben vor dem Vater, ihn überlebte nur der erstgeborene, Markgraf Jakob I.

Im Gegensatze zu seinem Vater, der, ein unruhiger und thatendurstiger Charakter, den Krieg nicht nur nicht scheute, sondern als ein willkommenes Mittel zur Erreichung seiner Zwecke betrachtete, suchte Markgraf Jakob I. auf friedlichem Wege seine Besitzungen zu vergrößern, durch Kauf und Vertrag sein Gebiet auszudehnen. Freilich gelangen ihm nicht so bedeutende und umfangreiche Erwerbungen wie Markgraf Bernhard I., aber doch verstand er es, das ererbte Land zu erweitern und abzurunden. So vereinigte er die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg, Theile der Grafschaft Eberstein, Territorien aus dem Nachlasse des Herzogs von Urslingen mit der Markgrafschaft. Aber trotz seiner Friedensliebe konnte er sich den Konsequenzen fürstlicher Gesinnung, wie sie in jenen Tagen den hohen Adel des deutschen Reiches erfüllte, nicht entziehen. Zwischen den Fürsten, denen der niedere Adel in seinem eigenen Interesse hilfreich zur Seite stand, und den mächtig aufblühenden städtischen Gemeinwesen bestand ein Gegensatz, der sich immer feindseliger gestaltete, je mehr die Fürsten ihre Macht auch auf die innerhalb ihrer Gebiete oder in deren Nachbarschaft liegenden Städte auszudehnen suchten. Gegenüber dem Bestreben der Fürsten, ihre Landeshoheit gleichzeitig auch auf Kosten der königlichen Gewalt im Reiche auszudehnen und zu befestigen, wäre nichts natürlicher gewesen, als daß der König sich mit den Städten, die sich durch Bündnisse, welche sie unter einander abschlossen, verstärkten, gegen die Fürsten vereinigt hätte. Aber ein schwacher Monarch, wie Friedrich III. fand nicht den Entschluß zu einem so außergewöhnlichen Vorgehen. Er zog es vor, gemeinsam mit den Fürsten den Bestrebungen der Städte entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang steht die Betheiligung Markgraf Jakobs I. an dem Kriege König Friedrichs III. gegen die Eidgenossenschaft, in dessen Gefolge die Landplage der Armagnaken erschien. Jene zuchtlosen Söldnerschaaren, welche der König von Frankreich ursprünglich im Kriege gegen England gesammelt, dann dem deutschen König als Hilfstruppen gesandt hatte, von den Schweizern bei St. Jakob in blutigem Kampf zurückgewiesen, blieben Monate lang eine Geißel für die Gebiete an beiden Ufern des Oberrheins. Seine Verschwägerung mit der französischen Königsfamilie bewahrte den Markgrafen Jakob I. davor, gleich seinen Nachbarn, sein Land von diesen wüsten Gesellen, welche der bittere Volkshumor „arme Gecken" nannte, verheert zu sehen.

Seine Stellung zu der Politik der deutschen Fürsten führte den Markgrafen Jakob I. auch zur Theilnahme an dem großen Städtekriege in den Jahren 1449 und 1450 auf Seite des Grafen von Wirtemberg und seines Eidams, des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, des Gemahls seiner Tochter Margaretha.

Bleibenderen Ruhm als durch seine Kriegsthaten erwarb indeß Markgraf Jakob I. durch die Werke des Friedens, die er eifrig förderte. Ernstlich war er besorgt, Ordnung und Sicherheit in seinem Lande herzustellen, schonungslos bestrafte

er die Friedensbrecher. Zur Pflege des kirchlichen Lebens in seinem Lande gründete und dotierte er bei der Pfarrkirche seiner Residenzstadt Baden ein mit einem Probst und 21 andern Geistlichen besetztes Kollegiatstift. In dieser Kirche wurde er beigesetzt, als er am 13. Oktober 1453 starb.

Aus seiner Ehe mit Katharina von Lothringen hatte er fünf Söhne, von denen er zwei zum geistlichen Stande bestimmte (Johannes ward Erzbischof von Trier, Markus Verweser des Bisthums Lüttich), während er — im Widerspruch zu den Bestimmungen des von Markgraf Bernhard I. gegebenen Hausgesetzes — unter die drei übrigen sein Land vertheilte. Aber die Neigungen der Brüder sorgten hier besser für das Gedeihen des fürstlichen Hauses und der Markgrafschaft als die Bestimmungen des Vaters. Noch ein dritter Bruder nämlich, Georg, trat in den Dienst der Kirche und wurde später Bischof von Metz und von den beiden andern überließ der zweite, Markgraf Bernhard II. seinem ältesten Bruder, Markgraf Karl I. das ihm bei der väterlichen Theilung zugefallene Gebiet, um, zwar nicht als Geistlicher, aber einzig religiösen Uebungen ergeben, in beschaulicher Zurückgezogenheit ein einsames Leben zu führen, dessen Regelmäßigkeit er nur unterbrach, um, einem Ruf Kaiser Friedrichs III. folgend, auf einer Rundreise an verschiedene Höfe die Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken aufzurufen, welche kurz vorher Konstantinopel eingenommen hatten und nun den Osten Europas mit der größten Gefahr bedrohten. Auf dieser Reise ist Markgraf Bernhard II., nachdem er für die von ihm mit Begeisterung ergriffene Idee an den Höfen von Paris und Turin erfolgreich gewirkt hatte, indem er sich anschickte nach Rom zu gehen, am 12. Juli 1458 zu Montcallier in Piemont nach kurzer Krankheit gestorben und hat dort seine letzte Ruhestätte gefunden. Nur zehn Jahre nach seinem Tode hat ihn Papst Sixtus IV. selig gesprochen, sein Grab ist ein von den Gläubigen jener Gegend andächtig besuchtes Wallfahrtsziel, und die katholischen Landestheile der alten Markgrafschaft verehren in dem frommen Fürstensohne noch heute ihren Schutzpatron.

Indessen regierte sein Bruder Markgraf Karl I. mit Kraft und Geschick sein Land in der unruhigen, von wilden Fehden erfüllten Zeit. Es gelang ihm eine Zeit lang in den schweren Konflikten, die das Reich erschütterten, eine neutrale Stellung einzunehmen und von dieser aus wohl auch hier und dort als Vermittler aufzutreten. Da er aber doch nicht umhin konnte, wie es so recht im Geiste der Zeit lag, günstige Augenblicke dazu zu benutzen, um auch seinerseits die Kämpfe der Nachbarn zu Gebietsvergrößerungen auszubeuten, so mußte er sich naturgemäß bald ebenfalls in Zwistigkeiten verwickelt sehen. Um so mehr, als er einen so gefährlichen Kämpen zum Nachbar hatte, wie Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz.

Dieser thatkräftige Fürst hatte von dem Augenblicke an, da er an Stelle seines minderjährigen Neffen die Regierung der Pfalzgrafschaft angetreten hatte, mit der Gegnerschaft Kaiser Friedrichs III. und der von diesem gegen ihn aufgebotenen benachbarten rheinischen Fürsten zu ringen. Mehrmals hatte Markgraf Karl in diesen Kämpfen die Vermittlerrolle übernommen, aber als Schwager des Kaisers, mit dessen einziger Schwester Katharina er seit 1447 vermählt war, konnte er sich auf die Dauer dem Andrängen desselben, sich zu den Feinden des Pfalzgrafen zu gesellen, nicht entziehen. Ein neuer Konflikt entstand dadurch, daß Papst Pius II. dem zum Erzbischof von

Mainz gewählten Diether von Isenburg die Bestätigung versagte, ihn, der sich trotzdem als solcher zu erhalten strebte, mit dem Bann belegte und seinem Gegner Adolf von Nassau das Pallium ertheilte, und daß Kurfürst Friedrich die Partei Diethers ergriff, wogegen Markgraf Karl I. von Baden sich, vorzüglich auf Veranlassung seines Bruders, des Erzbischofs von Trier, für Adolf erklärte. Da kam es natürlich zum Kriege zwischen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen. Friedrichs Zorn gegen den Markgrafen Karl war noch besonders dadurch gereizt worden, daß diesem durch kaiserliche Verleihung die Landvogtei im Elsaß und in der Ortenau zu Theil geworden war, auf welche auch er Ansprüche erhoben hatte. So fiel er denn in die Markgrafschaft ein, die er, so weit seine Schaaren sie durchzogen, verwüstete. Einem nicht unglücklichen Gegenzuge Karls in pfälzisches Gebiet, wo er für jene Greuel reichlich Rache nahm, folgte die Erweiterung des Bündnisses rheinischer Fürsten gegen Friedrich, dem nun auch der Bischof von Speier beitrat. Aber die Zahl der Gegner des Pfälzers, des „bösen Fritz“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, schien sich nur deßhalb vermehrt zu haben, damit sein Sieg um so ruhmreicher für ihn werde. Als seine Feinde, im Juni 1462, auf das falsche Gerücht seiner Abwesenheit hin, wiederum das pfälzische Gebiet betraten, ließ sie Kurfürst Friedrich zerstörend und plündernd bis in den Winkel vordringen, den Neckar und Rhein bilden. Dann, rasch aus seinem Hinterhalte vorbrechend, zog er seine und seiner Verbündeten Streitkräfte zusammen, schnitt jenen den Rückzug ab und schlug sie bei Seckenheim am 30. Juni.

Mit einer großen Zahl der Seinigen gerieth auch Markgraf Karl in pfälzische Gefangenschaft und konnte sich nur nach Jahresfrist und mit schweren Opfern wieder aus derselben lösen. Den durch seines Großvaters gutes Geschick erworbenen Antheil an der Grafschaft Sponheim und verschiedene Städte und Ortschaften mußte er nun an die Pfalz abtreten, auf die Wiederlösung verpfändeter Orte verzichten, Pforzheim dem Kurfürsten zu Lehen auftragen und dazu noch bedeutende Geldsummen erlegen. Um diese aufzubringen, mußte er die Hälfte der Herrschaft Lahr und Mahlberg an die Stadt Straßburg verpfänden. Von der Zahlung von 30 000 Gulden befreite er sich durch Uebernahme der Vermittlung zwischen Kurfürst Friedrich einer-, dem Kaiser und dem Papst andererseits, welche er mit gutem Erfolge führte, wie er denn überhaupt nach dem schweren Tage von Seckenheim wieder zu seiner früheren neutralen und vermittelnden Stellung zurückkehrte. In dieser Rolle hat er dann noch ein recht verdienstliches Werk zu Stande gebracht: die Einigung der ortenauischen Ritterschaft, deren Mitglieder durch festes Zusammenhalten, gemeinsames Handeln unter tüchtiger Leitung mit erfreulichem Erfolge dem wilden Fehdewesen entgegentraten und sich durch die Aufrechterhaltung des Landfriedens, sowie durch die Veranlassung gütlicher Austräge unter verschiedenen streitenden Parteien dieser Landschaft ein entschiedenes Verdienst um Land und Leute erwarben.

Nach dem Tode des Markgrafen Karl I., der am 24. Februar 1475 erfolgte, hat wieder in einer langen Reihe von Jahren, mehr als fünf Jahrzehnte lang, sein Sohn Markgraf Christof I. über die Markgrafschaft Baden mild und weise geherrscht. Nur wenige Jahre hindurch stand ein Theil des Landes, die früheren hachbergischen Besitzungen, unter dem Regiment seines Bruders Albrecht, der indeß schon im Jahre 1488 starb. Dann fiel dieser Landstrich wieder dem Ganzen zu, und bald

ergab sich die Gelegenheit, auch die Güter der jüngeren hachbergischen Linie, der sogenannten Sausenberger, zu erwerben. Der letzte dieses Stammes, Markgraf Philipp, ohne Söhne, nur mit einer Tochter gesegnet, ließ sich durch den Markgrafen Christof zum Abschlusse einer Erbverbrüderung bereit finden, welche Kaiser Maximilian I. im Jahre 1499 bestätigte. Mit der Hand seiner Tochter Johanna war aber die nicht in den Erbvertrag eingeschlossene Grafschaft Neuenburg verbunden, und daher kann der Versuch Christofs nicht Wunder nehmen, einen Ehebund zwischen einem seiner Söhne und der jungen Markgräfin zu Stande zu bringen. Das ist nun nicht gelungen, Johanna hat vielmehr ihre Hand einem französischen Großen, dem Herzog Ludwig von Longueville gereicht. Dieser hat dann, als im Jahre 1503 Markgraf Philipp starb, auch jene Erbverbrüderung angegriffen und einen Prozeß angesponnen, der erst nach beinahe 80 Jahren mit einem Vergleich endigte. Gegen eine Entschädigung von 225 000 Gulden entsagte im Jahre 1581 das Haus Longueville allen Ansprüchen auf die hachberg-sausenbergische Erbschaft.

Durch eine andere Erbtochter eröffnete sich dem zähringischen Hause die Aussicht auf eine noch glänzendere Erwerbung. Die Gemahlin des Markgrafen Christof war die einzige Tochter des Grafen Philipp von Katzenelenbogen. Als dessen Geschlecht ausstarb, versuchte es Markgraf Christof, die Ansprüche seiner Gemahlin auf die reiche Grafschaft gegen jene ihrer Muhme, der Gemahlin des Landgrafen Heinrich von Hessen zur Geltung zu bringen. Aber es gelang ihm nicht, da der Landgraf rasch zur Hand, das katzenelenbogen'sche Gebiet besetzte; als dann der Rechtsstreit eingeleitet wurde und unendliche Verhandlungen über die Trennung der Lehen- und Allodialgüter sich entspannen, gab sich Markgraf Christof, die Gewohnheiten des Reichskammergerichts kennend, lieber mit einem Vergleich, der ihm eine Summe Geldes und die eventuelle Erbfolge sicherte, zufrieden, als daß er den immerhin zweifelhaften Rechtsanspruch weiter verfolgt hätte.

Bei Kaiser Maximilian I. stand er in hoher Gunst, die er sich besonders durch seine Hilfeleistung gegen die rebellischen Stände der Niederlande verdient hatte und die sich mannigfach äußerte, insbesondere durch die Ernennung des Markgrafen Christof zum Statthalter von Luxemburg und durch seine Belehnung mit mehreren luxemburgischen Herrschaften, unter denen sich Rodemachern befand, wonach später eine Nebenlinie des fürstlichen Hauses den Namen erhielt.

Aber seine Ergebenheit ging nicht so weit, daß er sich unbedingt in allen politischen Händeln des Kaisers auf dessen Seite geschlagen hätte. In dem baierischen Erbfolgekriege von 1504—1507 widerstand er allen Anerbietungen Kaiser Maximilians, der ihm nichts geringeres in Aussicht stellte als Zurückgabe aller nach dem unglücklichen Tage von Seckenheim an die Pfalz verloren gegangenen badischen Besitzungen. Dennoch ließ er sich nicht herbei, die freundschaftlichen Beziehungen zu seinem vom Kaiser in die Reichsacht erklärten pfälzischen Nachbar zu lösen. Er hielt, auch als dieser im Unglück war, treu was er ihm in guten Tagen gelobt hatte. „Ehr und Eid" — erwiderte er dem Kaiser — „gilt mir mehr als Land und Leut'." Indem er also rechtlich handelte, handelte er gleichzeitig klug, denn — wie später Andere die Erfahrung lehrte — Kaiser Max wollte nur eine große Zahl von Kampfgenossen, nicht aber viele Theilnehmer an dem Besitz der Kriegsbeute.

So glücklich er auch als Kriegsmann im Felde gewesen, zog es Markgraf Christof doch vor, durch friedliche Verhandlungen und Verträge mit seinen Nachbarn, mit den Grafen von Wirtemberg, den Bischöfen von Speier und Basel die Grenzen seines Landes sicher zu stellen als sie durch gewagte Unternehmungen zu erweitern. Und wo er sonst sein Gebiet und die Macht seines Hauses ausdehnen und vergrößern konnte, geschah er stets nur durch wohl verbriefte Rechtshandlungen. Als ein Ergebniß seiner umsichtigen Verwaltung durfte er es ansehen, daß ihm möglich wurde, die der Stadt Straßburg verpfändete Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg wieder an sich zu lösen.

Mit Eifer war er bedacht, Handel und Wandel in der Markgrafschaft zu beleben und zu schirmen. Durch klare und zweckmäßige Satzungen regelte er wichtige Fragen des bürgerlichen Rechtes, insbesondere in Betreff der Abfassung von Testamenten, der Erbtheilungen und Vormundschaften. In den Klöstern seines Landes sah er wichtige und segensreich wirkende Stätten der Arbeit und Frömmigkeit, er war bedacht sie zu schirmen, wo sie Schutz bedurften und verdienten, eine strenge Ordnung herzustellen, wo Zügellosigkeit eingerissen war.

Der Anfang der Regierung Markgraf Christofs war noch in die alte Zeit gefallen. Das war freilich auch eine Periode unruhiger und unfertiger Gährung, aber doch waren in ihr nur die alten, seit Jahrhunderten wirkenden Kräfte in Thätigkeit. Als er 74jährig am 19. April 1527 in dem von ihm neuerbauten Schlosse zu Baden, die Augen schloß, hatte unter gewaltigen Stürmen ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte begonnen. Kaum waren zehn Jahre vergangen, seit Doctor Martin Luther in Wittenberg dem Papst zu Rom den Fehdehandschuh hingeworfen hatte, und schon hatte der religiöse Kampf auch in die politischen und sozialen Verhältnisse herübergegriffen. Schon zogen die wilden Schaaren erbitterter Bauern in den Kampf gegen die Burgen des Adels.

Diese Kämpfe hat Markgraf Christof, obwohl noch unter den Lebenden, doch eigentlich nicht mehr erlebt. Altersschwach und gebrochen an Geist und Körper hatte er die Regierungsgeschäfte schon mehrere Jahre vor seinem Tode seinen Söhnen überlassen. Daß er deren — nachdem zwei in früher Jugend gestorben, zwei in den geistlichen Stand getreten waren — noch drei hatte, veranlaßte ihn schon im Jahre 1515 zu einer Theilung der Markgrafschaft unter dieselben in einem Hausvertrag, bei dessen Abfassung er sich bemühte, trotz dem Auseinandergehen der einzelnen Linien doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit des ganzen Hauses aufrecht zu erhalten.

Von diesen drei Söhnen des Markgrafen Christof starb Markgraf Philipp I. kinderlos, während Markgraf Bernhard III. die baden-baden'sche, Markgraf Ernst die baden-durlach'sche Linie gründete. Von da an haben zwei getrennte Markgrafschaften bestanden, bis im Jahre 1771 Markgraf Karl Friedrich die beiden wieder unter seinem Szepter vereinigte.

Drittes Kapitel.

Die Markgrafen von Baden-Baden und von Baden-Durlach bis zur Wiedervereinigung beider Markgrafschaften.

Kaum eine Gestaltung der Ereignisse ist denkbar, bei der eine Theilung der Markgrafschaft Baden das Land mit größeren Gefahren bedroht hätte als die politische Konstellation in der Zeit, in welcher Markgraf Christof unter drei Söhne sein Gebiet vergab.

Die gewaltige reformatorische Bewegung, die bald über die kirchlichen Fragen hinaus in alle politischen und sozialen Verhältnisse herübergriff, mußte, wenn sie ihren natürlichen Verlauf nehmen sollte, in diesen so eng verbundenen Gebietstheilen die gleiche Behandlung — Aufnahme oder Zurückweisung — finden. In Folge der Theilung aber waren die Interessen und Neigungen der einzelnen Fürsten, welche diese Gebiete beherrschten, verschieden und nach ihnen ja, nicht nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung gestalteten sich, wie alle anderen Verhältnisse des öffentlichen Lebens, so auch die kirchlichen Zustände.

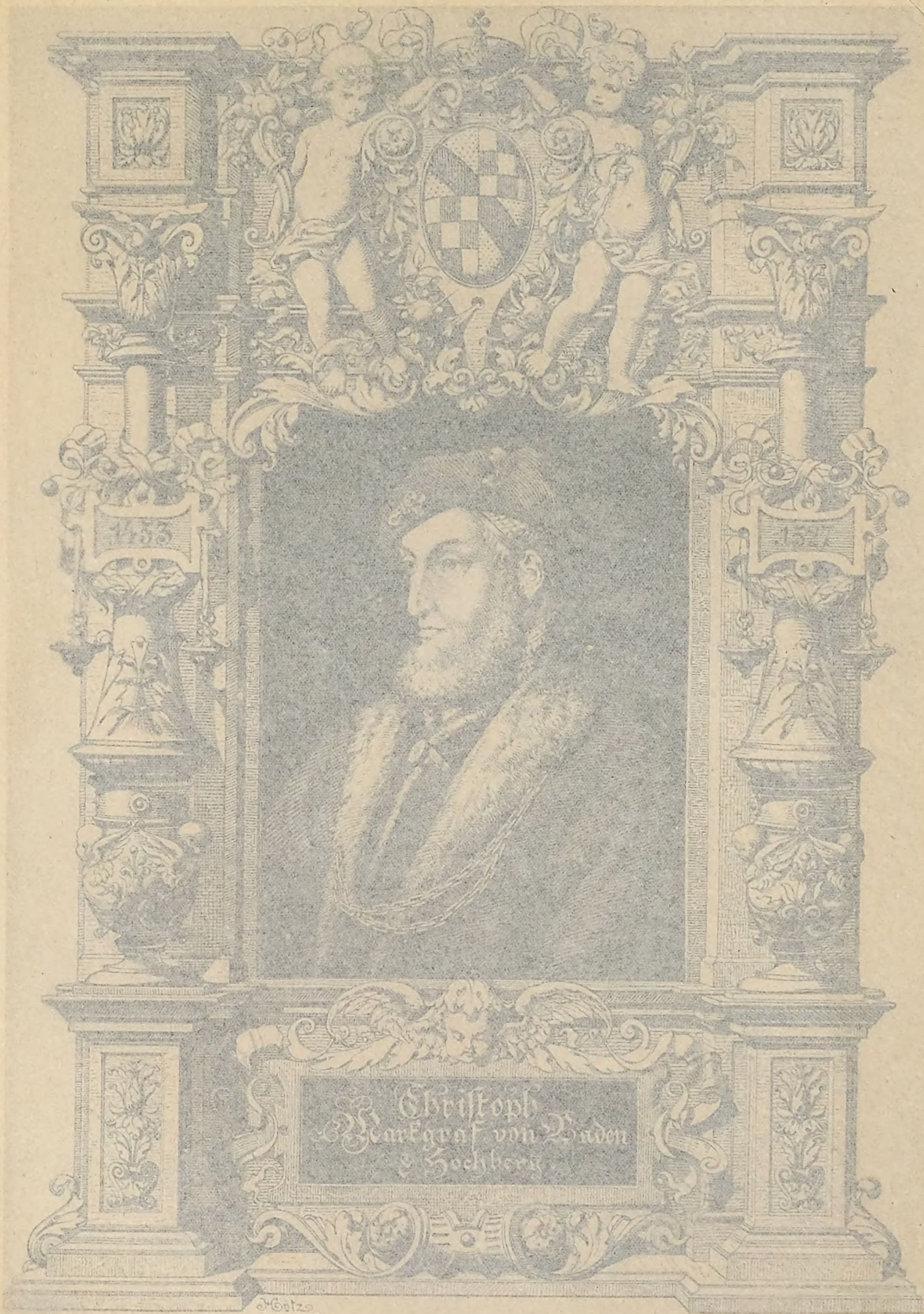
So ist es gekommen, daß die verschiedenen Landestheile verschiedenen Religionsbekenntnissen angehören und während der Entwickelungsprozesse, die der Ausbildung dieses Zustandes vorangingen, häufig in feindlichem Gegensatz einander gegenüberstanden.

Bei der geographischen Lage Badens mußte nothwendig zu allen Zeiten von der Gestaltung der Dinge in den Nachbarländern eine lebhafte und heftige Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse des Landes ausgeübt werden. Da war nun in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für den oberen Landestheil einerseits die Nachbarschaft der freien Reichsstädte Konstanz und Straßburg, wo sich die Reformation in raschem Laufe Bahn brach, nicht ohne Bedeutung, vermochte aber doch den stärkeren Einfluß nicht völlig zu überwiegen, den die österreichischen und darum dem katholischen Bekennt-

nisse treu bleibenden breisgauischen Vorlande auf sie übten, ebenso wie im Unterlande die Nachbarschaft des Bisthums Speier durch die Haltung der Pfalz und Wirtembergs in den religiösen Fragen einigermaßen aufgewogen wurde.

Hier in den Stammlanden der markgräflichen Linie der Zähringer, zu denen noch die halbe Grafschaft Eberstein und die Geroldseckischen Besitzungen des Hauses gekommen waren, regierte seit der Theilung von 1515, also noch während zwölf Lebensjahren des greisen Markgrafen Christof der Markgraf Philipp I., während dessen Bruder, Markgraf Bernhard III. die sponheimischen und luxemburgischen Lande und der dritte Bruder, Markgraf Ernst die alten hachbergischen Besitzungen erhalten hatte. Ein Zwist der Markgrafen Philipp und Bernhard, in Folge dessen dieser auf eine Zeit lang aus seinem Lande hatte weichen müssen, endete mit einem Vergleiche, der zu Worms abgeschlossen ward und den ursprünglichen Besitzstand wieder herstellte. Während aber so die Fürsten in althergebrachtem Hader stritten, hatte im Volke die neue Lehre Eingang gefunden, die von Wittenberg aus in raschem Laufe alle deutschen Lande durchzog. An dem Wohnsitze des Markgrafen Philipp selbst, in Pforzheim, hatte die Bewegung einen eifrigen Vertreter gefunden, Johann Schwebel, ein Kind dieser Stadt, erst Mönch, dann durch Melanchthon, den geborenen Brettener, einen Jugendbekannten, der Lehre Luthers zugewandt. Vorerst sollte er keine bleibende Stätte in seiner Vaterstadt finden. Markgraf Philipp verbot ihm den Aufenthalt und nöthigte ihn, sich auf dem linken Rheinufer, bei Franz von Sickingen, eine Zuflucht zu suchen. Hatte der Markgraf hiedurch schon seine Anhänglichkeit an die alte Kirche bewiesen, so geschah das in noch höherem Grade auf dem Reichstage zu Worms, wo sein Kanzler, Dr. Hieronymus Vehus eine hervorragende Rolle spielte, ein gelehrter und scharfsinniger Mann, früher an der Universität Freiburg Professor der Rechte, zwar streng gläubig, aber von der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche auf das Lebhafteste durchdrungen, allem Fanatismus fremd und gütlicher Vermittlung zugeneigt. Diese Eigenschaften und seine gefeierte Beredsamkeit mögen ihn den versöhnlichen Fürsten und Ständen als geeignete Person haben erscheinen lassen, mit den Waffen des Wortes gegen Luther aufzutreten. Diese Aufgabe hat er dann in ehrenvoller Weise, wenn auch bekanntlich ohne Erfolg durchgeführt. In mehreren Unterredungen mit Luther hat er den Versuch gemacht, den Reformator zum Widerrufe zu bewegen, und dieser selbst hat ihm wenigstens die Anerkennung seiner glänzenden und geschickt angewandten oratorischen Begabung nicht versagt.

Markgraf Philipp zeigte sich indeß schon kurze Zeit nach dem Schlusse des Wormser Reichstages, dessen strenges Edikt, das die neue Lehre im Keime ersticken sollte, ja eigentlich nie zur Ausführung kam, den Anhängern Luthers weniger feindlich als bisher. Er erwies sich als Gönner einer gemäßigten Reform, und in der aufgeregten Zeit, in der sich die Parteien so schroff gegenüberstanden, war von der Anerkennung, daß die Reform berechtigt und nothwendig sei, immer nur noch ein Schritt zum völligen Anschluß an das Neue. Es war keine Zeit neutraler Vermittelung, es galt, sich für oder gegen die Lehre Luthers zu erklären und nur während eines verhältnißmäßig kurzen Zeitraumes war es, unter dem Einflusse der allgemeinen politischen Verhältnisse, möglich, die eine Partei zu gedulden ohne mit der anderen zu brechen.


1453
1527
Christoph
Markgraf von Baden
& Hochberg
J. Götz


1453
1527
Christoph
Markgraf von Baden
& Hochberg.
H Götz

Dem Markgrafen Philipp wurde dies erleichtert einerseits durch seine Stellung als Vorsitzender des Reichsregimentes, eine Würde, mit welcher er im Jahre 1524, nach der Katastrophe Sickingens, seit der Sitz des Reichsregiments nach Eßlingen verlegt war, betraut worden, anderseits durch seine Familienbeziehungen, die ihn durch seine Gemahlin, eine pfälzische Prinzessin und Schwester des Bischofs von Speier, und durch seine Tochter Jakobea, die Gattin Herzog Wilhelms von Baiern, die sich als geistliche Dichterin bekannt gemacht hat, mit beiden Linien des wittelsbachischen Hauses in Verbindung setzten. In dieser bevorzugten Stellung hat er häufig verfolgten Anhängern der evangelischen Lehre seinen Schutz angedeihen lassen und auf der andern Seite seinen Ideen über die nöthige Kirchenreform überall Bahn gebrochen, indem er mit lebhaftem Eifer die Besetzung der Pfarreien mit tüchtigen Männern überwachte und die dazu berechtigten und verpflichteten Stifte und Capitel mit großer Strenge zur genauen Ausführung seiner Wünsche anhielt.

Damit trat er aber immer mehr und mehr auch seines Theiles auf den Standpunkt des evangelischen Bekenntnisses herüber, namentlich seit die Beschlüsse des Nürnberger Reichstages von 1532 die Bestimmungen des Wormser Ediktes vollständig in den Hintergrund gedrängt hatten. Nun wurde Schwebel zurückgerufen, nun wurden überall der Reformation freundlich gesinnte Männer als Prediger angestellt, nun wurde einzelnen von diesen die Ehe gestattet, nun entfaltete in Pforzheim, unter den Augen des Markgrafen, die Presse eine lebhafte Thätigkeit im Sinne der evangelischen Partei.

Dabei hielt der Markgraf selbst noch mit unerbittlicher Strenge an den alten Formen des Gottesdienstes fest, wie er denn einen Pfarrer, der sich unterfangen hatte, die Messe in deutscher Sprache zu lesen, ohne weiteres durch seinen Vogt in's Gefängniß legen ließ. Aber es war doch so weit gekommen, daß die Katholiken über diesen Sieg „von Luthers giftiger Lehr, so in diesem löblichen Fürstenthumb so frühzeitig eingerissen" sei, laut klagten, dagegen die evangelisch gesinnten Bürger der Reichsstadt Straßburg über die Fortschritte ihres Bekenntnisses in der Markgrafschaft frohlockten.

In der Stadt Straßburg selbst übrigens vertrat ein Bruder des Markgrafen Philipp, der Canoniker Markgraf Rudolf von Baden, die katholische Sache mit großer Energie, nicht nur gegen die Bürgerschaft, sondern auch gegen den der Reformation freundlich gesinnten Domdechant, einen Grafen von Hohenlohe.

So brachte die neue Lehre, wie sich im ganzen Reiche nach ihrem Bekenntnisse bereits die Parteien schieden, auch in die engeren Kreise einzelner Familien die entschiedensten Gegensätze. Zwar dem Standpunkte des Markgrafen Philipp näherstehend als dem des Markgrafen Rudolf, hielt sich in den oberen Landestheilen Markgraf Ernst, so viel es gehen mochte, neutral. Nicht nur, daß er keinen Anhänger der Neuerung verfolgte, er gab sogar wohl einmal dem einen oder andern ein Asyl in seinem Lande oder ließ es zu, daß die Bürger seiner Städte solche Flüchtige aufnahmen, und dann führte er auch mit großem Eifer die Reform der verweltlichten Stifte und Klöster durch. Zu einer eigentlichen kirchlichen Neuerung hat er jedoch nie seine Einwilligung gegeben, es mag sein, wie man wohl behauptet hat, aus Rücksicht auf die österreichische Nachbarschaft, mit deren Machthabern er in sehr engen und vertrauten Beziehungen stand, wie er sich denn auch seine Sporen im österreichischen Heere, auf italienischem Boden tapfer kämpfend, verdient hatte.

Neben der religiösen durchzog in den ersten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts auch eine nicht minder heftige soziale Bewegung die deutschen Gaue. Es ist kein Zweifel, der Bauernstand befand sich in einer schwer bedrückten Lage, die ihm um so empfindlicher wurde, je mehr die städtische Entwickelung Fortschritte machte. Nicht als wenn die demokratische Bewegung in den Städten, wie sie sich seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts überall gegen die bevorrechteten Geschlechter, gegen das Patriziat erhob, den Bauernstand mit in ihr Interesse gezogen hätte. Im Gegentheil finden wir überall die Bauernschaften, wo sie Unterthanen städtischer Gemeinwesen waren, in denselben unbefriedigenden Verhältnissen, wie die Untergebenen des Adels. Aber sie hatten den siegreichen Kampf der Zünfte gegen das Patriziat, die guten Erfolge der Städtebünde gegen Fürsten und Adel nicht umsonst miterlebt. Sie wollten nun auch ihrerseits in der Entwickelung ihrer Rechte und Freiheiten einen Schritt vorwärts thun. Dazu kamen dann noch aufreizende Gesellen, die sich sofort der Funken bemächtigten, welche sie da und dort noch im Verborgenen glimmen sahen, die dann überall den brennbaren und entzündlichen Stoff herbeitrugen und die Gluth nach Kräften anfachten und zu einer offenen lodernden Flamme entzündeten. Da bedurfte es denn nur eines äußeren, gar nicht einmal bedeutenden Anlasses, um das sorgsam genährte Feuer zu raschem, weit und breit wüthenden Brande zu erweitern.

Im Schwarzwalde begann der Aufstand. In der Landgrafschaft Stühlingen schlugen im Juni 1524 die Unterthanen des Grafen von Lupfen zuerst los. Schon im August trat Waldshut bei. Bald darauf schlossen sich die österreichischen Hauensteiner an. Sie wollten keinen andern Herrn über sich erkennen als den Kaiser, sie wollten freie Bauern, nur unter kaiserlichem Schutz und Schirm sein. Und da war bald der Aufstand ringsum im Lande verbreitet. Es erhob sich der Hegau, der Kletgau, die Baar, dann folgten die Gegenden am Bodensee, bald ganz Oberschwaben.

Auch die Unterthanen des Markgrafen Ernst schlossen sich der Bewegung an. Er selbst mit seiner Familie rettete sich nur durch die Flucht aus dem Schlosse Röteln nach Freiburg. Dort traten die Bauern mit ihm in Unterhandlung. Sie hatten sich den bekannten zwölf Artikeln angeschlossen und stellten nun auf deren Grund die Anforderung an den Markgrafen, nur noch an Stelle kaiserlicher Majestät zu regieren und die Erfüllung der Artikel zu geloben; wo nicht, müsse er sich entschließen, selbst ein Bauer zu werden.

Indeß war auch in der unteren Markgrafschaft und in der Ortenau der Aufstand ausgebrochen. Markgraf Philipp war den Bauern zuerst mit bewaffneter Hand entgegengetreten und hatte bei Berghausen, unweit Durlach, mit ihnen gefochten, dann aber, als er die große Ausdehnung der Empörung sah, hatte er sich zu Verhandlungen bequemt. Da wurde denn eine ganze Reihe von Bestimmungen vereinbart, welche danach angethan waren, die Lage der Bauern zu erleichtern. Der Zehnte sollte zwar vom Wein und von Allem, „was die Mühle bricht", forterhoben, dagegen von Hanf und Heu in einen Zwanzigsten verwandelt, die Leibeigenschaft sollte aufgehoben, das Jagdrecht des Adels beschränkt, der Wildschaden vergütet, die Erlegung schädlicher Thiere Jedermann erlaubt sein.

Zur Ausführung sind dann diese zu Renchen in die Form eines regelrechten Vertrages gekleideten Zugeständnisse freilich nicht gekommen. Denn bald gewannen

doch überall die fest zusammenhaltende Macht der Fürsten und vor allem die tüchtigen Streitkräfte des schwäbischen Bundes die Oberhand über die zwar in großen Massen und mit erbittertem Fanatismus heranziehenden, aber doch nur mangelhaft organisierten Schaaren der Bauern. Die vernichtenden Niederlagen in den Neckargegenden, in Franken, Thüringen und der Pfalz, die Schlag auf Schlag fast unmittelbar auf einander folgten, brachen die Kraft des Aufstandes und zerstreuten die Theilnehmer nach allen Richtungen. So konnte in unseren Gegenden schon im August 1525 der Erzherzog Ferdinand dem Markgrafen Philipp neue Verhandlungen mit den Bauern übertragen, um ferneres Blutvergießen zu verhüten.

Diese führten am 12. September zu Offenburg zu einem Abschluß, der freilich auf ganz anderen Grundlagen beruhte als die Vereinbarungen von Renchen. Nun mußte sich der Rest der Aufständischen auf Gnade und Ungnade ergeben, den Treueid erneuern, alle Waffen abliefern, endlich von jedem Hause sechs Gulden als Schadenersatz bezahlen.

So war der Aufstand, der einen so gewaltigen Anlauf genommen hatte, völlig gebrochen und hatte zu nichts anderem geführt, als zu unnützem Blutvergießen, zu scheußlichen Grausamkeiten der Bauern und zu einer nicht minder furchtbaren Reaktion der zurückgekehrten Gutsherren. Am wenigsten natürlich hat der Bauernstand als solcher das Ziel seines Strebens, eine Verbesserung seiner Lage, errungen. Indeß hatte die Reformation selbst, obwohl — trotz aller Abmahnungen und polemischen Schriften Luthers „wider die mordbrennerischen Haufen der Bauern" — ein gewisser innerer Zusammenhang zwischen ihr und dem Bauernaufstand unzweifelhaft bestand, doch Fortschritte in großem Umfang gemacht, unterstützt von der auswärtigen Politik des Königs von Spanien, der zufällig auch deutscher Kaiser war, dessen Schaaren gerade damals die Stadt Rom besetzten und den Papst in der Engelsburg belagerten. Aber nicht mehr das Volk war, wie Anfangs, der Träger der religiösen Bewegung geblieben, ihre Pflege war fast ausschließlich in die Hände der Fürsten und Staatsmänner übergegangen.

Als unter diesen Verhältnissen im Jahre 1526 der Reichstag zu Speier zusammentrat, erschien Markgraf Philipp bereits vollständig als Anhänger der neuen Lehre; der Pfarrer von Ettlingen, Franz Irenicus, der in seinem Gefolge erschien, predigte, wie die geistlichen Begleiter des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen, in ausgesprochen evangelischem Sinne.

Zu Hause aber, wo der Markgraf auch in dieser Zeit noch die Messe aufrecht erhalten hatte, trat bei ihm nach ein paar Jahren wieder eine Reaktion ein, namentlich durch den gewandten Propst Balthasar Merklin von Waldkirch herbeigeführt, der im Auftrage des Kaisers verschiedene der Reformation geneigte Höfe besuchte und der Neuerung entgegentrat. Auf sein Zureden verordnete Markgraf Philipp im Jahre 1528 die Wiedereinführung vieler Ceremonien der römischen Kirche, und zwar mit solcher Entschiedenheit, daß zwanzig seiner Pfarrer auf ein Mal ihre Aemter niederlegten und in anderen entschieden lutherisch gesinnten Territorien neue Stellen suchten. Der gleichzeitig lebende Chronist Sebastian Frank meinte, der Markgraf fiele nun „fein gemach wieder zum Papstthum abe".

Im Oberlande war es gar nie so weit gekommen wie in den Landen, die Markgraf Philipp beherrschte. Markgraf Ernst hatte zwar in Speier eine ganz energische Sprache geführt und gegen die Mißbräuche in der Kirche lebhafte Einsprache erhoben, allein er hatte, auch als seine Wünsche nicht erfüllt wurden, doch nie daran gedacht, sich dem neuen Bekenntnisse zuzuwenden. Namentlich aber war er durch den Bauernaufstand, der sich in seinen Besitzungen besonders kräftig erhoben hatte, einerseits noch mißtrauischer gegen die Neuerung geworden, anderseits hatte er sich dadurch bewegen lassen, sich noch enger als früher an die Politik seiner österreichischen Nachbarn anzuschließen, um so mehr als im Jahre 1527 in der Herrschaft Röteln neue Spuren revolutionärer Bewegungen unter den Bauern entdeckt wurden, die allerdings keine weitere Ausdehnung fanden.

Auf den beiden folgenden Reichstagen zu Speier und Augsburg, in den Jahren 1529 und 1530 haben die beiden badischen Markgrafen eine vermittelnde Stellung einzunehmen versucht. In Speier trat Markgraf Philipp mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig zusammen mit Vorschlägen auf, welche eine konservative Politik inaugurieren sollten. Man solle die Einkünfte des hohen Klerus nicht schmälern und die Abendmahlslehren Zwingli's unbedingt zurückweisen, dagegen Jedermann die ungeschmälerte Ausübung seines Glaubens gestatten, Vorschläge, welche Männer wie der Freiburger Professor Sturm als Vorboten einer glücklicheren Zeit begrüßten, die habsburgische Politik aber nicht annehmbar fand; später freilich hat sie sich dann zu noch weitergehenden Zugeständnissen verstehen müssen.

In ähnlich versöhnlicher Weise war zu Augsburg Markgraf Philipps Kanzler Dr. Vehus thätig, als es galt, eine Widerlegung des von den Protestanten überreichten Glaubensbekenntnisses — der Confessio Augustana — niederzusetzen. In vielen Ausschußsitzungen und in langen Unterredungen, besonders mit dem ebenfalls versöhnlich gesinnten Melanchthon, suchte Vehus einen Standpunkt zu finden, auf dem sich die getrennten Parteien vereinigen könnten. Freilich waren jetzt schon die prinzipiellen Unterschiede zu groß, als daß man sich von solcher Bemühung hätte einen durchschlagenden Erfolg versprechen dürfen. Aber die von dem Markgrafen Philipp gebilligte Thätigkeit des Kanzlers Vehus hat allseitige Anerkennung gefunden. Auch der Kaiser sah sich veranlaßt, ihm durch eine reiche Belohnung seine Zufriedenheit zu bezeugen.

Eben so erfolglos waren die fast gleichzeitig eröffneten Vermittelungsversuche, welche als Vertrauensmann Oesterreichs der Markgraf Ernst leitete, die hauptsächlich die Reichsstände zur Bewilligung einer Reichshülfe gegen die Türken geneigt machen sollten, welche bis Preßburg vorgedrungen waren und den Erzherzog Ferdinand in dem Besitz seines Königreichs Ungarn nicht wenig beunruhigten.

So lagen die Dinge, als Markgraf Philipp I., dem fünf seiner sechs Kinder im Tode vorangegangen waren und den nur eine Tochter, die Herzogin Jakobaea von Baiern überlebte, am 17. September 1533 starb.

Nach den Bestimmungen der Hausgesetze hätte nun eigentlich sein Bruder, Markgraf Bernhard III. allein in dem erledigten Lande die Regierung übernehmen sollen, allein in letztwilliger Verfügung hatte Markgraf Philipp den Wunsch einer Theilung seines Besitzes unter die beiden Brüder ausgesprochen, den die Ueberlebenden ehrten und zu vollziehen beschlossen.

Zuerst wurde der Versuch einer gemeinsamen Regierung gemacht, die aber bald zu Zwistigkeiten führte und eine Theilung wünschenswerth erscheinen ließ. Ein Verwandter des fürstlichen Hauses, der Pfalzgraf Kurfürst Friedrich II. machte Vorschläge, welche von der bei Landestheilungen gewöhnlichen Uebung abwichen. Danach sollte das Loos zuerst denjenigen bestimmen, der die Theilung vorzunehmen habe, hierauf sollte unter den gemachten Theilen die Wahl getroffen werden. Nun entschied das Loos für den Markgrafen Bernhard. In der Voraussetzung, sein Bruder werde, um den Zusammenhang mit seinen älteren Besitzungen aufrecht zu erhalten, den südlichen Theil wählen, bevorzugte er bei der Theilung sehr entschieden den nördlichen Theil. Markgraf Ernst aber wählte, ohne jene Rücksicht zu nehmen, eben diesen größeren Theil, dessen bedeutendster Ort die Stadt Pforzheim war, während dem Markgrafen Bernhard die Stadt Baden mit dem dazu gehörigen Gebiete zufiel. Nun entbrannte neuer Streit unter den Brüdern, der erst durch das Versprechen des Markgrafen Ernst beigelegt wurde, jährlich bestimmte Erträgnisse der Aecker und Weingärten seines Antheils an den durch eigene Schuld verkürzten Bruder abzuliefern.



Münze der Markgrafen Bernhard und Ernst.

Markgraf Bernhard III. hatte in seinen niederdeutschen Besitzungen, in denen er bis zu Markgraf Philipps Tode gewohnt hatte, das Augsburger Bekenntniß angenommen. Es war also natürlich, daß er in seiner neuen Herrschaft der Verbreitung dieses Bekenntnisses nirgend Hindernisse in den Weg legte. Er regierte indeß in diesen Landen zu kurze Zeit, um in umfassender Weise in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen. Nur in der Herrschaft Lahr, die er mit Nassau gemeinschaftlich besaß, hat er, im Einverständniß mit den oranischen Fürsten, die lutherische Lehre in aller Form eingeführt.

Er starb schon am 29. Juni 1536 und hinterließ zwei minderjährige Söhne, Philibert und Christof unter der Vormundschaft streng katholischer Fürsten, des Pfalzgrafen Johann von Simmern und des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern. Damit war auf eine lange Reihe von Jahren, bis diese Prinzen selbstständig wurden, in der sogenannten oberen Markgrafschaft, oder, wie man sie auch nannte, der Markgrafschaft Baden-Baden wieder ein anderes System in der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse eingetreten.

In der unteren Markgrafschaft begnügte sich Markgraf Ernst damit, die lutherische Lehre weder zu befördern noch zu bekämpfen. Den nämlichen neutralen Standpunkt vermochte er auch in der großen Politik einzunehmen, indem er sich an keinem der damals von katholischen und evangelischen Reichsständen abgeschlossenen Bündnisse betheiligte.

Um so unangenehmer mußte es ihn berühren, daß sein ältester Sohn, Bernhard bei Ausbruch des schmalkaldischen Krieges im Jahre 1546 Kriegsdienste nahm und gegen den Kaiser und die katholischen Stände kämpfte, wie er ihn im Jahre 1552 abermals auf der Seite des von Karl V. abgefallenen Kurfürsten Moritz von Sachsen an dem Feldzuge Theil nehmen sah.

Sei es nun, daß diese Haltung seines Sohnes den Vater doch selbst in das gegnerische Lager hinüberzog, sei es daß die Verhandlungen des Concils von Trient den Wünschen des Markgrafen Ernst nicht entsprachen, wir finden ihn am Ende seiner Tage in ganz entschiedener Hinneigung zu der evangelischen Lehre, der er so entschiedenen Ausdruck gab, daß der indeß zum römischen König erwählte Bruder Karls V., Ferdinand die förmliche Einführung der Reformation in den pforzheimischen und hachbergischen Theilen der Markgrafschaft nur durch die Geltendmachung der Ansprüche verhindern konnte, die er neuerdings auf Grund eines alten Lehenverhältnisses auf Röteln und Schopfheim erhob. Die Verhandlungen, welche aus Anlaß dieser österreichischen Ansprüche geführt werden mußten, trübten die letzten Lebenstage des Markgrafen Ernst, der am 6. Februar 1553 zu Sulzburg starb.

Wenige Wochen vor ihm war sein Sohn Bernhard gestorben, ein anderer Sohn Albrecht war ihm schon zehn Jahre früher vorangegangen. Nur sein dritter Sohn, Markgraf Karl II. war, als der Vater starb, noch am Leben, und diesem fiel nun der ungetheilte Besitz der pforzheimischen und hachbergischen Lande zu.

Eine seiner ersten Handlungen als regierender Fürst war die Betheiligung an dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit seinem Vetter, Markgraf Philibert zu den eifrigsten Vertretern der evangelischen Lehre gehörte und sich große Verdienste um das Zustandekommen des Religionsfriedens von 1555 erwarb, der den weltlichen Reichsständen den ungehinderten Beitritt zu dem evangelischen Bekenntnisse freistellte.

Das wichtigste Ereigniß während der Regierung Markgraf Karl's II. war der mit der förmlichen Einführung der evangelischen Lehre gleichzeitig erfolgte Erlaß einer neuen Kirchenordnung für die Markgrafschaft, der am 1. Juni 1556 erging. An deren Ausarbeitung nahmen mehrere gelehrte Theologen thätigen Antheil: der Superintendent Georg Andreä von Göppingen, den Herzog Christof von Wirtemberg geschickt hatte, zwei Thüringer, Mörlin und Stößel, und der von dem Kurfürsten von der Pfalz entsendete Hofprediger Diller aus Heidelberg. Nicht minder betheiligte sich an der Abfassung dieses Werkes der bedeutende Mann, welchen Markgraf Karl II. an die Spitze der Staatsgeschäfte zu deren Leitung berufen hatte, sein Kanzler Dr. Martin Achtsnit von Niefernburg.

Der Kirchenordnung folgte im gleichen Jahre die erste Kirchenvisitation, welche auch den Zweck verfolgte, die Reformation einzuführen, wo noch einzelne Gemeinden der katholischen Kirche anhingen. Dabei verwickelte den Markgrafen der Widerstand, welchen er in den Herrschaften Badenweiler und Sausenberg fand, in denen an manchen

Orten der Kirchensatz vorderösterreichischen Klöstern und Geistlichen zustand, in einen längeren Streit mit dem König Ferdinand I., den erst die Vermittelung des Herzogs von Wirtemberg und des Kurfürsten von der Pfalz beilegen konnte.



Münze des Markgrafen Karl II.

Aus der Regierungszeit dieses Fürsten stammen die ersten uns in Urkunden überlieferten Zeugnisse einer landständischen Verfassung der Markgrafschaft. Im Jahre 1554 traten in Pforzheim, Emmendingen und Röteln die Landtage der Markgrafschaft Pforzheimer Theils, der Markgrafschaft Hachberg, der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaften Röteln und Badenweiler zusammen. Der Abschied, der am Schluß der nur wenige Tage umfassenden Berathungen der dort versammelten Vertreter der Städte und Aemter mit denselben vereinbart wurde, ist das erste auf uns gekommene Zeugniß, daß, wie viele andere Gebiete des deutschen Reiches, auch die Markgrafschaft Baden Landstände besaß, denen das Recht der Steuerbewilligung und Beschwerdeführung zustand. Aus diesen Abschieden aber geht hervor, daß die Institution der Landstände in der Markgrafschaft viel weiter zurück reicht und daß nur, auffallender Weise, die älteren Dokumente, die sich darauf beziehen, verloren gegangen sein müssen. Denn die Verhandlungen des Landtags von 1554 zeigen eine so entschiedene Haltung der dort Versammelten, daß der Schluß durchaus berechtigt scheint, diese Einrichtung habe damals schon sehr kräftige Wurzeln im Bewußtsein des Volkes geschlagen gehabt.

Im Allgemeinen fließen auch die Quellen zur Geschichte der Regierung des Markgrafen Karl II. nur sehr dürftig. Was wir von ihm wissen, genügt indeß, um ihn als einen klugen, starken, dabei aber wohlwollenden und pflichttreuen Regenten zu bezeichnen.

Nicht ohne Wichtigkeit für die inneren Verhältnisse des Landes war die von Markgraf Karl II. ins Werk gesetzte Verlegung der Residenz von Pforzheim nach Durlach. Hier baute er sich ein stattliches, nach ihm „Karlsburg" genanntes Schloß, wo von nun an bis in das zweite Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts die Regenten

der Ernestinischen Linie des badischen Fürstenhauses wohnten, die sich von da an — und mit ihr die untere Markgrafschaft — nach der neuen Residenzstadt die baden-durlachische nannte.

In Durlach ist Markgraf Karl II. am 23. März 1577 gestorben und die dankbaren Bürger haben, sein Andenken zu ehren, ein zierliches Denkmal errichtet, das noch heute einen Schmuck dieser Stadt bildet.

In der oberen Markgrafschaft hatte Markgraf Philibert mit nicht geringerem Eifer das Reformationswerk in die Hand genommen, und obwohl er mit einer bairischen Prinzessin, Mechtild, der Tochter des streng katholischen Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, vermählt war, erzog er doch, wie sein Bruder, Markgraf Christof, seine Kinder im evangelischen Bekenntnisse. Er selbst, wie es in jenen Zeiten der Entwickelung der Reformation wohl vorzukommen pflegte, schwankte in seinem persönlichen Verhalten zwischen der Anhänglichkeit an die alte und der Neigung für die neue Lehre hin und her, so daß ihn noch im Jahre 1561 der päpstliche Nuntius unter jenen Fürsten aufzuzählen vermochte, die keine unbedingten und vollständigen Anhänger der neuen Lehre seien.

Mit seinem Nachbar, dem Herzog von Wirtemberg, hatte Markgraf Philibert den alten Streit, der die Schirmherrschaft über das Kloster Herrenalb zum Gegenstand hatte und schon seit mehr als zwei Jahrhunderten die Gemüther bewegte, wieder erneuert. Als zu diesem verwickelten Rechtsstreite, der zum Austrag an das Reichskammergericht abgegeben worden war und dort einer noch in ferner Zukunft liegenden Entscheidung harrte, im Jahre 1565 noch häusliches Mißgeschick, der Tod der Markgräfin Mechtild, hinzukam, verließ Markgraf Philibert sein Land, focht zuerst in Ungarn im kaiserlichen Heere gegen die Türken, dann verband er sich mit Condé und den französischen Hugenoten, verließ aber, auf die Abmahnung Kaiser Maximilians II., deren Sache wieder und schloß sich mit einem beträchtlichen Hilfscorps dem Heere König Karls IX. von Frankreich an, das gegen eben diese Hugenoten zu Felde zog. Als eigentliche Glaubensgenossen galten sie ihm übrigens nicht, denn die Abneigung, welche die Lutheraner, zu denen Markgraf Philibert zählte, gegen die Calvinisten hegten, deren Bekenntniß die Hugenoten anhingen, war mindestens so groß, wie der Widerwille Beider gegen die Katholiken. Dazu kam noch die Vorstellung, daß der König die Sache der Monarchie gegen aufständische Unterthanen vertrete und nicht in letzter Reihe die Freude an Kriegsabenteuern, die Rechnung auf reiche Kriegsbeute, um das Verfahren des Markgrafen Philibert zu erklären, welcher übrigens nicht der einzige evangelische Fürst des Reiches war, der auf Seite des Königs von Frankreich die Hugenoten bekämpfte.

Indeß nahm dieser Feldzug für ihn selbst einen tragischen Ausgang. Am 3. Oktober 1569 in der Schlacht bei Moncontour verwundet, wurde Markgraf Philibert von den Hugenoten gefangen genommen und starb an seinen Wunden. Seine Leiche wurde nach Baden gebracht und in der Stiftskirche beigesetzt.

Sein Sohn, Markgraf Philipp II. war bei des Vaters Tode erst zehn Jahre alt und kam unter die Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Albrecht V. von Baiern, des hochgerühmten Beschützers und Beförderers der schönen Künste. Da zeigte sich nun in dem Lande, das der bairische Herzog durch einen Stadthalter regieren ließ,


Georg Friedrich


Georg Friedrich
1569 = 1638.
H. Götze

sofort in schärfster Weise die Konsequenz, welche auch die aufgeklärtesten Männer jener Zeit aus den Beschlüssen zogen, die zu Passau und Augsburg hinsichtlich der „Religionsfreiheit" gefaßt worden und im öffentlichen Rechte Deutschlands fortan maßgebend waren. Es bestand keineswegs die Freiheit des Individuums, sich seine Religion zu wählen, sondern Rechtens war der Zwang, sich derjenigen Form des kirchlichen Bekenntnisses unterzuordnen, welche der jeweils regierende Fürst vorschrieb. In der Markgrafschaft Baden-Baden entschieden die religiösen Anschauungen der baierischen Herzoge für Wiedereinführung der katholischen Religionsübung.

Als dagegen Markgraf Karl II. Einsprache erhob und als Agnat auch seine Ansprüche, an der Vormundschaft Theil zu nehmen, wahren wollte, wurde im Jahre 1571 durch kaiserliche Verfügung der kaum dreizehnjährige Markgraf Philipp II. für volljährig erklärt, nachdem schon vorher sein baierischer Oheim für seine streng katholische Erziehung Sorge getragen hatte. Während in seinem Namen die Beauftragten des Herzogs von Baiern in der Markgrafschaft fortregierten, wurde der junge Fürst zur weiteren Ausbildung auf die baierische Universität Ingolstadt gesandt, deren Leitung seit dem Jahre 1556 die Gesellschaft Jesu in die Hand genommen hatte. Markgraf Philipp ist denn auch, den Lehren, die er dort empfing, entsprechend, sein Leben lang ein treuer Anhänger des katholischen Glaubens geblieben, dessen Befestigung in seinem Lande er mit starker Hand durchführte.

Der Verwaltung des Landes hat Markgraf Philipp II. eingehende Sorgfalt zugewendet, wie uns eine noch erhaltene Sammlung der von ihm erlassenen Verordnungen und Ausschreiben aller Art lehrt. Allen Angelegenheiten in Stadt und Land widmete er seine verständnißvolle Aufmerksamkeit. Bis in die kleinsten Einzelheiten des bürgerlichen Lebens herab erstreckten sich seine Verfügungen. Für das Forst- und Jagdwesen erließ er neue Ordnungen und eine umfassende Kodification des geltenden bürgerlichen und Strafrechtes ist unter seiner Regierung erlassen worden.

Der Aufenthalt an dem Hofe seiner kunstsinnigen Verwandten in München hatte auch in Markgraf Philipp Sinn und Verständniß für die Werke der bildenden Kunst geweckt und vertieft. Die großen Summen, welche er auf prachtvolle Bauten und schöne Werke der bildenden Kunst verwandte, die bedeutenden Ausgaben, welche sein prunkender Hofhalt erforderte, standen freilich nicht im Verhältniß zu den Einnahmen, welche sein Land ihm darbieten konnte. Schon seinem Vater, Markgraf Philibert hatte der zu Baden im Jahre 1558 versammelte Landtag in beweglichen Worten vorgestellt, daß der Landestheil, der ihm zugefallen, klein und daher Sparsamkeit im fürstlichen Hofhalt durchaus nothwendig sei. Nach Ablauf der Regierung Philipps II. sah sich die Landschaft von neuen Steuern und Lasten aller Art so sehr beschwert, daß mit seinem Nachfolger umfassende Verhandlungen über die Schuldentilgung und die Erleichterung des Landes zu führen die erste Aufgabe der Landstände war.

Dieser Nachfolger, der, als Markgraf Philipp II. in der Vollkraft seiner Jahre am 17. Juni 1588 unvermählt starb, die Regierung antrat, entstammte der nach der luxemburgischen Herrschaft Rodemachern benannten Nebenlinie des bernhardinischen Familienzweiges, welche der zweite Sohn Markgraf Bernhards II., Markgraf Christof II. gegründet hatte.

Markgraf Christoph selbst hatte ein unruhiges, zielloses Leben geführt. Am pfälzischen Hofe erzogen, hatte er zuerst in spanischen Diensten gegen Frankreich gekämpft, war später an den schwedischen Hof gekommen und hatte sich dort mit einer Tochter König Gustavs I. und Schwester König Erichs XIV. vermählt; im weiteren Verlaufe seines bewegten Lebens, bald in stiller Zurückgezogenheit auf seinem Schlosse zu Rodemachern, bald in dem glänzenden Leben der Höfe von London und Stockholm, hatte er nirgend die Befriedigung gefunden, der er nachjagte, bis er endlich, nach Rodemachern zurückgekehrt, am 2. August 1575 starb.

Sein ältester Sohn, der das unstäte Wesen des Vaters, das überschäumende Temperament der Mutter geerbt hatte, Markgraf Eduard Fortunatus, war bei Markgraf Christofs II. Tode 10 Jahre alt, 23 Jahre, als sich ihm durch Markgraf Philipps Tod die Nachfolge in der oberen Markgrafschaft eröffnete. Er brachte den Aufgaben, die hier zu lösen waren, weder angeborene Neigung noch das Pflichtgefühl entgegen, welches auch ohne Neigung zur Erfüllung gegebener Vorschriften antreibt. Das zerrüttete Finanzwesen, dessen Ordnung nur einer starken Hand und dem Entschluß, auf Glanz und Prunk zu verzichten, hätte gelingen können, gerieth in völligen Verfall. Was mit Mühe und Noth an Geldbewilligungen den widerstrebenden Landständen abgerungen wurde, diente nur dazu, an dem glänzenden Hofe des Herzogs Alexander von Parma zu Brüssel vergeudet zu werden. Die Lage des Landes war eine trostlose.

In solchen Verhältnissen fand der Markgraf von Baden-Durlach, Ernst Friedrich Veranlassung, das Interesse des Gesammthauses um so mehr zu wahren, als die gegründete Vermuthung bestand, daß Eduard Fortunatus in Unterhandlungen mit den Fuggern getreten sei, welche nichts geringeres bezweckten, als zur Tilgung seiner Schulden und zur Gewinnung neuer Geldmittel sein Land zu veräußern.

Die untere oder baden-durlachische Markgrafschaft mit den dazu gehörigen breisgauischen Besitzungen war nach dem Tode des Markgrafen Karl II. für dessen drei minderjährige Söhne durch eine Vormundschaft gemeinsam verwaltet, als diese die Volljährigkeit erlangten, unter sie getheilt worden. Ernst Friedrich hatte bei dieser Theilung die untere Markgrafschaft erhalten und in der Karlsburg bei Durlach seine Residenz aufgeschlagen, Jakob hatte Hachberg, Georg Friedrich Sausenberg, Röteln und Badenweiler erhalten.

Markgraf Jakob ist wesentlich dadurch bekannt geworden, daß er, unter dem Einfluß eines geistvollen und durch Beredsamkeit hervorragenden Mannes, des Dr. Johannes Pistorius, im Jahre 1590 zur katholischen Kirche übertrat und alsbald auch Anstalten traf, die Wiedereinführung der katholischen Lehre in seinem Lande ins Werk zu setzen. Sein früher Tod, im nämlichen Jahre 1590 (am 7. August), verhinderte die Durchführung dieses Entschlusses und brachte die hachbergischen Lande an die überlebenden Brüder zurück.

Von diesen hatte, während Georg Friedrich noch minderjährig war, der Markgraf Ernst Friedrich der Mißwirthschaft Eduard Fortunats nicht länger unthätig zusehen wollen, und sich entschlossen, derselben ein Ende zu machen. Am 21. November 1594 ließ er von den Hauptorten der oberen Markgrafschaft Besitz ergreifen und sich als Administrator huldigen. Eduard Fortunat fügte sich nicht

gutwillig. Unterstützt von der vorderösterreichischen Regierung zog er gegen den Vetter von Baden-Durlach zu Felde. Verwandte Fürsten versuchten Friede und Sühne zu vermitteln. Aber des Kaisers Parteinahme für Eduard Fortunat vereitelte eine zu Scheibenhard schon fast abschlußreife Vereinbarung. Trotz kaiserlichen Mandaten hielt indeß Markgraf Ernst Friedrich die Besetzung der oberen Markgrafschaft aufrecht und brachte lieber empfindliche Opfer, als daß er sich hier nachgiebig erwiesen hätte. So wurden damals, um Gelder flüssig zu machen und die Freundschaft des Herzogs von Wirtemberg zu erhalten, die Aemter Besigheim und Mundelsheim an Wirtemberg verkauft.

Seine Beziehungen zum kaiserlichen Hofe wurden nicht besser, als Markgraf Eduard Fortunat nach wechselvollen Schicksalen am 18. Juni 1600 starb. Denn nun nahm er in der oberen Markgrafschaft die förmliche Huldigung ein und besetzte Lahr-Mahlberg und die sponheimischen Lande, während der Kaiser das Erbrecht der Söhne Eduard Fortunats aus dessen Ehe mit Maria von Eyken anerkannte und verlangte, daß ihnen der ehemalige Besitz ihres Vaters ungeschmälert eingeräumt werde. Nur die allgemeinen politischen Schwierigkeiten, denen sich der Kaiser in den kritischen Jahren am Beginn des siebzehnten Jahrhunderts gegenübergestellt sah, ermöglichten dem Markgrafen die Fortsetzung seines Widerstandes gegen die Anordnungen des Reichsoberhauptes.

Unbeugsam und an der einmal ergriffenen Partei unerschütterlich festhaltend, erwies sich Markgraf Ernst Friedrich auch gegenüber den Verwickelungen, welche die kirchlichen Verhältnisse in der inneren Landespolitik hervorriefen. Derselbe Johannes Pistorius, der später, wie wir sahen, zur katholischen Kirche übergetreten, den Glaubenswechsel des Markgrafen Jakob veranlaßte, bekannte sich, als er im Jahre 1577 an des Markgrafen Ernst Friedrich Hof kam, mit großem Eifer zu den Lehren Calvins. Es gelang ihm, den Markgrafen vom lutherischen zum calvinistischen Bekenntnisse herüberzuführen, und die dem Rechtsstandpunkte der Zeit entsprechende Folge davon war, daß nun auch die Markgrafschaft sich dem Calvinismus zuwenden mußte. Hierbei fand der Markgraf unerwarteten Widerstand, der sich in Pforzheim zu so entschiedener Weigerung steigerte, daß Ernst Friedrich sich entschloß, seinem Willen mit Anwendung von Waffengewalt Geltung zu verschaffen. Als er aber an der Spitze seiner Truppen gegen die hartnäckigen Bürger von Pforzheim heranzog, erlag er einem plötzlichen Schlaganfall am 14. April 1604 zu Remchingen: ein energischer, begabter, nur all zu gewaltthätiger Mann, dessen Verdienst namentlich um die Wissenschaften ein bleibendes ist, wie denn die treffliche Gelehrtenschule zu Durlach, lange eine Zierde des Landes, ihm Dasein und Namen verdankte.

Sein Nachfolger — da er selbst kinderlos starb — war sein jüngerer Bruder, Markgraf Georg Friedrich, an dessen Namen sich der Klang ruhmreicher Heldenthaten aber auch die Erinnerung an traurige Geschicke des Regentenhauses und des Landes knüpft.

Beim Tode seines Vaters erst vier Jahre alt, unter Leitung seiner Mutter, Markgräfin Anna, die mit Recht zu den vortrefflichsten Fürstinnen ihrer Zeit gezählt wird, sorgfältig erzogen, hatte Georg Friedrich seine Studien zu Straßburg gemacht und war mit 17 Jahren zu weiterer Ausbildung nach Italien gereist. Vergebens waren die Versuche, welche dort gemacht wurden, den jungen Prinzen für die römische Kirche zu gewinnen.

Die Regierung der Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler übernahm er schon in der Mitte der 1590er Jahre; nach seines Bruders Jakob Ableben ging, wie schon erwähnt, ein Theil von dessen Gebiet an ihn über; nun, nach Markgraf Ernst Friedrichs Tode, sah er sich in den Besitz des ganzen zähringisch-badischen Erbes gesetzt, denn auch die Markgrafschaft Baden-Baden war, wenigstens faktisch, mit der Markgrafschaft Baden-Durlach vereinigt, wenn gleich noch immer sowohl die Erben Eduard Fortunats als auch der Kaiser die Okkupation derselben für widerrechtlich erklärten.

Von friedfertiger Gesinnung, milden Gemüthes und einer streng religiösen Richtung zugethan, ist Markgraf Georg Friedrich nur durch den Zwang der politischen Verhältnisse in kriegerische Bahnen gedrängt und dadurch zu einem ruhelosen Dasein verurtheilt worden.

Die ersten ruhigen Jahre seiner Regierung widmete er der Pflege aller Werke des Friedens. Insbesondere war er besorgt, durch sein eigenes Verhalten allem Volke darzuthun, daß er die Religion für die einzige dauerhafte Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt halte. Bei der Einführung des Generalsuperintendenten Weininger, des obersten Geistlichen in seinen breisgauischen Landen, hielt Markgraf Georg Friedrich selbst in beweglichen Worten den versammelten Geistlichen die hohen Pflichten ihres Berufes vor Augen. Die Pfarrsynoden pflegte er regelmäßig zu besuchen und an den Verhandlungen derselben Theil zu nehmen. Als er die Kirchenordnung Markgraf Karls II. neu herausgab, ermahnte er in den einleitenden Worten die Unterthanen zu strenger Befolgung der göttlichen Gebote und zu emsigem Kirchgange. Die Bibel war sein vertrautestes Lesebuch, das er immer und immer wieder zur Hand nahm und aus dem er in allen Lagen des Lebens Trost und Erbauung schöpfte. Noch ist das Exemplar der Bibel erhalten, dessen er sich eine lange Reihe von Jahren hindurch bediente. So oft er sie durchgelesen hatte, pflegte er eine Notiz darüber niederzuschreiben. In seinem Todesjahr finden wir verzeichnet, daß er die Bibel 58 Mal vollständig durchgelesen hatte.

Aber auch die Kunst und Wissenschaft, die im Kriege zur Geltung kommt, war ihm nicht fremd. Er hat selbst ein großes theoretisches Werk über das Kriegswesen ausgearbeitet und seinen Söhnen gewidmet. Aus den Eingangsworten geht der tiefe sittliche Ernst seiner Lebensanschauung hervor: „Der Krieg" — sagt er — „ist ein gefährlich, Ausgangs halben mißlich und an sich selbst ein bös verhaßt Werk, welches man nicht leichtlich soll vor die Hand nehmen, es sei denn die äußerste Noth, so kein Gesetz leidet, vorhanden, oder man müßte solches zur Rettung seiner Ehre und Versicherung von Land und Leuten nothwendig thun." Schon frühzeitig ist er selbst, dem Rufe des Kaisers folgend, in den Krieg gezogen, als die Türken von Ungarn aus, das sie besetzt hatten, Oesterreich bedrohten. Da hat sich Markgraf Georg Friedrich namentlich beim Entsatze von Canischa ausgezeichnet. Dieses Verdienst wurde ihm jedoch später nicht angerechnet, als er mit der katholischen Restaurationspolitik der Habsburger in einen unlöslichen Zwist verwickelt ward.

Gegenüber dem seit dem Regierungsantritt Kaiser Ferdinands II. immer offener zu Tage tretenden Bestreben, den Protestantismus zu vernichten, schloß sich Markgraf Georg Friedrich, der unerschütterlich an seinem lutherischen Bekenntnisse festhielt,

der Union an, indem er an dem reformierten Bekenntnisse des Führers dieser Vereinigung, des Kurfürsten von der Pfalz, keinen Anstoß nahm, und so einen weiteren politischen Blick und ein klareres Urtheil verrieth als die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche sich durch die innerkirchlichen Differenzen abhalten ließen, zu vertheidigen was allen Evangelischen gemeinsam war.

Durch seine Stellung innerhalb der Union hielt sich Markgraf Georg Friedrich — ungleich verschiedenen andern Mitgliedern dieses Bundes — verpflichtet, mit bewaffneter Hand die Sache des Kurfürsten von der Pfalz zu vertreten und dessen Land zu vertheidigen, nachdem dieser, zum König von Böhmen gewählt, durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag mit der böhmischen Krone auch die Möglichkeit verloren hatte, in seine Heimath zurückzukehren.

Um die Folgen dieses treuen Festhaltens an einer feierlich eingegangenen Verpflichtung allein zu tragen und in die, wohl auch von ihm selbst vorausgesehene Katastrophe nicht zugleich sein Haus mit hereinzuziehen, legte Markgraf Georg Friedrich am 12. April 1622 die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes nieder. Und dann stellte er sich mit ansehnlicher Truppenmacht den Feinden der von ihm so hoch gehaltenen evangelischen Sache gegenüber. Aber das Kriegsglück entschied gegen ihn. Bei Wimpfen erlitt er am 6. Mai 1622 durch die unter Tillys Oberbefehl stehende Armee der Liga eine Niederlage, welche jeden weiteren Widerstand unmöglich machte. Markgraf Georg Friedrich mußte fliehen und auf dem festen Schlosse Hochburg Zuflucht suchen, die Markgrafschaft wurde von den kaiserlichen, baierischen und ligistischen Truppen, deren Führer aus der Abdankung des Markgrafen keineswegs die von diesem vorausgesetzten Folgerungen zogen, auf das Grausamste verwüstet.

Georg Friedrich widmete indeß, ungebeugt durch die schweren Schicksalsschläge, die ihn getroffen hatten, auch fortan sein Schwert und seine Feder den Interessen seiner Glaubensgenossen. Ein mit englischen Subsidien geworbenes Heer führte er dem König von Dänemark zu, ohne hier im hohen Norden, wo er am 24. September 1627 bei Heiligenhafen dem Grafen Schlick eine Schlacht lieferte, mehr Glück als vorher im Süden des Vaterlandes zu haben. Von da an lebte er in Straßburg, wo er das Haus „zum Drachenfels" besaß, den politischen Vorgängen mit klarem Blicke folgend und in die Händel der Zeit mit scharfen Worten durch eine Anzahl kräftiger Briefe und Streitschriften eingreifend, welche er von dort ausgehen ließ. In Straßburg ist er am 14. September 1638 gestorben.

Sein Sohn, Markgraf Friedrich V. war, trotz dem Rücktritt Georg Friedrichs von der Regierung des Landes, mit der Markgrafschaft für die politische Parteinahme des Vaters haftbar gemacht worden und hatte schwere Tage bestehen müssen. Nach der Niederlage von Wimpfen überschwemmten die kaiserlichen, baierischen und ligistischen Truppen sein Land, das Schloß Mühlburg wurde niedergebrannt, der Markgraf mußte an dem befreundeten Hofe des Herzogs von Wirtemberg vorübergehend eine Zufluchtsstätte suchen. Kaum in seine Heimath zurückgekehrt, mußte er Pforzheim in die Hände des Ligaheeres fallen sehen und nur mit Mühe erreichte er von dem erzürnten Kaiser die Anerkennung als Nachfolger seines Vaters und die Belehnung mit den Reichslehen.

Der Sache des evangelischen Glaubens blieb Markgraf Friedrich V. unerschütterlich treu, obwohl schwere Versuchungen an ihn herantraten und als Preis des

Glaubenswechsels sehr schätzbare Vortheile für ihn in Aussicht standen. Das Erscheinen Gustav Adolfs auf deutschem Boden rief auch den Markgrafen von Baden-Durlach wieder zu den Waffen. Er kämpfte mit Auszeichnung auf Seite der Schweden. Wie aber ihre Siege seine eigene Sache förderten, so mußte er naturgemäß auch die herben Folgen ihrer Niederlagen theilen. Der für die schwedischen Waffen so unglückliche Tag von Nördlingen wurde auch für Markgraf Friedrich V. verhängnißvoll. Neuerdings mußte er nun aus seinen Landen fliehen, denen er während der Zeit der schwedischen Erfolge auch die Markgrafschaft Baden-Baden wieder einverleibt hatte. Längere Zeit mußte er abwechselnd bald in Straßburg, bald in Basel seine Residenz aufschlagen, wo er wenigstens den Grenzen seines Landes nahe war. Aber weder persönliches Mißgeschick, noch die schreckliche Verheerung der Markgrafschaft, deren Bewohner, trotz der feindlichen Besitznahme und der Greuel, welche die fremden Truppen über sie verhängten, dem evangelischen Bekenntnisse treu blieben, vermochten Friedrich V. dazu, von der Sache, der er einmal seine Kräfte gewidmet hatte, zurückzutreten. Das hat ihm Schweden durch den Schutz gelohnt, welchen es seinen Gesandten bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück angedeihen ließ, als die kaiserlichen Bevollmächtigten ihre Zulassung beanstanden wollten, weil der Kaiser bei Abschluß des Prager Friedens den Markgrafen von Baden-Durlach von der Amnestie ausgeschlossen hatte. Wesentlich der energischen Verwendung der schwedischen Gesandten war es zu danken, daß beim endlichen Friedensschlusse dem Markgrafen Friedrich V. das ganze der ernestinischen Linie zukommende Gebiet ungeschmälert zurückgegeben wurde.

Die zehn Jahre, die ihm nach dem Abschluß des dreißigjährigen Krieges noch zu leben vergönnt war — er starb in der Karlsburg am 8. September 1659 — waren dem redlichen und erfolgreichen Streben gewidmet, die Wunden zu heilen, welche der schreckliche Krieg dem Lande geschlagen hatte. Er hat seines Theils, was in seinen Kräften stand, gethan und mit richtigem Blick seine besondere Aufmerksamkeit der Reorganisation des Gelehrten-Schulwesens zugewandt, das in diesem Zeitpunkte doppelt wichtig war, da Roheit der Sitten und Verwilderung der Gesinnung allenthalben die Spuren der älteren humanistischen Einflüsse mit gewaltthätiger Faust vertilgt hatte.

Ganz der weiteren Ausbildung der inneren Landesangelegenheiten in friedlicher Arbeit war das Leben des Markgrafen Friedrich VI. geweiht, eines feinen, gelehrten, gediegenen Mannes, der seine Bildung am französischen Hofe genossen hatte. Er führte selbst den Vorsitz bei den Berathungen seiner Regierungscollegien, er gestattete dem geringsten seiner Unterthanen, seine Anliegen dem Fürsten persönlich vorzutragen. Er liebte es, seine Mußestunden im anregenden Verkehr mit geistreichen und gelehrten Männern zu verbringen. Er beförderte Kunst und Wissenschaft durch Herstellung prächtiger Bauten, durch Anlage wissenschaftlicher Sammlungen, durch eifrige Fürsorge für die Schulen seines Landes. Auch die Finanzen des Landes, durch die Wirkungen der Kriegsjahre in arge Zerrüttung gerathen, sind unter seiner Regierung wieder in ein geordnetes Verhältniß gebracht worden. Es verdient bemerkt zu werden, daß gerade diese Ordnung der Finanzen der Markgrafschaft Anlaß wurde, die Mitwirkung der Landstände, welche bis dahin insbesondere für diesen Zweig der Verwaltung in Anspruch genommen worden war, abzuschaffen. Im Jahre 1668, im Monat September waren, soviel wir wissen, die Landstände der unteren Markgrafschaft in der Karlsburg,

die der Oberlande in Emmendingen zum letzten Male versammelt. Indem sie bei dieser Sitzung darauf verzichteten, wie bisher die Schatzung selbst einzuziehen und unter Leitung ihrer eigenen Organe zur Schuldentilgung zu verwenden, und indem sie genehmigten, daß die Schatzung fortan direkt in die markgräfliche Kammer abgeführt werde, untergruben sie selbst die Grundlage ihres Bestehens.

Obwohl ein aufrichtiger Freund des Friedens, war Markgraf Friedrich VI. doch auch ein eben so tapferer als kriegskundiger Herr. In seiner Jugend hatte er sich im schwedischen Heere die Sporen verdient. Seine persönlichen Beziehungen zu dem schwedischen Herrscherhause, fest begründet in der Tradition seiner eigenen Dynastie, wurden noch enger durch seine Vermählung mit der Prinzessin Christine Magdalene, der Nichte König Karls X. Wenn der Markgraf, mit in Folge dieser Verwandtschaft, vor dem Tode seines Vater in schwedischen Diensten gegen Polen zu Felde zog, so widmete er in späteren Jahren, nachdem er geraume Zeit die Segnungen des Friedens genossen hatte, seine reichen Erfahrungen und seine Kraft den Angelegenheiten des Kaisers und des Reiches. Auf den Wunsch Kaiser Leopolds I. nahm er an dem Kriege gegen die Türken im Jahre 1664 Theil, den der Sieg bei St. Gotthard glücklich beendete. Seit 1673 kämpfte er als Oberfeldherr des Reiches gegen Ludwig XIV. und nahm 1676 den Franzosen die Festung Philippsburg. Im folgenden Jahre, am 31. Januar 1677 starb er, noch nicht 60 Jahre alt, in seiner Residenzstadt Durlach.

In der oberen Markgrafschaft Baden-Baden hatten in dem nämlichen Zeitraume die dort regierenden Fürsten eben so treu und entschieden die Sache des Katholicismus vertreten als ihre Vettern von der Durlacher Linie dem Protestantismus ihre Kräfte geweiht hatten. Da waren durch Eduard Fortunats Sohn Markgraf Wilhelm die Jesuiten eingeführt, für Mönche und Nonnen wiederum zu Baden, zu Mahlberg, zu Frauenalb stattliche Klöster errichtet worden. Freilich der dreißigjährige Krieg hatte dieses Restaurationswerk wiederholt unterbrochen. Die Erfolge der schwedischen Waffen hatten den Markgrafen Wilhelm zur Flucht genöthigt, ein kühner Handstreich, von Breisach aus versucht, hatte ihn fast in Feindeshand gerathen lassen, mehrere Niederlagen, die er erlitt, zerstreuten seine Truppen und nachdem der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen ihm die Rückkehr in sein Gebiet möglich gemacht hatte, konnte er sich in dessen Besitz nur durch einen Vertrag mit Frankreich, dessen Schutz er anrief, erhalten. Des katholischen Markgrafen nahm sich Frankreich an, wie des evangelischen Markgrafen Sache Schweden vertrat. Im westphälischen Frieden ordnete ein Vergleich den Streit mit der unteren Markgrafschaft, welche die zwei verlorenen Aemter Stein und Remchingen wieder zurückerhielt und von jeder Leistung eines Schadenersatzes verschont blieb, während alternierende Stimmführung auf Reichs- und Kreistagen abgeredet ward.

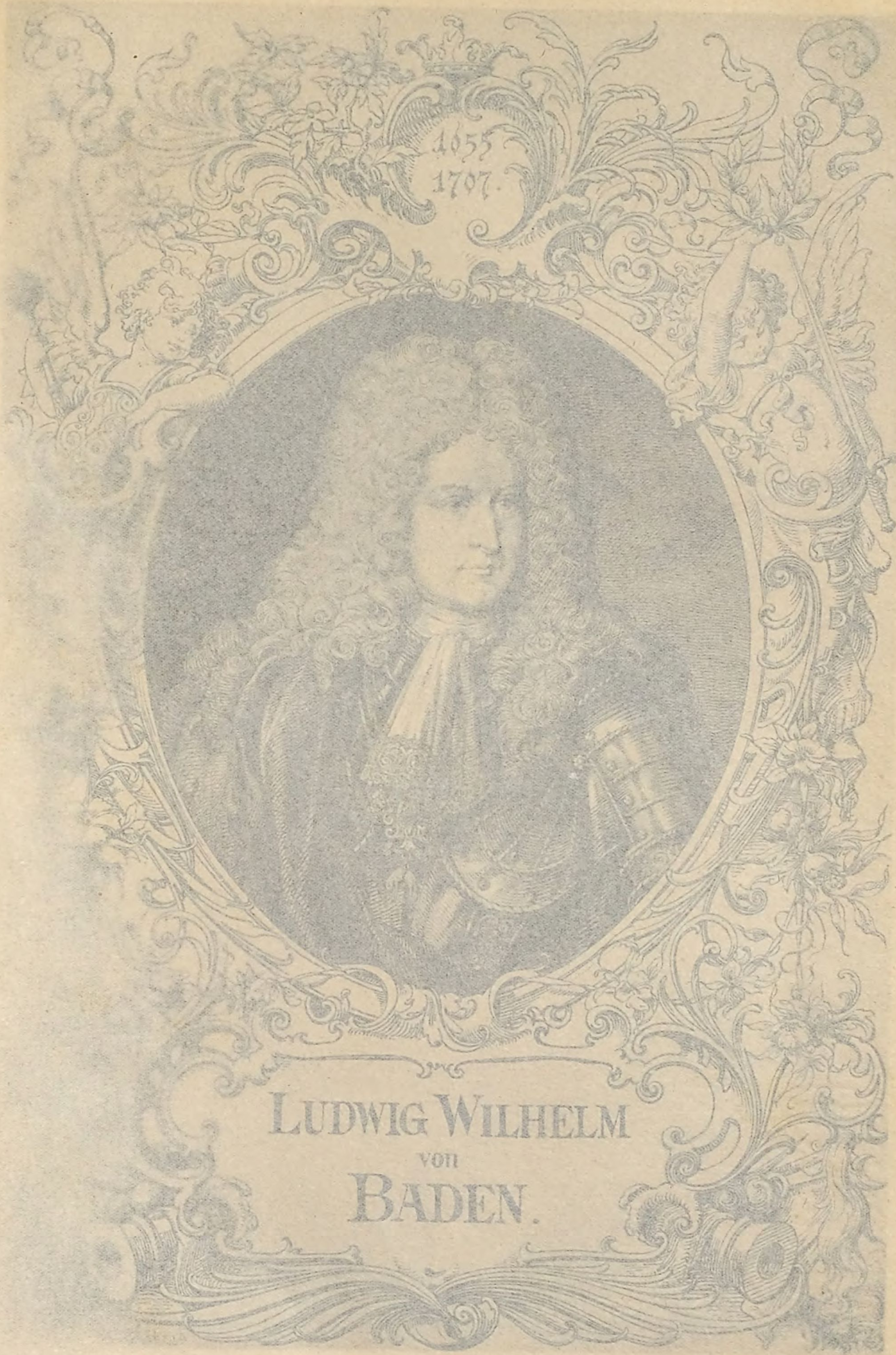
Dem Markgrafen Wilhelm war es gegönnt, in langer, die nächsten Einwirkungen der Kriegsjahre weit überdauernder Regierung bis zu seinem Tode am 22. Mai 1677 zu herrschen und sein Gebiet namentlich durch die Vereinigung der luxemburgischen Lande mit demselben beträchtlich zu vergrößern. Von seinen Söhnen war Ferdinand Maximilian, bei der häufigen Abwesenheit des Vaters als Reichskammerrichter, in den Regierungsgeschäften mit gutem Geschick thätig, während sich Leopold Wilhelm in den Kriegen gegen Schweden und Türken bei vielen Gelegenheiten auszeichnete.

In der Regierung der oberen Markgrafschaft folgte, da Ferdinand Maximilian schon am 7. Oktober 1669 gestorben war, dessen Sohn Markgraf Ludwig Wilhelm, der schon im Alter von 19 Jahren mit männlicher Tapferkeit gegen die Franzosen gekämpft hatte und auch als ihm die Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden zufiel, das Schwert nicht in die Scheide steckte.

Die gewaltigen Kriegsthaten des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden gehören der Weltgeschichte an. Im Zusammenhange einer Geschichte des zähringischen Hauses in Baden können sie nur kurz angedeutet werden. Es ist ja bekannt genug, daß er in 26 Feldzügen gekämpft, vor 30 Städten als Belagerer gestanden, in 13 Schlachten den Sieg errungen hat. Es ist bekannt genug, daß er im Jahre 1683 die Türken vor Wien zurückschlagen half, daß er, zuerst an der Seite des großen Prinzen Eugen von Savoyen, dann als selbständiger Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres in Ungarn am 24. September 1689 bei Nissa siegte, 1690 Tököly in Siebenbürgen schlug, am 19. August 1691 den großen Sieg bei Slankament erfocht. Jedermann kennt seine Thaten als Reichsfeldherr am Oberrhein von 1693 bis zum Abschluß des Ryßwijker Friedens (1697). Nicht minder liegt vor Aller Augen was er in der nämlichen Eigenschaft im spanischen Erbfolgekriege geleistet hat: die Eroberung von Landau (1702), sein Antheil an dem glänzenden Siege von Höchstädt (1704).

Von dem Hause Habsburg, dem er in altfürstlicher Ergebenheit anhing, ist ihm zwar an äußeren Ehren zu Theil geworden, was der Kaiser zu vergeben hatte, keineswegs aber ward er hinlänglich entschädigt für die großen Opfer, welche er im Dienste des Reiches und Oesterreichs gebracht hat. Die Festung Kehl und die Ortenau, die er als Reichslehen erhielt, waren kein genügender Ersatz für die schweren Verluste, welche die Markgrafschaft, während Ludwig Wilhelm im Felde stand, durch feindliche Einfälle und Besetzung erlitt. Denn unmittelbar hat die hohe kriegerische Begabung des Markgrafen seinem Lande keinen Vortheil gebracht. Die Franzosen pflegten die Niederlagen, die er an der Spitze des Reichsheeres ihren Feldherrn beibrachte, dadurch zu vergelten, daß sie sein Land mit Plünderung, Mord und Brand heimsuchten. So haben sie im August 1689 auch die Stadt und das Schloß zu Baden niedergebrannt und damit auch die Verlegung der Residenz des Markgrafen nach Rastatt veranlaßt, wo Markgraf Ludwig Wilhelm, der den alten und wohlgelegenen Marktflecken zur Stadt erhob, mit Aufwendung großer Kosten ein prachtvolles Schloß erbaute, das indeß erst in den letzten Jahren seines Lebens vollendet ward. Dort ist er, noch in kräftigem Mannesalter, am 4. Januar 1707 gestorben. Sein Name lebt im Munde des Volkes in dem strahlenden Glanze, der in einer streitbaren Nation immer den Helden der Schlachtfelder umgibt. Der Kosename aber, den der Volksmund dem Fürsten beigelegt — der „Türkenlouis" — läßt uns glauben, daß sich im Volksgemüthe mit der Erinnerung an den siegreichen Kriegsmann das Andenken an einen mildgesinnten und liebenswerthen Landesvater paarte.

Nur wenig ist noch von seinen beiden Söhnen zu berichten, mit denen die bernhardinische Linie der Zähringer erlosch. Unter der Vormundschaft der Wittwe Ludwig Wilhelms, der Markgräfin Franziska Sybilla, gebornen Prinzessin von Sachsen-Lauenburg, einer ebenso klugen und thatkräftigen als frommen Fürstin, trat Markgraf Ludwig Georg, bei des Vaters Tode erst fünf Jahre alt, die Regierung


1655
1707.
LUDWIG WILHELM
von
BADEN.

[illegible] das [illegible] noch in [illegible] Name lebt im Munde [illegible] Nation immer den [illegible] den der Volksmund dem [illegible] daß sich im Volksgemüthe [illegible] Andenken an einen mildgesinnten [illegible]

[illegible] zu berichten, mit denen die [illegible] der Vormundschaft der Wittwe [illegible] Sybilla, gebornen Prinzessin von Sa[illegible] als frommen Fürstin, trat Mark[illegible] erst fünf Jahre alt, die Regierung


1655
1707.
LUDWIG WILHELM
von
BADEN.
H. Götz

an. Als er am 22. Oktober 1761 starb, ohne Söhne zu hinterlassen, folgte ihm sein Bruder Markgraf August Georg, der, ursprünglich in den geistlichen Stand getreten, diesen mit Genehmigung des Papstes wieder verlassen und sich verheirathet hatte, dessen Ehe mit der Prinzessin Maria Victoria von Aremberg aber des Kindersegens entbehrte. Beide Fürsten, mild und leutselig, prachtliebend, wie es die Sitte der Zeit mit sich brachte, der katholischen Kirche aufrichtig ergeben und streng in Erfüllung der von dieser vorgeschriebenen Andachtsübungen, wohlthätig gegen Kirchen, Klöster und Arme, haben während ihrer Regierungszeit keine Thaten vollbracht, die besondere Hervorhebung verdienten. Die Verwaltung ihres Landes ist vielmehr in sehr wesentlichen Punkten von der Verwaltung der Markgrafschaft Baden-Durlach weit überholt worden, mit welcher — in Folge eines Erbvertrages — Baden-Baden vereinigt wurde, als Markgraf August Georg am 21. Oktober 1771 starb.

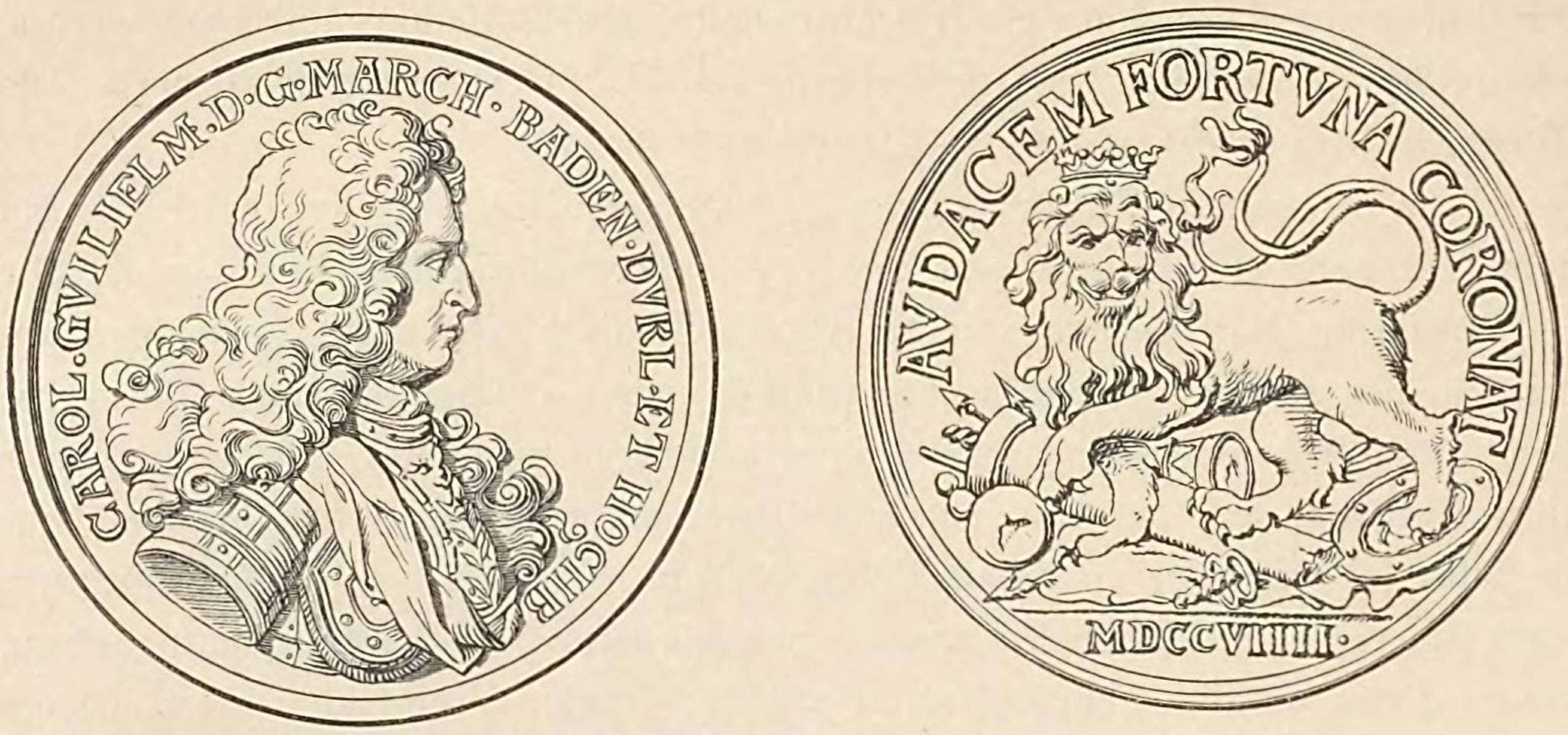
In der unteren Markgrafschaft war indeß auf Markgraf Friedrich VI. sein Sohn Friedrich Magnus gefolgt, welcher — nachdem der Plan, ihn mit der Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, Elisabeth Charlotte, der nachmaligen Herzogin von Orleans, zu verheirathen gescheitert war — sich mit Augusta Maria, der Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein vermählte. Die ganze Dauer seiner Regierung war durch die unseligen Kriege mit Frankreich erfüllt. Kaum hatte im Jahre 1678 Turenne, in den zu Baden-Durlach gehörenden hochbergischen Gebieten gegen den kaiserlichen Feldherrn Herzog von Lothringen bei Langendenzlingen und an andern Orten glücklich kämpfend, die Hochburg, Röteln, Brombach zerstört und der Friede von Nymwegen auf kurze Zeit die Ruhe wiederhergestellt, so rief schon wenige Jahre nachher die Ländergier und Eroberungssucht Ludwigs XIV. den pfälzischen Krieg hervor, der abermals auch die Länder des Markgrafen mit den Greueln der Verwüstung überzog. Da mußte sich im August 1687 Durlach den Feinden ergeben, da ward Pforzheim von dem schändlichen Zerstörer Heidelbergs, von Mélac gestürmt und in Brand gesteckt, zur nämlichen Zeit, da in der oberen Markgrafschaft der Marschall Duras Ettlingen und Rastatt, Kuppenheim und Baden in Asche legte.

Der Markgraf Friedrich Magnus hatte die Flucht ergreifen müssen und in Basel seinen Aufenthalt genommen. Als er nach dem Abschlusse des Ryßwijker Friedens im Jahre 1697 zurückkehrte, mußte er seine ganze Thätigkeit nur darauf verwenden, die schweren Schäden des Zerstörungskrieges zu heilen, so gut es die auch nicht all zu reichen Mittel gestatten wollten. Da waren überall neue Ortschaften zu gründen, wo die alten fast völlig vom Erdboden verschwunden waren, alte aus ihren Trümmern aufzubauen, dem darniederliegenden Ackerbau aufzuhelfen, die in ihrer Entwickelung gestörten Bildungsanstalten wieder neu zu beleben.

Unter solchen Verhältnissen war es ein erwünschter Zuwachs an tüchtigen Arbeitskräften, als auf Empfehlung der holländischen Generalstaaten Markgraf Friedrich Magnus einer nicht unbedeutenden Anzahl von industriellen Franzosen, welche die Aufhebung des Ediktes von Nantes aus ihrer Heimath vertrieb, in sein Gebiet aufnahm, wo sie besonders in Pforzheim, Durlach und Mühlburg sich niederließen und mannigfache treffliche Verbesserungen des gewerblichen Lebens einführten.

Aber auch diese sorgfältig gepflegten Keime eines gedeihlichen Aufschwunges zerdrückte, noch ehe sie sich völlig zu entfalten vermochten, der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges.

Da drangen die Franzosen unter Marschall Villars im Jahre 1703 wieder über den Rhein, nahmen Kehl, besetzten Breisach und Freiburg, durchzogen plündernd die Herrschaft Röteln und nöthigten endlich, indem sie den badischen Erbprinzen Karl Wilhelm von Bühl, wo er Stellung genommen, zum Rückzuge nach Pforzheim zwangen und die Stollhofener Linie stürmten, den Markgrafen Friedrich Magnus zu abermaliger Flucht nach Basel. Bald darauf, nachdem ihm der Wechsel des Kriegsglücks noch die Rückkehr nach der Karlsburg gestattet hatte, ist er dort am 25. Juni 1709 gestorben.



Medaille des Markgrafen Karl Wilhelm.

In der Regierung der Markgrafschaft Baden-Durlach folgte nun seinem Vater der Markgraf Karl Wilhelm. Auf den Akademien zu Lausanne und Genf, wie auf der Universität Utrecht in den Wissenschaften unterrichtet, hatte er zu seiner Weiterbildung Italien bereist, die Höfe von London, Stockholm, Kopenhagen und Berlin, wo er dem großen Kurfürsten vorgestellt wurde, besucht und sich im Jahre 1697 mit der Prinzessin Magdalena Wilhelmine, Tochter des Herzogs Eberhard Ludwig von Wirtemberg vermählt. Im spanischen Erbfolgekriege hatte er an der Seite des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden die Belagerung von Landau mitgemacht, sich durch hervorragende Tapferkeit ausgezeichnet und war bei einem Ausfall der Belagerer, welcher wesentlich durch sein Eingreifen in das Gefecht zurückgeschlagen wurde, verwundet worden. Auch im weiteren Verlaufe des Krieges hatte er Proben von Tapferkeit, Geistesgegenwart und richtigem Blicke abgelegt, die seinem Namen in dem kaiserlichen Heere einen guten Klang verschafften und seine Ernennung zum kaiserlichen General-Feldzeugmeister rechtfertigten.

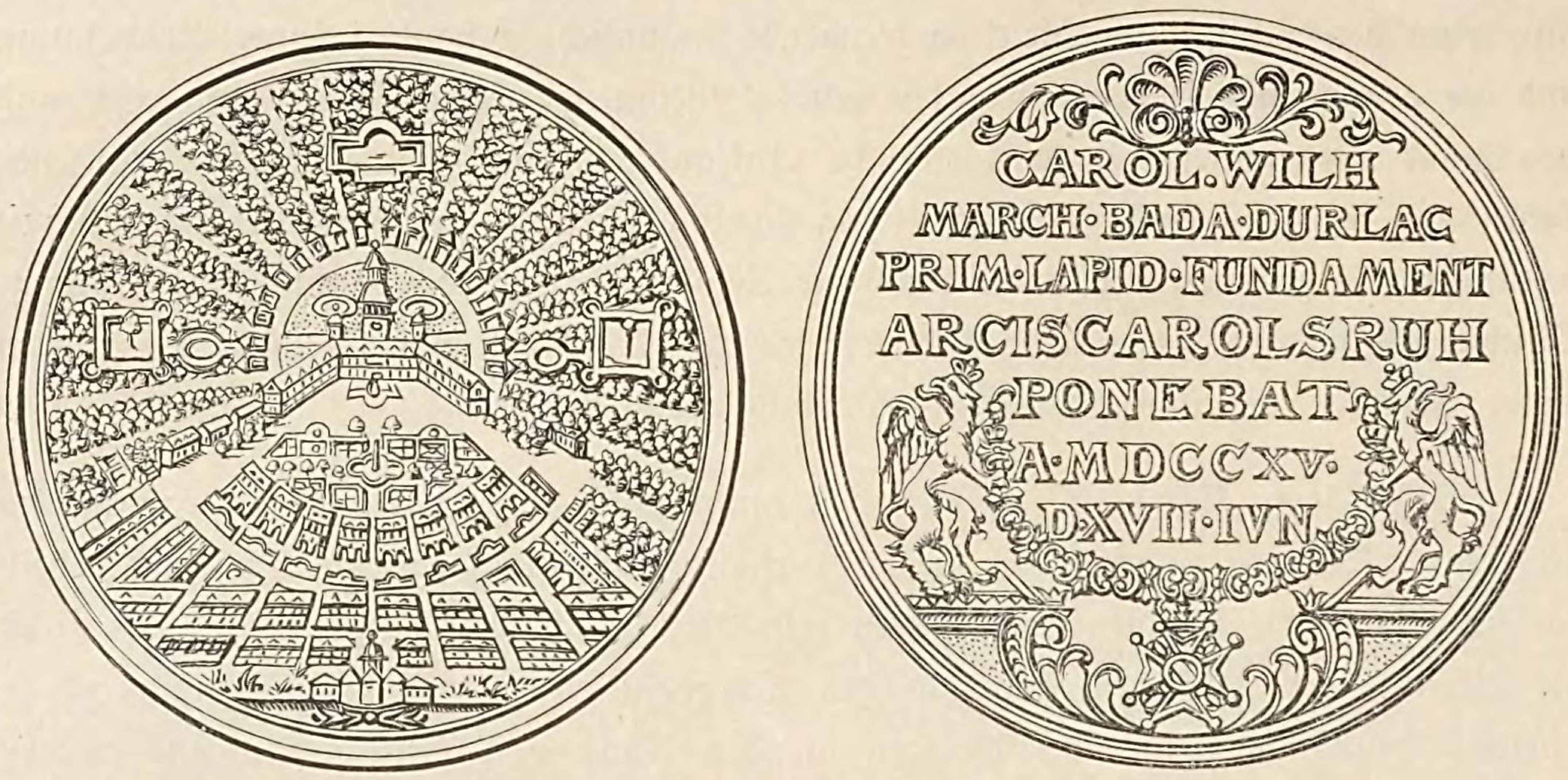
Zur Regierung gelangt, durfte er sich, glücklicher als sein Vater, bald eines dauernden Friedens erfreuen, nachdem im Jahre 1714 die Verhandlungen zu Rastatt, an denen er persönlich Theil nahm, und zu Baden im Argau, die er durch einen Gesandten beschickte, zum Abschluß gelangt waren. Fortan war seine Kraft dem Wohle des Landes gewidmet, das er namentlich durch die Errichtung gemeinnütziger und wohlthätiger Anstalten und durch verständnißvolle Sorge für Unterricht und Bildung förderte.

Markgraf Karl Wilhelm war eine glänzende, durch die reichsten Vorzüge des Körpers und Geistes ausgezeichnete Persönlichkeit. Wenn der Geschichtschreiber Schöpflin in dem etwas geschraubten Stil seiner Zeit von ihm sagt, daß die Natur, die nicht gewußt, ob sie aus ihm einen Herkules oder einen Amor bilden solle, ihn zu Beidem gemacht habe, so dürfen wir aus dem nicht gerade sehr geschmackvollen Bilde immerhin den Schluß auf die hervorragende männliche Schönheit seiner Erscheinung und die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Benehmens ziehen. Zeigte sein reich und prachtvoll ausgestatteter Hofhalt manche Anklänge an den Ton, der das glänzende Leben am französischen Hofe unter König Ludwig XIV. und während der Regentschaft bestimmte, so zeichnete sich anderseits seine Regierung durch die nüchterne und strenge Pflichterfüllung aus, in welcher König Friedrich Wilhelm I. von Preußen den Fürsten seiner Zeit als nachahmungswerthes Vorbild voranleuchtete.

Markgraf Karl Wilhelm ließ nicht nur seine vortrefflich organisierten Regierungskollegien arbeiten, er nahm persönlich regelmäßigen und ernsten Antheil, der sich bis in die kleinsten Einzelheiten erstreckte, an ihrer Thätigkeit. Er las selbst die Berichte der Beamten, die aus den Obervogteien und Aemtern eingingen, er schrieb eigenhändig seine Verfügungen an den Rand von Bittschriften und andern Einläufen, auch die Koncepte der Ausfertigungen seiner höchsten Behörden tragen vielfach die Spuren der genauen Durchsicht an sich, der er sie unterzog. Auch für den persönlichen Verkehr mit seinen Unterthanen, welche ihm ein Anliegen vorzutragen hatten, schuf er feste Regeln. Jeder Dienstag war zum Empfang solcher bestimmt, die sich in irgend einer Angelegenheit dem Landesherrn nahen wollten. Ganz besondere Sorgfalt verwandte er auf die Ordnung der Finanzen des Landes, die er in blühendem Stande hinterließ, nachdem er sie in bösartiger Zerrüttung überkommen hatte.

Von besonderer Bedeutung für die späteren Geschlechter wurde die Regierung Karl Wilhelms durch die Gründung einer neuen Haupt- und Residenzstadt seines Landes, welche er nach seinem eigenen Namen Karlsruhe nannte. Ursprünglich nur dazu bestimmt, ein Ruheplatz auf den Jagden des Markgrafen in der wildreichen Hart zu sein, erwuchs das bescheidene Jagdhaus, zu dem er mitten im Walde, eine halbe Meile von Durlach entfernt, am 15. Juni 1715 den Grundstein gelegt hatte, zu einem stattlichen Schlosse. An das Schloß des Fürsten schlossen sich bald die Gebäude der Staatsbehörden und eine große Zahl von Wohnhäusern des Adels und der gewerbtreibenden Bürger. Den neu aufziehenden Einwohnern wurden mancherlei Vortheile verwilligt, das Holz zu den, nach bestimmter Vorschrift des Markgrafen und nach holländischem Muster zu erbauenden Häusern erhielten sie unentgeldlich, von Abgaben wurden sie auf eine Reihe von Jahren befreit. Für Lutheraner und Reformierte wurden Kirchen erbaut, den Katholiken wurde gestattet, ein Bethaus zu errichten, die Israeliten durften sich eine Synagoge erstellen. Im Jahre 1718 wurden die Regierungskollegien von Durlach nach Karlsruhe verlegt, 1724 folgte ihnen das Gymnasium illustre, die hochangesehene oberste Bildungsanstalt des Landes. Besondere Sorgfalt widmete der Markgraf Karl Wilhelm der Anlage eines prächtigen Parkes und schöner Gartenanlagen in der Umgebung seines Schlosses. Es war sein Ehrgeiz, die Ziergewächse des In- und Auslandes in vorzüglichen Exemplaren anzupflanzen.

Von den Blumen waren es insbesondere die Tulpen mit ihrer Unzahl von verschiedenen Sorten, für deren Pflege er Mühe und Kosten nicht scheute; er hat, um diese aus- erlesene Sammlung zu vermehren, selbst mehrere Reisen nach Holland angetreten.



Medaille zur Erinnerung an die Gründung von Karlsruhe.

Die Gründung der Residenzstadt Karlsruhe war dem Markgrafen Karl Wilhelm so wichtig, daß er sie feierte und verherrlichte durch die Stiftung des Ordens der Treue, der bis zum heutigen Tage die vornehmste Auszeichnung geblieben ist, welche der badische Hof verleiht.

Am 12. Mai 1738, noch nicht volle 60 Jahre alt, starb Markgraf Karl Wilhelm. Seine drei Kinder, zwei Prinzen und eine Prinzessin, waren vor ihm aus dem Leben geschieden: Prinz Karl Magnus und Prinzessin Augusta Magdalena in zartem Alter, der Erbprinz Friedrich im 29. Lebensjahre am 22. März 1732. Ihm hatte seine Gemahlin, die Erbprinzessin Anna Charlotte Amalia, die einzige Tochter des Fürsten von Nassau und Erbstatthalters in Friesland, Johann Wilhelm Friso, zwei Söhne geschenkt, von denen der ältere, Karl Friedrich, geboren am 22. November 1728, nunmehr zur Erbfolge berufen war.

Unter der Vormundschaft seiner Großmutter, der Markgräfin Magdalena Wilhelmine und des ältesten Agnaten, des Markgrafen Karl August, welche nach letztwilliger Verfügung des Markgrafen Karl Wilhelm während der Minderjährigkeit Karl Friedrichs die Regierung des Landes führten, vollendete der jugendliche Mark- graf, der von seinen frühesten Jahren an einen sorgfältig geleiteten Unterricht genossen hatte, seine Studien in Durlach und Karlsruhe, später auf der Akademie zu Lausanne und erweiterte während mehrjähriger Reisen durch Frankreich, die österreichischen Niederlande und Holland, das deutsche Reich, Italien und England sowohl seine Kenntnisse als seinen Gesichtskreis. Einen Theil dieser Reisen unternahm der Markgraf erst, nachdem er, nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre durch den Kaiser für mündig erklärt, die Regierung des Landes selbst angetreten hatte. Am 28. Januar 1751

schloß er den Ehebund mit der Prinzessin Karoline Luise von Hessen-Darmstadt, die ebenso ausgezeichnet war durch einen reichen Schatz von Kenntnissen als durch ein edel angelegtes und harmonisch ausgebildetes Gemüth.

Markgraf Karl Friedrich war entschlossen, nicht nur zu herrschen, sondern auch zu regieren, in alle Angelegenheiten, die das öffentliche Leben betrafen, selbstthätig einzugreifen, überall, wo es möglich war, mit eigenen Augen zu sehen, sich ein unabhängiges Urtheil zu bilden, seinen Willen nicht nur zur allgemeinen Richtschnur für die zu befolgenden Regierungsgrundsätze zu machen, sondern auch in den Einzelheiten der Leitung der Staatsgeschäfte zur Geltung zu bringen.

So wie die Zustände des Landes waren, das zwar in den vielen Kriegsjahren schwer gelitten, sich aber auch rasch wieder aus tiefem Verfall erholt hatte, war die Aufgabe, die sich der junge, strebsame und pflichteifrige Fürst gestellt sah, nicht sowohl durch gewaltsames Eingreifen, durch grundstürzende Umgestaltungen, als vielmehr durch stätige, allmählich wirksame und liebevolle Thätigkeit zu lösen.

In erster Reihe sorgte er für die festere Begründung der öffentlichen Sicherheit, die unter den Nachwirkungen der Kriegszeit am meisten Noth gelitten hatte, durch zweckmäßige Polizeimaßregeln. Demnächst führte er im Gerichtsverfahren eine Reihe von Neuerungen ein, die den Anforderungen der Humanität entsprachen, und schaffte manche Gerichtsgebräuche ab, welche sich als Reste einer barbarischen Zeit darstellten. Nur in England und Preußen war die Tortur früher beseitigt worden als in der Markgrafschaft Baden-Durlach, wo sie im Jahre 1767 aufgehoben wurde. Auch an die bürgerliche Rechtspflege wurde die bessernde Hand gelegt, das Gerichtsverfahren beschleunigt, eine Verminderung der Kosten der Prozeßführung eingeführt. Das Gemeindewesen erfuhr umfassende Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der ökonomischen Verwaltung wurde, unbeschadet des Aufsichtsrechtes der Regierung, den Gemeinden eine größere Selbstständigkeit eingeräumt.

Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten erhielten eine zweckmäßigere Einrichtung, neue Institute dieser Art wurden gegründet. Den Hinterbliebenen der Staatsbeamten wurde in ähnlicher Weise wohlwollende Sorge zugewandt, wie sie bisher nur gegenüber den Familien der Kirchen- und höheren Schuldiener gewaltet hatte. Als ganz besonders segensreich erwies sich die Errichtung einer Feuerversicherungsanstalt mit staatlichem Versicherungszwang für alle Gebäudebesitzer und im Zusammenhang damit die Anordnung verschiedener Vorkehrungen zur Minderung der Feuersgefahr.

Der Verbesserung des Ackerbaues wandte Markgraf Karl Friedrich in besonders ausgedehntem Maße sein eifriges Augenmerk zu. Wein- und Obstbau erfreuten sich mannigfacher Förderung, für die Viehzucht wurden namentlich auf den herrschaftlichen Gütern erhebliche Opfer gebracht, die weiterhin auch für das ganze Land von wesentlichem Nutzen waren. Die Gewerbethätigkeit zu beleben war der Markgraf unausgesetzt bemüht. Eine Reihe neuer Industriezweige wurde eingeführt, alteinheimische wurden verbessert und zeitgemäß umgestaltet.

Mit eben so warmer Theilnahme wie auf das materielle Gedeihen seines Landes war Karl Friedrich auf die Hebung des geistigen, sittlichen und religiösen Zustandes seines Volkes bedacht. Für die sorgfältigere Bildung der Lehrer, für die bessere Ausstattung der Schuldienste, für die Erbauung neuer Schulhäuser wurden

namhafte Summen verwendet, Stoff und Grenzen des Unterrichts in den Volksschulen wurden neu geregelt, der Unterricht in den Gelehrtenschulen wurde erweitert und vertieft, insbesondere der Lehrplan des Gymnasiums zu Karlsruhe, durch Hinzufügen eines weiteren Kursus, auf einige akademische Fächer ausgedehnt.

Für die Pflege der religiösen und sittlichen Interessen wurde durch Synodalversammlungen, Kirchenvisitationen und Kirchencensur gesorgt, auch die Heranbildung tüchtiger Seelsorger nicht außer Acht gelassen. Den kirchlichen Bedürfnissen der vorerst noch kleinen Zahl katholischer Familien wurde Karl Friedrichs Wohlwollen nicht minder gerecht, wie der Papst und der Bischof von Speier ausdrücklich anerkannten.

Unter so günstigen Verhältnissen stellte sich nach und nach auch eine von Jahr zu Jahr zunehmende Besserung in den Finanzzuständen des Landes ein. Insbesondere ergab der Ackerbau und der Betrieb der Eisenwerke höhere Erträge. Anderseits trug der Markgraf durch seine Sparsamkeit Sorge, daß die Ausgaben nicht in demselben Maße wuchsen und daher Ueberschüsse sich ergaben, die später in schweren Zeiten der Verwaltung des Landes wohl zu statten kamen.

Von höchster Wichtigkeit für die Zukunft der Dynastie wie der Markgrafschaft war die Anknüpfung von Verhandlungen mit der baden-baden'schen Linie zum Zwecke der Wiedervereinigung der seit Markgraf Christofs Tagen getrennten Theile des zähringisch-badischen Gebietes, für den vorauszusehenden Fall des Aussterbens dieser Linie. Die Verhandlungen, die sich unter mancherlei Schwierigkeiten vom Jahre 1762 bis zum 28. Januar 1765 hinzogen, führten endlich an diesem Tage zum Abschlusse eines Erbvertrages, welcher die Nachfolge der durlachischen Linie sicherte.

Am 21. Oktober 1771 erfüllte sich die Voraussetzung, welche zum Abschlusse dieses Vertrages geführt hatte. Markgraf August Georg erlag einer schmerzhaften Krankheit, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und Markgraf Karl Friedrich vereinigte nun wieder in seiner Hand das gesammte Gebiet der seither getrennten Markgrafschaften. Er sah sich damit aus der Stellung eines der kleineren Reichsfürsten in die ansehnlichere Reihe der größeren Territorialherren versetzt. Der Eifer des vortrefflichen und pflichttreuen Regenten, das Wohl seines Landes, das Beste seiner Unterthanen nach Kräften zu fördern, wurde mit der Vergrößerung des beherrschten Gebietes verdoppelt.

Viertes Kapitel.

Von der Wiedervereinigung der Markgrafschaften bis zur Erhebung Badens zum Großherzogthum.

Als der Markgraf Karl Friedrich die Regierung in der baden-baden'schen Markgrafschaft antrat und dieselbe mit der Markgrafschaft Baden-Durlach vereinigte, fand er die Aufgabe vor, eine Reihe von Reformen, deren Durchführung ihm in dem durlacher Landestheil nicht ohne Mühe gelungen war, neuerdings in Angriff zu nehmen, namentlich zahlreiche Mißbräuche in der Gemeindeverwaltung und im Zunftwesen abzustellen und in verschiedenen Zweigen der Polizeiverwaltung und der Rechtspflege eine bessere Ordnung zu begründen. Dabei wurde, wo es möglich war, z. B. bezüglich der Staats- und Jagdfrohnen, den Unterthanen Erleichterung bewilligt und wo eingreifende Aenderungen unerläßlich waren, mit thunlichster Schonung verfahren.

Dem wohlmeinenden Fürsten und seiner Regierung wurde diese reformatorische Wirksamkeit nicht unwesentlich erschwert durch Feindseligkeiten, denen er bei einem Theil der Einwohnerschaft des neu erworbenen Landestheiles begegnete. Die Befürchtung, daß von dem evangelischen Regenten die katholische Religion gefährdet werden könnte, zu welcher sich die Bewohner der Markgrafschaft Baden-Baden bekannten, wurde von Personen, die dabei eigensüchtige Zwecke verfolgten, zum Vorwand genommen, gegen den Markgrafen Karl Friedrich Intriguen aller Art anzuspinnen und beim Reichshofrath einen Prozeß gegen ihn anzustrengen, der, so ergebnißlos er auch war und sein mußte, dennoch dem in seinen guten Absichten so sehr verkannten Fürsten tiefen Kummer bereitete. Dieser Prozeß, zu dessen Verschärfung auch der Fürstbischof von Speier das Seinige beitrug, wurde für den Markgrafen Karl Friedrich besonders dadurch überaus peinlich, daß die Wittwe des letzten baden-baden'schen Markgrafen, Markgräfin Maria Victoria, eine geborene Prinzessin von Aremberg, sich auf die

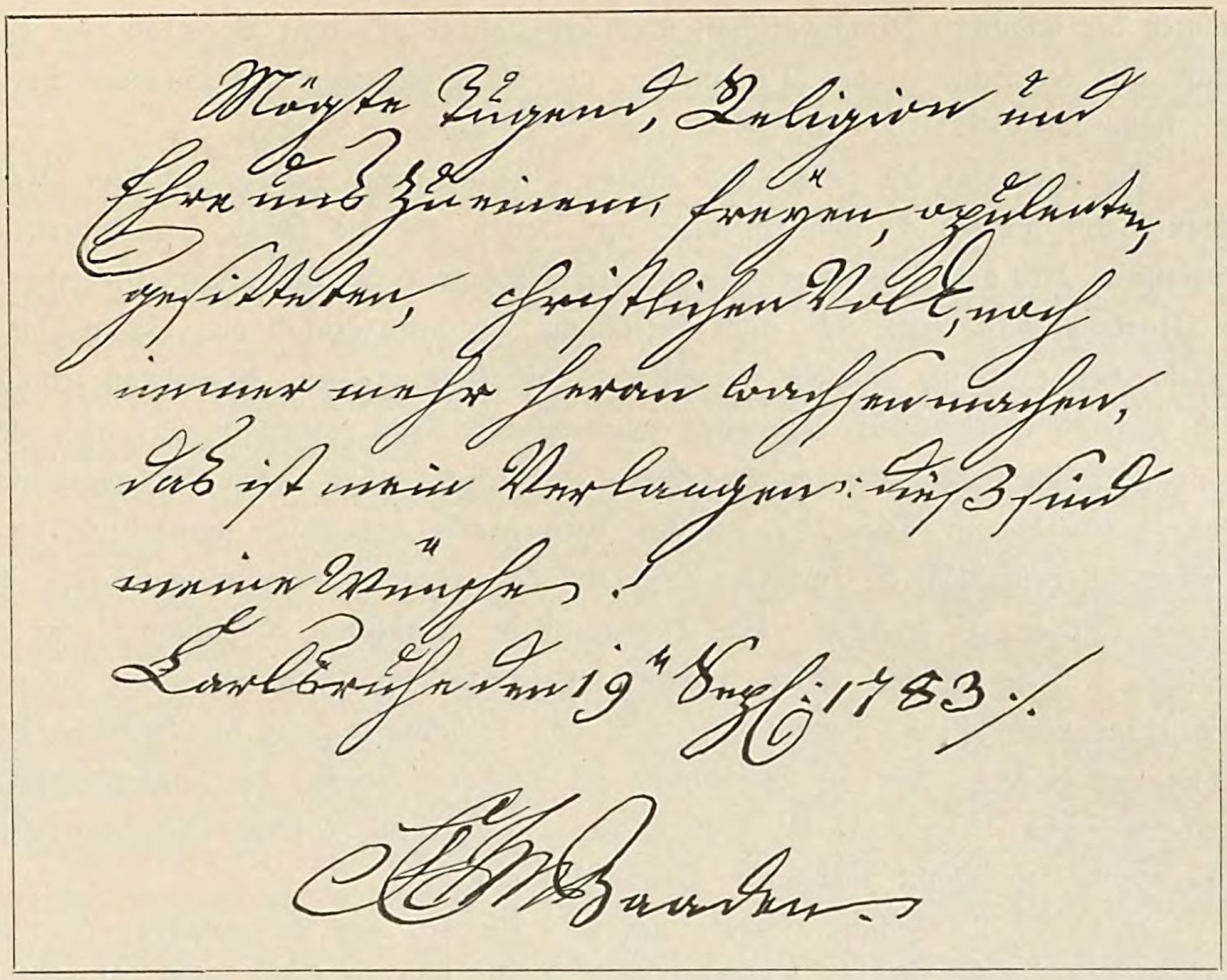
Seite seiner Widersacher schlug. Karl Friedrich war billig und objectiv genug, der durch schwere Schicksalsschläge verbitterten Fürstin, die indeß — was nicht vergessen sein soll — durch reiche Stiftungen eine Wohlthäterin ihres Landes geworden ist, das Zeugniß nicht zu versagen, daß sie das Beste wollte. Und kaum war der Prozeß endlich erledigt, bestätigte der gütige Fürst die Privilegien der Stadt Baden, die in erster Reihe den ärgerlichen Handel betrieben hatte. Aber daß er, der verständnißvolle Freund der schönen Natur, viele Jahre lang diese Stadt mit ihren reizenden Umgebungen zu besuchen vermied, zeigt wohl am besten, wie tief er durch das unverdiente Mißtrauen, das sie ihm bewiesen, verletzt war.

Dieser Zwischenfall hatte indeß, nachdem so viel als möglich eine Gleichheit der staatlichen Einrichtungen in den beiden nunmehr wieder vereinigten Markgrafschaften hergestellt war, nicht verhindert, daß der Markgraf auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens den besonnenen Fortschritt, dem er seit seinem Regierungsantritt gehuldigt hatte, in rüstiger Weise weiter pflegte. Im Geiste ächter Humanität, die auch in dem Verbrecher noch den irrenden Menschen sieht und schont, wurden die Strafen gemildert, die von früher überkommenen marternden Zusätze zu der schwersten Strafart gänzlich aufgehoben, darum aber doch nicht, einer Anregung die damals von manchen Seiten ausging, folgend, die Todesstrafe abgeschafft. Auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes wurden verschiedene Verordnungen erlassen, um die Rechtsungewißheit, als eine vorzügliche Prozeßquelle, zu beseitigen, eine neue Executionsordnung ward erlassen, die Gläubigern wie Schuldnern gerecht wurde und dem Wucher steuerte.

Eine der glänzendsten Regierungshandlungen des Markgrafen Karl Friedrich war die im Jahre 1783 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft und der ihr anklebenden Abgaben, eine Maßregel, deren Werth nicht nur durch den nächsten materiellen Nutzen bestimmt wird, den sie gewährte, sondern die — um die Worte von K. F. Nebenius zu gebrauchen — „ihre höhere Bedeutung durch die Natur der Zwecke erhielt, in deren Beförderung der Markgraf edlere Neigungen zu befriedigen, durch die Art und Weise, wie er diese Zwecke zu erstreben suchte, und durch den Geist und die Gesinnung, aus welchen seine Handlung hervorging". Der segensreiche Entschluß war ausschließlich der persönlichen Initiative des Markgrafen entsprungen, keine äußeren Verhältnisse hatten ihn dazu gedrängt, nicht einmal Bitten der Unterthanen hatten seine Entscheidung beeinflußt. „Rein aus seinem Herzen, rein aus dem Gefühle der Menschenwürde, das es bewegte, war ihm der Gedanke gekommen."

Um so größer und aufrichtiger war denn auch der Enthusiasmus, mit welchem das Land diese fürstliche Gabe begrüßte. Von allen Seiten erklangen die Worte des wärmsten Dankes, die doch, wie sehr sie auch die Wahrheit der Empfindung zum Ausdruck zu bringen suchten, nur ein schwacher Widerhall der Gefühle waren, die alle Herzen erfüllten.

Ein der großgedachten und groß durchgeführten Maßregel würdiges Denkmal aber hat seiner Menschenliebe, seiner Regentenweisheit und seiner väterlichen Huld für seine Landeskinder Karl Friedrich selbst errichtet in jener denkwürdigen „Antwort auf die Danksagungen des Landes", die in schlichten Worten ein Regierungsprogramm entwickelt, in dem wir das Ideal jenes patriarchalischen Absolutismus erblicken dürfen, welcher der modernen staatlichen Entwickelung so erfolgreich die Bahnen geebnet hat.



Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freyen, opulenten, gesitteten, christlichen Volk, noch immer mehr heran wachsen machen, das ist mein Verlangen: dies sind meine Wünsche!
Carlsruhe den 19t [illegible]: 1783./
CFM Baden.

Facsimile des Schlusses der Antwort Karl Friedrichs auf die Danksagungen des Landes aus Anlaß der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Der größere Umfang des Landes seit der Vereinigung beider Markgrafschaften ermöglichte nun, mit erhöhtem Eifer der Hebung der materiellen Wohlfahrt reiche Kräfte zu widmen. Der Ackerbau machte die bedeutendsten Fortschritte, wesentlich gefördert durch die Versuche, welche mit allen neuen Erfindungen und Verbesserungen auf den fürstlichen Kammergütern unternommen wurden und durch die Begünstigung strebsamer Landwirthe, die im Ausland Erweiterung ihrer Kenntnisse zu gewinnen strebten. Ebenso wurde Weinbau und Obstzucht gehoben, die Wiesenkultur befördert, der Viehzucht die größte Sorgfalt gewidmet, durch Heranbildung tüchtiger Forstmänner die am meisten zurückgebliebene Bewirthschaftung der Waldungen in neue Bahnen gelenkt. Der Bergbau wurde neu belebt, Gewerbe und Industrie, wo es möglich war, eifrig und sachverständig unterstützt. In Karlsruhe und Rastatt, in Pforzheim und Lörrach entstanden Fabriken, beschäftigten viele fleißige Hände und trugen das Ihre zur Vermehrung des Volkswohlstandes bei. Und alle hatten entweder bei ihrer Entstehung oder bei ihrer Erweiterung oder bei der Ueberwindung einer schwierigen Krisis die anregende und fördernde Unterstützung des Markgrafen und seiner Regierung erfahren. Ebenso die Handelsthätigkeit, die mit den Fortschritten des Ackerbaues und des Gewerbefleißes ebenfalls zunahm und namentlich durch Verbesserung der Landstraßen und der Fluß-Schifffahrt und durch den Abschluß von Verträgen mit den Nachbarländern begünstigt wurde. Schon machte sich allenthalben im Lande, wo nur irgend die vorhandenen natürlichen Bedingungen nicht ganz ungünstig waren, ein höherer Grad von Bildung, Wohlhabenheit, Selbstvertrauen bemerkbar und wer die

Grenzen der badischen Markgrafschaft überschritt, ob er aus dem Breisgau oder dem Elsaß, aus der Schweiz oder Wirtemberg, aus der Pfalz oder dem Bisthum Speier kam, hatte das Gefühl, ein musterhaft verwaltetes Land zu betreten.

Die Sorge für die geistige und sittliche Bildung seines Landes lag dem Markgrafen Karl Friedrich nicht weniger am Herzen als die Pflege der materiellen Interessen. Mit dem Bischof von Speier, dem Ordinarius der katholischen Unterthanen der Markgrafschaft, hatte sich, nach Erledigung des beim Anfall von Baden-Baden ausgebrochenen Streites ein sehr freundliches Verhältniß ergeben, das fortan erhalten blieb, weil die markgräfliche Regierung zwar auf ihre Rechte wachsam war, aber nicht zu ungebührlichen Eingriffen in das Gebiet der Kirche neigte. Für die evangelische Kirche wurde die im Jahre 1797 erlassene Kirchenraths-Instruktion maßgebend, deren Urheber sich bestrebten, die kirchliche Lehre mit der gesammten Kulturentwickelung der Zeit im Einklang zu erhalten. Das Verhältniß der christlichen Konfessionen war ein friedliches. Viele gemischte Ehen wurden eingegangen und denselben weder die vorgeschriebene obrigkeitliche Bewilligung noch von katholischer Seite die kirchliche Einsegnung verweigert. Für die Bedürfnisse der Seelsorge brachte die Landesherrschaft namhafte Opfer. Von 1746 bis 1790 wurden 35 Kirchen, 40 Pfarrhäuser, 61 Schulhäuser theils neu erbaut, theils von Grund aus erneuert.

Auch die Volksschule erfreute sich der Fürsorge des Landesherrn, der eine Anzahl junger Lehrkräfte zu Basedow nach Dessau und zu Salis nach Marschlins sandte, um sich dort die Lehrmethode des sogenannten philanthropischen Systems anzueignen. Als ein wesentlicher Fortschritt wurde die Errichtung einer Art von Realschulen als besondere Abtheilungen der gelehrten Mittelschulen betrachtet, wie talentvollen jungen Gewerbetreibenden auch wohl die Theilnahme an geeigneten Unterrichtsstunden der Gymnasien gestattet wurde. An den Gymnasien lehrten Männer von wissenschaftlicher Bedeutung wie Titel und Wucherer, Sander und Gmelin, Hebel und Loreye. Die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen dieser höheren Schulen wurden durch die Gunst des Markgrafen in solcher Weise gefördert, daß sie wohl mit den entsprechenden Einrichtungen weit größerer Länder den Wettstreit eingehen durften. Der botanische Garten, die Hofbibliothek, das Naturalienkabinet in Karlsruhe erfreuten sich musterhafter Ordnung und verständiger systematischer Ergänzung durch Männer wie Kölreuter, die beiden Böckmann und Molter. Die Geschichte des fürstlichen Hauses bearbeitete der berühmte Straßburger Professor Schöpflin, ein geborner Markgräfler, in einem mit fürstlicher Großmuth ausgestatteten Prachtwerk in lateinischer Sprache mit einem Urkundenbuche, und der Rector des Karlsruher Gymnasiums Joh. Christ. Sachs in einem fünfbändigen deutschen Werke, das noch heute seinen Werth behauptet. Für die Kunstsammlungen ward ein eigenes Gebäude erstellt und in demselben wurden die sorgfältig ausgewählten Gemälde, Handzeichnungen und Stiche untergebracht, welche den Grundstock der heutigen Karlsruher Galerie bilden. Der Kupferstecher Haldenwang, der Zeichner Fedor, der Medailleur Bückle, der Architekt Weinbrenner übten neben eigener productiver Thätigkeit auf dem Gebiete der bildenden Künste auch als Lehrer einen dauernden Einfluß auf die jüngere Generation aus.

Ein Fürst wie Karl Friedrich konnte der neu erstehenden Nationalliteratur nicht fremd und gleichgiltig gegenüberstehen. Der Besuch der hervorragendsten Schrift-

steller der Nation erfreute den Markgrafen und seinen Hof. Klopstock hat bekanntlich längere Zeit in Karlsruhe seinen Aufenthalt genommen, Goethe, die Brüder Stolberg, Herder und Wieland waren gern gesehene Gäste. Nicht minder Lavater, mit dem der Markgraf in lebhaftem Briefwechsel stand, und später Jung-Stilling. Natürlich war in dem kosmopolitischen Zeitalter der fremde Gelehrte, Dichter und Künstler so willkommen wie der einheimische. Voltaire hat nicht verfehlt, seinen Besuch abzustatten und alle Welt durch seinen Geist zu entzücken, namhafte Franzosen, Italiener, Schweden sind ebenfalls erschienen und haben in ihren Reiseerinnerungen dem Karlsruher Hof sympathische Worte gewidmet.

Ebenbürtig dem Markgrafen Karl Friedrich an Gaben des Geistes und Herzens stand seine Gemahlin, die Markgräfin Karoline Luise, eine geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, ihm zur Seite. Mit großem Eifer betrieb die Fürstin das Studium der Naturwissenschaften und war insbesondere auf dem Gebiete der Botanik in seltenem Grade orientiert. Sie stand mit Linné in lebhafter Verbindung, der eine Pflanze nach ihr Carolinea princeps benannt hat. Aber die Markgräfin war nicht minder für die Anwendung bewährter Erfolge der wissenschaftlichen Forschung auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens thätig. Alle gemeinnützigen Anstalten und Versuche erfreuten sich ihrer hilfreichen Theilnahme. Allen Unternehmungen im Lande, den Fabriken, den verschiedenen Gewerbebetrieben, dem Landbau, den Schulen, für die sich der Markgraf interessierte, brachte auch seine Gemahlin volles Verständniß entgegen.

Und zudem und in erster Reihe war Karoline Luise der beglückende Mittelpunkt der fürstlichen Familie, die dem ganzen Lande als Vorbild eines gesegneten Hausstandes voranleuchtete, unermüdet in der Sorge für die Erziehung der fürstlichen Kinder. Ueberaus schmerzlich war daher für den Markgrafen und sein Haus der plötzliche Tod der Markgräfin Karoline Luise, der die Fürstin auf einer Reise ereilte, die sie, schon leidend, nach Paris unternommen hatte. Nach ganz kurzer Krankheit starb sie dort am 8. April 1783. Der Markgraf, der auf die erste Kunde ihrer Erkrankung die Reise von Karlsruhe nach Paris angetreten hatte, erhielt schon in Nancy die Todesnachricht. Tiefgebeugt beweinte er in der Einsamkeit des Jagdhauses Stutensee den Verlust der geliebten Lebensgefährtin.

Daß ein Fürst wie Markgraf Karl Friedrich von Baden über der von Pflicht und Neigung gleichmäßig gebotenen Pflege der Interessen und Aufgaben seines Landes keinen Augenblick dessen vergaß, was er dem großen Gesammtvaterlande schuldig war, versteht sich wohl ohne besondere Ausführungen von selbst. Um so betrübender aber, je inniger er das Wohl des Reiches gefördert zu sehen wünschte, mußten ihm die factischen Zustände erscheinen, welche jedem, der da sehen wollte, unwiderleglich darthun mußten, daß der Bestand des Reiches eigentlich nur noch auf einem stillschweigenden Uebereinkommen der einzelnen Reichsstände beruhe, wenigstens zum Scheine an einer wesenlos gewordenen Form festzuhalten. Das Reich gewährte längst keinem Reichsstande mehr Schutz und Schirm. Wer nicht mächtig genug war, sich selbst zu helfen, konnte nur durch den Anschluß an einen mächtigeren oder durch die Verbindung mit mehreren andern Reichsständen, die das gleiche Interesse hatten, vor Vergewaltigung bewahrt werden. Seit neben Oesterreich der preußische Staat sich aus dem Verhältniß eines mittleren Reichsstandes zu der Stellung einer europäischen Macht herausgebildet

hatte, wurde die Durchführung der auf diese Fiction begründeten Einrichtungen des Reiches immer schwieriger. Die kleineren Fürsten, von den ehrgeizigen Plänen Kaiser Josefs II. ernstlich bedroht, konnten nirgend als an dem Preußen Friedrichs des Großen einen starken Rückhalt finden, und so war es natürlich, daß sich ihre Blicke in jeder schwierigen Lage immer wieder nach Berlin lenkten.

Diese Gestaltung der deutschen Dinge hat endlich im Jahre 1785 zum Abschlusse des Fürstenbundes geführt, welchem am 21. November dieses Jahres auch Markgraf Karl Friedrich von Baden beitrat, überzeugt, wie er an den König von Preußen schrieb, dadurch seine Pflicht gegen das Vaterland erfüllt zu haben. Friedrich der Große schlug das Verdienst des Markgrafen Karl Friedrich um das Zustandekommen des Fürstenbundes hoch an. Nachdem er ihm am 14. April 1786 den Schwarzen Adlerorden mit einem sehr verbindlichen Schreiben zugeschickt hatte, charakterisierte der große König in einem zweiten Briefe vom 18. Mai 1786 die dabei zu Tage getretene patriotische Denkungsart des Markgrafen in folgenden Worten: „Ew. Durchlaucht haben sich neben so vielen andern Verdiensten noch ein weiteres dadurch erworben, daß Sie durch Ihr Beispiel und Ihr entschlossenes und hochherziges Verhalten dazu beigetragen haben, eine starke und dauerhafte Grundlage zu schaffen für die Sicherheit und das Gedeihen aller alten fürstlichen Häuser Deutschlands und der erlauchtesten Fürsten-Republik, die je bestanden hat."

Den gewaltigen Erschütterungen, welche wenige Jahre später eine Umgestaltung der Verhältnisse aller Staaten Europas herbeiführten, konnte allerdings dieser in so vortrefflicher Absicht abgeschlossene Bund nicht mit Erfolg widerstehen, um so weniger, als er bald nach seinem Zustandekommen des mächtigen und genialen Hauptes beraubt wurde, das wohl auch in schweren Zeiten dem neuen Gebilde einen Hauch seines Geistes eingeflößt und es lebensfähig erhalten hätte.

Für Karl Friedrich und sein Land machten sich die Folgen der französischen Revolution bald in sehr empfindlicher Weise bemerkbar. Die Besitzungen des badischen Hauses auf dem linken Rheinufer, die Herrschaft Rodemachern und das Amt Beinheim wurden zuerst und unmittelbar von den Beschlüssen der französischen Nationalversammlung berührt und mußten nach Ablauf weniger Jahre als für Baden verloren betrachtet werden. Aber auch auf dem rechten Ufer des Rheines machten sich in der erregten Stimmung der Bevölkerung bald die Einflüsse der revolutionären Strömung in Frankreich geltend. Gegen die Neuerungssucht der eigenen Unterthanen und gegen befürchtete Einfälle fremden Gesindels reichten die Maßnahmen hin, welche die markgräfliche Regierung ungesäumt ergriff. Als aber die Heere der französischen Republik, nachdem der Baseler Friede den deutschen Süden, von Oesterreich nur ungenügend vertheidigt, auch des Schutzes der preußischen Waffen beraubt hatte, im Jahre 1796 unter General Moreau's Führung den Rhein bei Straßburg überschritten, blieb der Regierung eines kleinen Landes, wie Baden, nichts anderes übrig, als von dem siegreichen Feinde erträgliche Friedensbedingungen zu erwirken. Der Markgraf selbst mit seiner Familie hatte, vor den herannahenden feindlichen Heeren flüchtend, in Triesdorf bei Ansbach ein Asyl aufgesucht, das ihm dort der König von Preußen angeboten hatte. Sein Bevollmächtigter, der Freiherr von Reizenstein, schloß zu Stuttgart am 25. Juli 1796 einen Waffenstillstand ab, der dem Lande große Kontributionen auferlegte, gleichzeitig

aber die Einleitung zu dem Friedensvertrage wurde, den der nämliche Unterhändler am 22. August zu Paris unterzeichnete. In demselben sagte sich Baden von allen seinen Verpflichtungen gegen das Reich los und verzichtete auf seine linksrheinischen Gebiete wie auf die ihm gehörigen Rheininseln und auf die Forterhebung der Rheinzölle. Nur um diesen Preis konnte das schutzlose Grenzland seinen Fortbestand erkaufen.

Tiefgebeugt war Karl Friedrich, der treue deutsche Patriot, als ihm dieses Aktenstück zur Ratification vorgelegt wurde. „Ich bin ein deutscher freier Fürst und will in dieser Ehre sterben!" rief er in der ersten Erregung aus. Aber den Ausführungen seiner Räthe, welche ihm die Nothwendigkeit dieses Schrittes unwiderleglich darthaten, konnte er auf die Dauer seine Zustimmung nicht versagen. Immerhin darf es erwähnt werden, daß Karl Friedrich den Separatfrieden Badens mit der französischen Republik erst dann ratifizierte, als er die Nachricht erhielt, daß auch Oesterreich zu Campo formio sich von seinen Verpflichtungen gegen das Reich losgesagt hatte.

Unter solchen Verhältnissen konnte der Markgraf nur mit gemischten Gefühlen den fünfzigsten Jahrestag seines Regierungsantrittes (7. November 1796) feiern. Es war keine Zeit zu glänzenden Festen, wie sie sonst am Schlusse einer fünfzigjährigen Periode, die reich an Glück und Segen war, nicht gefehlt hätten. Nicht minder herzlich allerdings gestaltete sich im engeren Kreise der Residenz der bedeutungsvolle Gedenktag, zu welchem Karl Friedrich nach Karlsruhe zurückgekehrt war. Dauernd hat er indeß sein Residenzschloß erst wieder bezogen, nachdem der Friede abgeschlossen war.

Nun folgte der Friedenscongreß zu Rastatt, wo Baden politisch keine Rolle spielen konnte, aber durch die der Landesherrschaft zustehende sehr schwierige Handhabung der Polizei dennoch in den Vordergrund trat, dann der Friede von Luneville und im Zusammenhang mit diesem die Geltendmachung der Ansprüche auf die den deutschen Fürsten versprochenen Entschädigungen für die verlorenen linksrheinischen Besitzungen. Mit großer Gewandtheit vertraten bei diesen Verhandlungen, die in Paris geführt wurden, die Freiherrn von Edelsheim und von Reizenstein die Interessen Badens. Es darf mit Genugthuung gesagt werden, daß hierbei die badischen Bevollmächtigten, im Einklag mit der vornehmen Denkungsart ihres Herrn, sehr namhafte Erfolge erreichten, ohne zu jenen erbärmlichen Mitteln der Selbstwegwerfung zu greifen, von denen uns die Ueberlieferungen jener Tage ein so unerfreuliches Bild entwerfen.

Die Secularisation geistlicher Gebiete, welche als erwünschte Enschädigungsobjecte betrachtet wurden, da der Reichs-Deputationshauptschluß im Jahre 1803 Deutschland eine neue Gestalt gab, führte Baden einen Länderzuwachs von ca. 58 Quadratmeilen mit beinahe 250 000 Einwohnern zu. Das Bisthum Konstanz, die Gebiete der Bisthümer Speier, Straßburg und Basel auf dem rechten Rheinufer, die rechtsrheinische Pfalz und eine Reihe nassauischer Aemter, endlich eine Anzahl von Klöstern und Reichsstädten wurden nunmehr mit der Markgrafschaft Baden vereinigt, der Markgraf Karl Friedrich nahm die Würde eines Kurfürsten an und sein Land trat damit in die erste Rangstufe deutscher Fürstenthümer ein.

Napoleon selbst, dessen gebieterischer Wille die Umgestaltung der bisher herrschenden Ordnung der Dinge geboten hatte, hat erklärt, daß „die Regententugenden des Markgrafen Karl Friedrich, die ihm seit lange die Achtung Europa's erworben", Veranlassung gewesen seien, Baden bei der Ländervertheilung so besonders reichlich zu

bedenken. Immerhin dürfen wir auch der Politik einigen Antheil an dieser Bevorzugung des badischen Landes zuschreiben. Das zähringische Haus war nicht nur eines der ältesten Regentenhäuser Deutschlands, sondern die Familie des Kurfürsten Karl Friedrich war auch mit den ersten Höfen Europa's durch die unmittelbarsten verwandtschaftlichen Bande auf das Engste verknüpft. Die Töchter seines ältesten Sohnes, des Erbprinzen Karl Ludwig, waren mit dem Kaiser von Rußland, dem König von Schweden, dem Kurfürsten von Baiern, dem Herzog von Braunschweig, dem Landgrafen von Hessen vermählt. Insbesondere die Beziehungen des badischen Hauses zu dem russischen Zaren, an dessen Freundschaft eben damals Napoleon so viel gelegen war, sind sicher nicht ohne Einfluß auf die außerordentliche Begünstigung Badens bei dieser Länderverteilung gewesen.

Für Karl Friedrich und seine Räthe war die Vergrößerung des Landes in erster Reihe ein mächtiger Antrieb, die neuen Landestheile in den Besitz aller der segensreichen Einrichtungen zu setzen, deren sich die seit fast 60 Jahren von dem weisen Fürsten beherrschten Gebiete längst erfreuten. Und es ist charakteristisch für die Regierungsgrundsätze, denen Karl Friedrich huldigte, daß er in dieser Zeit eines allgemeinen Umsturzes nicht, wie es wohl in andern Staaten geschah, ohne Rücksicht auf die Vergangenheit neue politische Schöpfungen ins Leben rief, sondern daß er auch jetzt, wo es irgend möglich war, an das Bestehende anknüpfte und die in kleinerem Kreise erprobten Einrichtungen den neuen größeren Verhältnissen anzupassen suchte. Die 13 Organisationsedikte, welche noch in der ersten Hälfte des Jahres 1803 ausgingen, enthalten die Neuregelung einer ganzen Reihe der wichtigsten Verhältnisse des öffentlichen Rechtes. „Die Hierarchie der Behörden" — so wird dieses bedeutende Werk in einer Biographie des Geheimrathes Brauer, der als ihr Hauptverfasser zu betrachten ist, charakterisiert — „wird, entsprechend den vielseitiger gewordenen staatlichen Aufgaben, erweitert und durch Einsetzung von Gerichten mittlerer und höherer Instanz vervollständigt. Die Geschäftsformen der Behörden und die Bedingungen des Eintritts in den Staatsdienst werden einheitlich geregelt. Das Verhältniß der Kirchen wird im Sinne thunlichster Parität und zugleich einer energischen Staatsaufsicht, ja Bevormundung in den äußeren Rechtsbeziehungen geordnet, das Schulwesen von der Trivial- bis zur Hochschule nach einheitlichem Plane organisiert. Für die Handhabung der Strafrechtspflege werden gemeinsame Grundsätze aufgestellt. Die Verhältnisse der bewährten Landesanstalten, wie der Brandversicherungs-Kasse, der Wittwenkassen u. dergl. werden gesetzlich geregelt und die Verschmelzung derselben in einheitliche Anstalten wird eingeleitet." Eine Obergerichtsordnung schloß sich diesen Organisationsedicten an, welche das Verfahren vor den Hofgerichten und dem Oberhofgericht in bürgerlichen Rechtssachen ordnete.

Auf dem Gebiete des Unterrichts lag der Regierung des Kurfürstenthums eine Pflicht ob, welche die Grenzen des in dieser Richtung in der Markgrafschaft Gepflegten weit überschritt. Es war dies die Neugestaltung der altberühmten Hochschule zu Heidelberg. In den letzten Jahrzehnten war diese Universität von der Höhe, welche sie durch die Munificenz der früheren Pfälzer Kurfürsten erreicht hatte, tief herabgesunken. Karl Friedrich betrachtete es als eine ihm überaus werthe Aufgabe, sie wieder zu einer Stätte ächter Wissenschaft, zu einem Sammelpunkt gefeierter Gelehrten

zu machen und er fand in diesem Bestreben in dem Staatsminister Freiherrn von Reizenstein einen gleichgesinnten Mitarbeiter, eben so sehr durch Gelehrsamkeit als durch Begeisterung für die Wissenschaft ausgezeichnet. Mit vollem Recht hat die Universität, an der seit dieser Zeit Jünglinge aus allen Theilen der Welt zusammenströmen, um den Worten hervorragender Lehrer zu lauschen, mit dem Namen ihres Gründers, des Kurfürsten Rupert, einem Sprößling der pfälzischen Linie des Wittelsbachischen Hauses, den Namen ihres Erneuerers aus dem Geschlechte der Zähringer verbunden, des damaligen Kurfürsten Karl Friedrich. Für Heidelberg ist das Jahr 1803 so wichtig geworden wie das Jahr 1386.

Die Einwirkungen der großen politischen Ereignisse, welche ganz Europa umgestalteten, auf den Lauf der Dinge in Baden waren allerdings nicht durchweg so erfreulich als die erhebliche Vergrößerung des Landes, durch welche eine Reihe von Gebieten, die unter der Unnatur der kleinlichen Verhältnisse des untergehenden deutschen Reiches gelitten hatten, der Segnungen einer aufgeklärten und wohlwollenden Regierung theilhaftig wurden und das unter dem milden Scepter Karl Friedrichs glückliche Baden sich zu einem der ansehnlichsten Staaten Deutschlands erhob.

Was die Gunst des fremden Eroberers gab, wurde empfindlich beeinträchtigt durch die Willkür und die Uebergriffe, welche er sich, aller Gesetze des Völkerrechtes spottend, erlaubte. Es bedarf hier nur der Nennung des Namens jenes unglücklichen Herzogs von Enghien, der ohne jeden Schein eines Rechtes aus dem friedlichen Asyl des badischen Städtchens Ettenheim fortgeschleppt wurde und, ein Opfer des Hasses Napoleons gegen die Bourbonen, in dem Festungsgraben von Vincennes den Tod fand, um sich die Zwangslage vor Augen zu stellen, in welcher sich Fürsten und Völker gegenüber der Allgewalt Napoleons befanden. Widerstreben hieß hier den eigenen Untergang besiegeln. Dem Lande mußten große Opfer auferlegt werden. Der gütige Fürst, dessen eifriges und mit schönstem Erfolg gekröntes Streben im Laufe einer langen Reihe von Jahren gewesen, von seinen Unterthanen möglichst wenig Steuern zu erheben, mußte jetzt am Schlusse dieser gesegneten Zeit zu allen Mitteln der fiskalischen Kunst greifen, um seine Staatskasse in die Möglichkeit zu versetzen, den Anforderungen zu genügen, welche Napoleon an ihn richtete. Und nicht blos Geldopfer waren zu bringen. Auch die Söhne des Landes mußte der sein langes Leben lang den Frieden liebende und pflegende Fürst vom Acker und aus der Werkstatt abrufen, um sie für die Eroberungspläne des Kaisers der Franzosen in den männermordenden Krieg zu schicken.

Vergebens waren die Versuche Karl Friedrichs, als Napoleon im Sommer 1805 gegen Rußland und Oesterreich zu Felde zog, für sein Land eine neutrale Stellung zu erwirken. Baden mußte 3000 Mann zu den französischen Truppen stoßen lassen.

Allerdings war der Lohn, der dieser Leistung entsprach, ausgiebig. Im Frieden von Preßburg wurde Baden abermals erheblich vergrößert. Es erhielt neuerdings einen Zuwachs von etwa 50 Quadratmeilen mit 200 000 Einwohnern und zwar gerade den Landstrich, in welchem die Stammburg des zähringischen Hauses steht, die Landgrafschaft Breisgau, ferner die Landvogtei Ortenau, die Stadt Konstanz und die Deutschordens-Kommende Mainau.

Um dieselbe Zeit vollzog sich auf den Wunsch des Kaisers Napoleon eine enge Verbindung seiner Dynastie mit dem badischen Herrscherhause. Dem regierenden Herrn

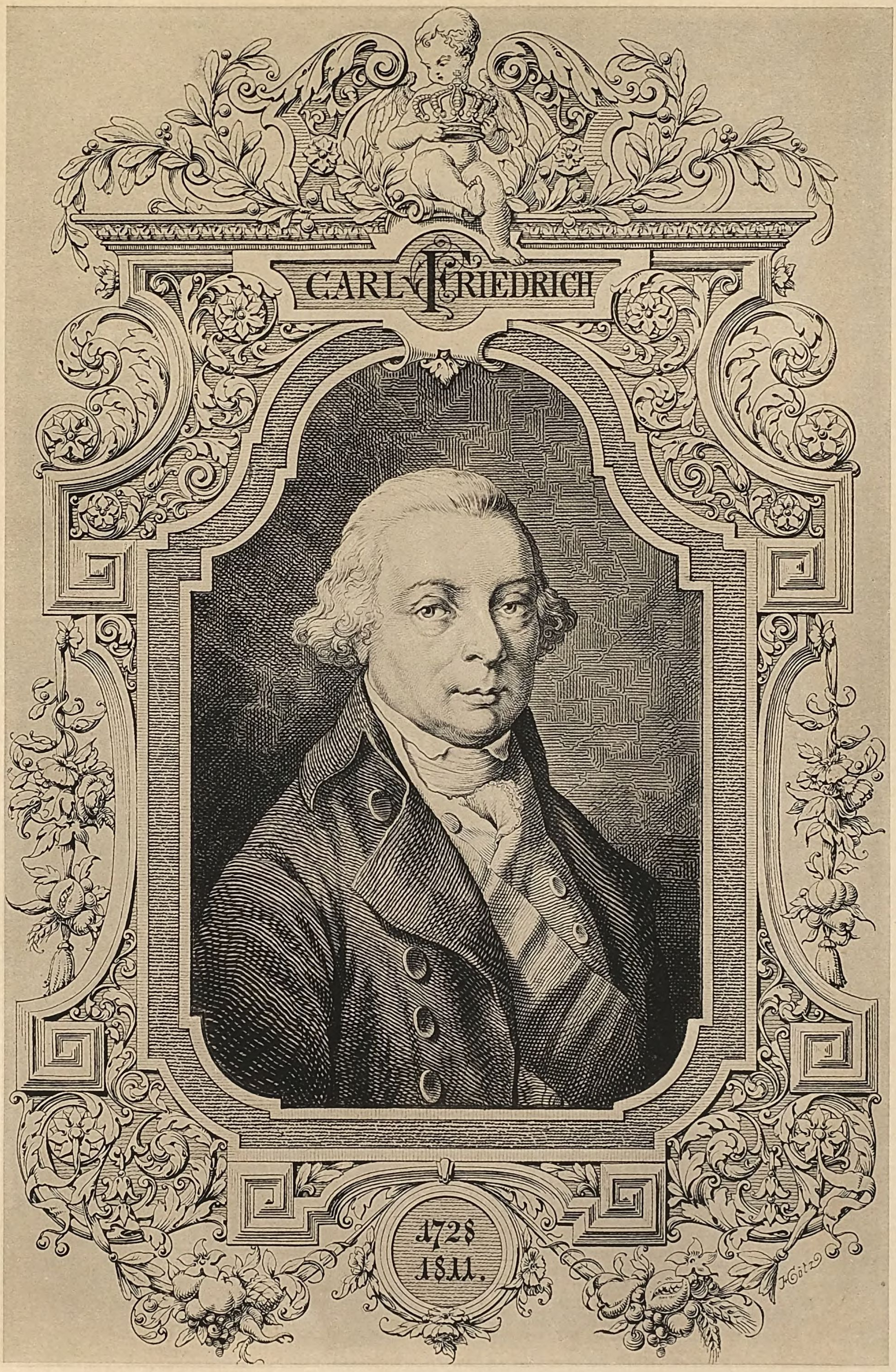
stand als voraussichtlicher Nachfolger in der Regierung zunächst sein Enkel, Prinz Karl. Er war der Sohn des Prinzen Karl Ludwig, der auf einer Reise, zum Besuche seiner Tochter, der Königin von Schweden, durch einen unglücklichen Sturz mit dem Wagen bei Arboga im Jahre 1802 das Leben verloren hatte. Den Prinzen Karl von Baden hatte Napoleon zum Gemahl der Prinzessin Stephanie, seiner Adoptivtochter auserkoren. Am 8. April 1806 fand zu Paris die Vermählung des hohen Paares statt.

Bald darauf folgten neue politische Vorgänge, die für das badische Fürstenhaus und für das badische Land von großer Bedeutung waren. Der letzte für Oesterreich unglückliche Krieg, den der Friede von Preßburg beendete, hatte dem Scheindasein des deutschen Reiches den Todesstoß versetzt. Indem der Kaiser beim Friedensschlusse sich verpflichtete, die Souveränetät der Regenten von Baiern, Wirtemberg und Baden anzuerkennen, besiegelte er bereits faktisch das Ende des Reiches, dessen formelle Auflösung dann im August 1806 erfolgte.

Schon vorher hatte mit Baiern, Wirtemberg und anderen Ländern, am 12. Juli 1806 auch Baden seinen Beitritt zu dem von Kaiser Napoleon gestifteten Rheinbunde erklärt. Bei diesem Anlaß fand eine abermalige bedeutende Vergrößerung des Landes statt. Beinahe 100 Quadratmeilen mit ca. 280 000 Einwohnern wurden mit dem bisherigen badischen Gebiete vereinigt: die Fürstenthümer Fürstenberg und Leiningen, die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim am linken Ufer des Mains, das fürstlich Salmische Amt Krautheim, größere Landstriche in der Baar und im südlichen Schwarzwald, die Besitzungen der Johanniter und Deutschherren im Breisgau und alle reichsritterschaftlichen Gebiete innerhalb der Landesgrenzen. Gleichzeitig erfolgte aber auch eine neue Rangerhöhung für das Land und sein Fürstenhaus. Wie den Souveränen von Baiern und Wirtemberg wurde auch dem Kurfürsten von Baden der Königstitel angeboten. Karl Friedrich aber in seinem schlichten Sinne mochte sich zu dessen Annahme nicht entschließen und zog es vor, fortan den dem königlichen Range ebenbürtigen Titel eines Großherzogs von Baden zu führen.

Als Karl Friedrich im Jahre 1746 die Regierung der Markgrafschaft Baden-Durlach angetreten hatte, waren ihm höchstens 90 000 Einwohner auf etwa 29 Quadratmeilen unterthan. Das neugebildete Großherzogthum, das derselbe Monarch 60 Jahre später beherrschte, zählte auf ca. 260 Quadratmeilen 930 000 Einwohner.


CARL FRIEDRICH
1728
1811.


CARL FRIEDRICH
1728
1811.
H. Götz

Fünftes Kapitel.

Die Großherzoge von Baden.

Badens Erhebung zum Großherzogthum fand in einer Zeit statt, welche zu den unerfreulichsten Abschnitten der tausendjährigen deutschen Geschichte zählt. Das alte Reich war zertrümmert. Oesterreich war von Napoleon gedemüthigt, Preußen isoliert und im Begriffe in den unglücklichen Feldzug verwickelt zu werden, den die Niederlagen von Jena und Auerstädt bezeichnen, welche auf eine Reihe von Jahren hinaus den Staat Friedrichs des Großen zum Range einer Macht dritten Ranges herabdrückten. Die kleineren deutschen Staaten waren in ein Verhältniß zu Frankreich getreten, welches ihnen zwar den Schimmer äußerer Ehren und den Vortheil territorialer Vergrößerung darbot, dagegen sowohl ihre nach Auflösung des Reichsverbandes proclamierte Unabhängigkeit und Souveränetät nur zu einem Scheingebilde machte, als auch durch die unaufhörlichen Anforderungen, die der Protector des Rheinbundes an dessen Glieder stellte, diese dem finanziellen Ruin entgegenführte. Dennoch wäre es ein Mißverstehen der treibenden Gewalten in dem Entwickelungsgange unseres Vaterlandes, wollte man den Fürsten, die sich diesem Bunde anschlossen, daraus einen Vorwurf machen.

Die gewaltige Persönlichkeit des französischen Kaisers, deren Zauber sich nur wenige unter den Zeitgenossen dauernd zu entziehen wußten, die in ihren Einzelheiten so wenig erquickliche Gestaltung der politischen Zustände Deutschlands, der Antagonismus zwischen Preußen und Oesterreich, der Mangel einer führenden Persönlichkeit zur Zeit als der Widerstand gegen die französische Invasion noch aussichtsvoll war, der naturgemäße Egoismus der größeren unter den kleinen Ländern des Reiches, die sich plötzlich

zu ansehnlichem Umfang gelangt sahen — das alles erklärt, was wir heutzutage von einem wiedergewonnenen höheren patriotischen Standpunkte aus weder gutheißen noch auch entschuldigen wollen.

Wir dürfen heute noch eine andere Erwägung anstellen. Die politischen wie die sozialen Zustände des alten Reiches waren in einer Weise verrottet, daß wir heute kaum mehr in der Lage sind, uns in diese hineinzudenken, und jede die Einzelheiten derselben heraushebende Schilderung wird in unseren Augen unwillkürlich zum Zerrbilde. Solche überkommenen Verhältnisse umzugestalten, aus den Trümmern der alten Feudalstaaten- und Stätlein moderne Staatsgebilde zu schaffen, wäre ohne den mächtig eingreifenden, fördernden, unterstützenden, unter Umständen auch brutalen und zwangsweise vorangehenden, diese Umgestaltung bedingenden und bestimmenden Einfluß des durch die Revolution zum modernen Staat gewordenen Frankreich gar nicht möglich gewesen.

Auch für das Großherzogthum Baden galt es jetzt von neuem eine Reihe von Organisationen zu schaffen, um die neu erworbenen Landestheile mit den Stammlanden und den seit dem Anfang des Jahrhunderts zu denselben gewonnenen Gebieten in eine feste Verbindung zu bringen, die Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen, welche durch die Zerreißung des Reichsverbandes entstanden waren, die Beziehungen der mediatisierten Stände zu der neuen Staatsgewalt zu regeln.

Dies war die Aufgabe der während der Jahre 1807—9 publizierten sieben Constitutionsedikte. Sie regelten die Grenzen der Kirchen- und Staatsgewalt in jenem hochherzigen Sinne, den die Regierung Karl Friedrichs stets bewies, wo es galt, idealen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch in jener nüchternen Verständigkeit, die niemals der Ansprüche vergißt, welche die Realität der Verhältnisse zu erheben pflegt. Sie ertheilten feste und klare Normen für die Verfassung der Gemeinden und Korporationen, wie für den Rechtszustand der verschiedenen Stände. Sie schufen eine den Bestimmungen der Rheinbundsakte entsprechende staatsrechtliche Stellung für den mediatisierten Reichsadel und gaben dem absterbenden Lehenrecht die noch jetzt giltige abschließende Gestaltung. Dazu kam dann eine stattliche Reihe von Verordnungen, welche sich auf die Verwaltung des Landes bezogen und eine neue Eintheilung des Großherzogthums in zehn Kreise, welche, französischem Muster und der Analogie anderer Staaten des Rheinbundes entsprechend, nach Gebirgen und Flüssen benannt wurden.

Die Neugestaltung der politischen Verhältnisse machte sich auch darin geltend, daß Baden nunmehr ein unverhältnißmäßig großes Truppencontingent zu den Feldzügen Napoleons stellen mußte. Im Kriege Frankreichs gegen Preußen 1806—7 wurde eine badische Brigade zur Besetzung von Küstrin, Stettin und Fort Damm verwendet und nahm an den Belagerungen von Danzig und Stralsund Theil.

1808 mußte badische Infanterie und Artillerie nach Spanien marschieren, die dort in den Schlachten von Talavera und Vittoria und vielen anderen Gefechten mitkämpfte. 1809 im Krieg gegen Oesterreich fochten badische Truppen bei Schärding und Ebersberg an der Traun, in den Schlachten bei Aspern, Papa, Raab und Wagram und in den darauf folgenden Gefechten bis zur Schlacht bei Znaim, andere Truppentheile betheiligten sich an den Kämpfen in Vorarlberg und Tirol. Mit großer Auszeichnung gedenken die Annalen jener kriegerischen Zeit der Tapferkeit unserer Offiziere

und Mannschaften, in vielen Tagesbefehlen des mächtigen Eroberers wurden sie belobt, groß war die Zahl der Ehrenzeichen, welche die Brust der Heimkehrenden schmückte. Aber wie viele kamen nicht zurück, wie viele fanden den Tod in fremder Erde oder sahen die Heimath nur durch schwere Verwundung verstümmelt oder durch unsägliche Strapazen des Lagers und der Gefangenschaft zu langem Siechthum verurtheilt, wieder. Und nicht einer war darunter, der sich und den Seinen zum Trost sagen durfte, daß er für das Vaterland gekämpft und geblutet! Sie Alle fielen, litten, duldeten nur im Dienste ausländischen Ehrgeizes.

Auf's Tiefste betrübten diese Opfer, die er von seinem Volke fordern mußte, das väterliche Herz Karl Friedrichs. Schmerzlich empfand er den Verlust so vieler wackern Söhne seines Landes, mit banger Sorge erfüllte ihn die Zerrüttung der früher so wohlgeordneten Finanzen, die den Anforderungen sich nicht gewachsen zeigten, welche insbesondere der jährlich anwachsende Bedarf für das Heer an die Staatskasse stellte.

Für den greisen Fürsten war es eine Linderung der herben Empfindungen, welche ihm diese Zustände verursachen mußten, daß er vom Jahre 1808 an nach und nach immer mehr durch die Schwäche des Alters gezwungen wurde, sich von den Regierungsgeschäften fern zu halten. Seit 1808 ruhte ein erheblicher Theil der Regierungslast und Verantwortung auf den Schultern seines Enkels, des Erbprinzen Karl. Unter dessen Mitwirkung wurde 1808 und 1809 an den Entwürfen einer Verfassungsurkunde gearbeitet, die nach dem Muster der westphälischen und bairischen gebildet werden sollte, aber nie über das Stadium des Entwurfes hinaus gedieh. Unter seiner Mitregentschaft wurde der Code Napoléon den badischen Verhältnissen angepaßt und damit ein einheitliches Civilgesetzbuch für die sämmtlichen das Großherzogthum bildenden Landestheile geschaffen, in denen bis dahin eine Unzahl verschiedenartiger civilrechtlicher Bestimmungen in Geltung gewesen waren.

Wie mit dieser bedeutenden und segensreich wirkenden Arbeit der Name Friedrich Brauers unlöslich verbunden ist, so sichert eine Reihe anderer namhaften organisatorischen Werke und die kluge und gerechte Verwaltung des Landes in den unter dem Einflusse und theilweise empfindlichen Drucke der Fremdherrschaft überaus schwierigen Zeitläufen den Namen hervorragender Staatsmänner: v. Edelsheim und v. Reizenstein, v. Marschall und Emanuel Meier, Herzog und v. Davans u. A. ein ehrenvolles Andenken.

Für den Großherzog Karl Friedrich selbst gestaltete sich, trotz der schweren Prüfungen, welche die kriegerische Zeit über ihn verhängte, der Lebensabend doch glücklich und harmonisch in dem Kreise seiner Familie, an der Seite seiner lebensfrohen und heiteren zweiten Gemahlin, der Reichsgräfin von Hochberg, gebornen Reichsfreiin Geyer von Geyersberg, mit welcher er vier Jahre nach dem Tode der Markgräfin Karoline Luise sich vermählt hatte. Die letzten Anordnungen des greisen Fürsten galten den Kindern aus dieser Ehe, deren Successionsfähigkeit nach altem Reichsrecht, im Fall die Nachkommen Karl Friedrichs aus dessen erster Ehe ausstürben, keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte. Denn nur der Wunsch, seinem Haus und Hofhalt keine weiteren Leistungen aufzuladen, hatte den wohlmeinenden Herren veranlaßt, darauf zu verzichten, seiner Gemahlin den fürstlichen Rang einzuräumen, zu welchem sie durch ihre Geburt aus einer reichsritterschaftlichen Familie vollauf berechtigt war.

Umgeben von den blühenden und hoffnungsvoll heranreifenden Kindern seiner zweiten Ehe verbrachte Karl Friedrich die letzten Jahre seines Lebens, bis in der Nacht vom 10. auf den 11. Juni 1811 ein sanfter Tod dies schöne und reiche Leben abschloß. Von den 83 Jahren, die ihm beschieden waren, hatte der ausgezeichnete Fürst 62 in nie ermüdender Thätigkeit dem Wohle seines Landes gewidmet.

„Ein denkwürdiges Geschick" — heißt es in einer Biographie des ersten Großherzogs von Baden — „hatte ihm nicht nur gestattet, auf dem Wege der Erbfolge diejenigen Erblande seiner Väter, welche durch frühere Theilungen auseinandergerissen worden waren, wieder zu vereinigen, sondern auch im Verlaufe großer, die ganze Welt erschütternder Ereignisse die ältesten Stammsitze seiner Urahnen, den Landstrich, auf dem sich die Stammburg der Zähringer erhob, seinem Lande neu zu erwerben. Seinen Nachfolgern hinterließ er die schwere aber lohnende Aufgabe, das, was die Gewalt des fremden Eroberers willkürlich zusammengebracht hatte, zu einem lebendigen Ganzen, zu einem wohlgeordneten und in sich gefesteten Staate zu gestalten. Daß es ihnen gelang, daß sich heute die Bewohner des badischen Landes, Alemannen, Schwaben und Rheinfranken, Altbadener, Breisgauer und Pfälzer, ehemalige Reichsstädter und Unterthanen reichsunmittelbarer Stifte und Herren — daß sich diese alle als die lebendigen Glieder eines glücklichen Staatswesens fühlen, dazu hat die Weisheit und Tugend Karl Friedrichs den Grund gelegt."

Sein Andenken ist für alle Zeiten ein gesegnetes, und so oft ist auf ihn das Dichterwort angewendet worden:

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder"

daß man erkennt, wie richtig diese klassische Charakterisierung der irdischen Unsterblichkeit sich dem Leben dieses als Fürst wie als Mensch gleich großen Mannes anpaßt.

Schon waren, als Großherzog Karl Friedrich starb, die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug getroffen, zu dem der französische Kaiser die Heeresfolge der Staaten des Rheinischen Bundes in Anspruch nahm. Unter dem Befehl des zweiten Sohnes aus Karl Friedrichs zweiter Ehe, des Grafen Wilhelm von Hochberg, sah Großherzog Karl seine Truppen gegen Rußland in den Krieg ziehen. An dem Ruhm der „großen Armee", nicht minder aber an deren Strapazen und schließlichen Auflösung hatten die badischen Regimenter ihren vollen Antheil. Bis zum 11. Oktober 1812 standen sie in Smolensk. Nach dem Rückmarsch der „großen Armee" wurden sie mit dem IX. französischen Corps an die Düna gezogen. Nach dem Gefecht bei Czasniki, bei dem sie ihre glänzende Bravour neu erprobten, bildete die badische Brigade die Arrièregarde in einer Reihe von Gefechten auf der Straße Smolensk-Wilna. Nachdem sie am 27. November die Beresina passiert hatte, kehrte sie am 28. wieder über den Fluß zurück, um die verfolgenden Russen aufzuhalten. Das badische Husarenregiment wurde bei Erfüllung dieser Aufgabe aufgerieben. Am 29. November zählte die Brigade noch 1300 Mann. Aber keine Fahne war verloren und der Glanz der höchsten Tapferkeit und Ausdauer umgab die Heimkehrenden. Und wieder stellte, während das preußische

Volk wie ein Mann aufstand und in dem schwer bedrückten Norden Deutschlands der Sturm losbrach, der unersättliche Eroberer neue Forderungen an seine Verbündeten. Im Süden des Vaterlandes, wo das Volk in dem Fremden nicht den Unterdrücker seiner Rechte und Freiheiten, nicht den Feind seines Fürsten gesehen hatte wie im Norden, war von dem gewaltigen Hauch patriotischer Begeisterung, der „Leier und Schwert" erklingen machte, noch nichts zu verspüren. Willig leistete Baden noch dem in Rußland besiegten Napoleon den verlangten Zuzug, als er sich anschickte, nochmals das Glück der Schlachten gegen die verbündeten Staaten Preußen, Rußland und Oesterreich zu versuchen. Erst nach dem Tage von Leipzig traten die badischen Bataillone mit denen der Nachbarländer in die Reihen der verbündeten Armeen. Dem Rufe der Alliirten folgend, schloß sich am 20. November 1813 auch Großherzog Karl dem europäischen Bündnisse gegen Napoleon an.

Mit der gleichen Tapferkeit, welche sie seither an der Seite der französischen Legionen bewährt hatten, kämpften die badischen Truppen nun, abermals unter dem Kommando des Grafen Wilhelm von Hochberg, in den Reihen der verbündeten Armeen. Große Anstrengungen waren gemacht worden, den neuerdings an Land und Leute gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Innerhalb 4 Wochen waren 23 000 Mann, darunter 10 000 Mann Landwehr, auf die Beine gebracht. Die reitende Batterie hatte zuerst Gelegenheit, ihren alten Schlachtenruhm im Gefecht bei Epernay zu erneuern, diese, die Leibgrenadiergarde und die freiwilligen Jäger nahmen in Reserve Theil an den Schlachten bei Brienne und Arcis sur Aube und kämpften am 30. März 1814 in der Schlacht vor Paris bei Pantin. Und noch einmal stellten sich die badischen Regimenter in die große Schlachtreihe der Alliirten, als nach der Rückkehr Napoleons von Elba ein zweiter Feldzug nöthig wurde. An den Entscheidungskämpfen des Jahres 1815 haben sie keinen Theil genommen, aber ein blutiges Ausfallgefecht bei der Festung Straßburg am 9. Juli 1815 gab ihnen Gelegenheit zu glänzender Auszeichnung.

Inzwischen hatte Großherzog Karl an dem europäischen Kongreß in Wien Theil genommen, wo es ihm und seinen Ministern gelang, für Baden die Stellung unter den Staaten des deutschen Bundes zu behaupten, die — wenn auch von mißgünstigen Nachbarn nicht unbestritten — diesem Lande nach der Rolle unzweifelhaft gebührte, welche in der Zeit allgemeiner Umgestaltung der politischen Verhältnisse des ganzen Welttheiles ihm zu spielen beschieden gewesen war.

Das wichtigste Ereigniß während der nur kurzen Regierungszeit dieses Fürsten, den schwere Krankheit und der schmerzliche Verlust seiner beiden Söhne tief darniedergebeugte, war die Verleihung der Verfassung. Schon auf dem Wiener Kongreß angeregt, während mehr als zwei Jahren in eingehenden kommissarischen Berathungen gezeitigt, wurde im Laufe des Jahres 1818 in der Form, welche ihm der staatsmännische Geist des ausgezeichneten K. Fr. Nebenius aufprägte, dieses wichtige gesetzgeberische Werk vollendet und am 22. August 1818 dem Lande als künftiges Grundgesetz verkündigt.

Eine neue Aera begann damit für das öffentliche Leben des badischen Landes. Der Vertretung des Volkes, dargestellt in der Versammlung zweier parlamentarischen Körperschaften, wurden weitgehende Rechte, ein tiefgreifender Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes eingeräumt. Neben die bisher ausschließlich über die Interessen des Landes wachende fürstliche Gewalt traten nunmehr, in Folge einer Beschränkung,

welche sich der Fürst freiwillig auferlegte, die durch das Vertrauen der Bevölkerung gewählten Abgeordneten der zweiten, sowie die durch Geburt, Grundbesitz und die Huld des Landesherrn hierzu bestimmten Mitglieder der ersten Kammer.



Großherzog Karl.

Ein Ruf der Freude und Befriedigung klang durch das ganze Land, vom Bodensee zum Main. Der Gaben, die der wiederhergestellte Friede nach so schweren Kriegsjahren zu spenden versprach, glaubte man sich erst jetzt recht erfreuen zu dürfen, und was die vortreffliche Gesetzgebung und Verwaltung Karl Friedrichs vorbereitet hatte, das Gefühl der unzertrennlichen Zusammengehörigkeit aller Theile des Großherzogthums erhielt jetzt erst seine politische Bekräftigung.

Großherzog Karl durfte sich dieser neugeschaffenen Zustände kaum mehr recht erfreuen. Am 8. Dezember 1818 endete der Tod das beklagenswerthe Siechthum, dem dieser Fürst in den besten Mannesjahren rettungslos verfallen war.

Treue Diener des Fürsten und des Landes hatten in diesen letzten Monaten, da die Kraft des regierenden Herrn selbst schon gebrochen war, schwere Gefahr von dem Bestande des Landes abgewandt. Der unermüdlichen Sorge der Minister von Reizenstein und von Berstett wie des Generals von Tettenborn war es gelungen, auf dem Aachener Kongresse die Bestrebungen zu vereiteln, welche von Seiten Oesterreichs und Baierns aufgeboten wurden, um den Breisgau und die Pfalz dem badischen Staate wieder zu entreißen, wie sie dort auch die Anerkennung der europäischen Mächte für das badische Hausgesetz erwirkten, durch welches die Erbfolge der Söhne aus der zweiten

Ehe Karl Friedrichs festgestellt worden war. Diese Anerkennung war aber um so wichtiger, als beim Tode des Großherzogs Karl, der keine Söhne hinterließ, aus der ersten Ehe Karl Friedrichs nur noch zwei männliche Erben lebten, die Prinzen Ludwig und Friedrich, von denen der erste unvermählt war, während der Ehe des Prinzen Friedrich der Kindersegen versagt blieb.

Von diesen trat jetzt der ältere, Prinz Ludwig, der Oheim des verstorbenen Großherzogs Karl, die Regierung an. Großherzog Ludwig hatte in seiner Jugend dem preußischen Heere angehört und sich in den Feldzügen der 1790er Jahre mehrfach ausgezeichnet. In die Heimath zurückgekehrt, hatte der Prinz an der Leitung der Finanz- und Forstverwaltung und des Militärwesens hervorragenden Antheil genommen, im Jahre 1807 aber den napoleonischen Einflüssen weichen müssen, da der Kaiser der Franzosen in dem Prinzen einen Freund Preußens mit Mißtrauen erblickte. Aus seinem stillen Ruhesitze Salem war der Prinz erst nach Napoleons Sturz wieder nach Karlsruhe gekommen, wo er ganz zurückgezogen lebte, bis der Tod seines Neffen den 55jährigen auf den Thron berief.

Großherzog Ludwig sah sich nun zunächst dazu berufen, die von seinem Regierungsvorfahr ertheilte Verfassung praktisch in das Staatsleben seines Landes einzuführen. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Genehmigung eines Wahlgesetzes, auf Grund dessen im Frühjahr 1819 zum ersten Mal das badische Volk seine Vertreter in den Landtag zu senden hatte.

Am 22. April 1819 eröffnete Großherzog Ludwig mit einer Thronrede den ersten badischen Landtag, der in beiden Kammern ausgezeichnete Männer aus allen Ständen und allen Theilen des Landes vereinigte. In ernster Arbeit traten sie, im Verein mit den Vertretern der Regierung, an die schwierige Aufgabe heran, das Staatswesen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens den Anforderungen der neuen Zeit entsprechend zu gestalten. Und wenn bei diesem Streben die einen wohl etwas zu hastig vorangingen, die andern vielleicht etwas zu ängstlich zurückhielten, wenn aus dem Widerstreit der Meinungen Konflikte erwuchsen, so sind doch auch diese ersten Jahre des Verfassungslebens in Baden an wichtigen und bleibenden Errungenschaften für den Staat nicht arm gewesen. Freilich wurde in diesen ersten Jahren für manches bedeutsame Werk der Gesetzgebung erst nur die Anregung gegeben und die Ausführung und Vollendung einer späteren Zeit vorbehalten. Dagegen ist von einer sorgfältigen und gewissenhaften Verwaltung während der Regierung des Großherzogs Ludwig zur Herstellung geordneter Finanzen, also einer der wesentlichsten Bedingungen der Nationalwohlfahrt, wahrhaft Großes geleistet worden. Die Namen Nebenius und v. Böckh sind für immer mit der Geschichte des badischen Finanzwesens rühmlich verbunden.

Die hohe Intelligenz und der eiserne Fleiß dieser Männer bewältigte in verhältnißmäßig kurzem Zeitraum die gewaltige Aufgabe, die durch die lange Reihe der Kriegsjahre in völlige Zerrüttung gerathenen Finanzen zu ordnen und an die Stelle der verschiedenartigsten Gattungen von Steuern und Umlagen ein den Verhältnissen des Landes mit Gerechtigkeit und Billigkeit angepaßtes System direkter und indirekter Steuern zu setzen, welche die Grundlage einer soliden Staatswirthschaft bildeten.

Besondere Sorgfalt wendete Großherzog Ludwig den kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu. Die katholischen Unterthanen erhielten ihre kirchliche Organisation

durch die Errichtung des Erzbisthums Freiburg, die evangelischen sahen das religiöse Leben gefördert und neu angeregt durch die Begründung der Union, welche Lutheraner und Reformierte zu einer Kirchengemeinschaft verband.

Für die geistigen Interessen wurde durch die Neuorganisation der Universität Freiburg wirksam Sorge getragen und so in dem früher österreichischen Oberland eine dem pfälzischen Heidelberg ebenbürtige Bildungsanstalt geschaffen. Dem materiellen Fortschritt waren Verhandlungen mit den Nachbarstaaten zur Förderung des freien Verkehrs, zur Erleichterung im Zollwesen, zur Verbesserung der Schifffahrt gewidmet. Im Zusammenhange mit der Bundeskriegsverfassung, zu deren strikter Durchführung er auch einen ernsten Konflict mit der Landesvertretung nicht scheute, und in Anlehnung an die ihm hochstehenden preußischen Traditionen war Großherzog Ludwig unausgesetzt bemüht, die Tüchtigkeit seiner Truppen zu erhöhen und ihre Schlagfertigkeit und Ausrüstung zu vervollkommnen.

Er hinterließ den Staat in guter Ordnung, als er in die Gruft gesenkt wurde, der erste badische Fürst, der seine Ruhestätte in der Gruft der neu erbauten Stadtkirche seiner Residenzstadt Karlsruhe fand, zu deren Hebung und Verschönerung, nach den bescheideneren Ansprüchen jener Tage, Großherzog Ludwig das Seinige redlich beigetragen hat.

Der 30. März 1830 war sein Todestag. Schon fühlten die Männer, welche es verstanden, den Geist der Zeit zu beurtheilen und ihre Zeichen zu deuten, das Wehen einer neuen Epoche. Großherzog Ludwig wäre ihr nicht gerecht geworden. Sein knappes, kurz angebundenes, soldatisches Wesen widerstrebte den modernen Ideen und lehnte sich gegen die Theilung der Gewalt auf, wie sie die Verfassung zu einer Grundlage des öffentlichen Rechtes gemacht hatte. Er war ein Freund der alten Zeit und konnte sich mit der neuen nicht versöhnen. Wenn auch sein klarer Verstand und seine nüchterne Auffassungsweise ihn vor dem Irrthum bewahrte, zu glauben, daß die Verhältnisse einer vergangenen Epoche wieder neu belebt werden könnten, so fehlte ihm doch die Ueberzeugung, daß die Zustände der Gegenwart besser als jene der Vergangenheit seien und damit auch die Freudigkeit und Bereitwilligkeit in der Annahme dessen, was im Staatsleben neu war und nach weiterer Ausbildung rang.

Ganz anders stand zu diesen Fragen, welche unter dem Einflusse des parlamentarischen Lebens in Frankreich immer bedeutungsvoller für Deutschland, insbesondere aber für das Grenzland Baden wurden, der Nachfolger des Großherzogs Ludwig, Großherzog Leopold.

Am 29. August 1790 als ältester Sohn der zweiten Ehe Karl Friedrichs geboren, nach dem mit dem badischen Herrscherhause eng befreundeten vortrefflichen Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau benannt, hatte Graf Leopold von Hochberg eine sorgfältige Erziehung genossen und, nach Vollendung der vorbereitenden Studien, auf der Universität Heidelberg eine Reihe juristischer und publicistischer Vorlesungen gehört. In den Jahren 1813–14 hatte er sich auf den Schlachtfeldern Frankreichs in den Reihen der Alliirten die Sporen verdient und in der Charge eines Generallieutenants an dem Einzuge der Sieger in Paris Theil genommen. Von einer italienischen Reise mit seinem jüngeren Bruder Maximilian heimgekehrt, sah er sich unerwartet der Thronfolge nahegestellt und durch das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817


LEOPOLD
Großherzog von Baden
1790–1852
H. Götz

zum Range eines Prinzen und Markgrafen von Baden erhoben. Im zweiten Jahre darauf, am 28. Juli 1819, vermählte sich Markgraf Leopold mit der Prinzessin Sophie Wilhelmine von Schweden, der Tochter des Königs Gustav IV. und der Königin Friederike, einer geborenen Prinzessin von Baden. Eine Urenkelin Karl Friedrichs reichte dem Sohne des unvergeßlichen Fürsten die Hand zum reich gesegneten Ehebunde.

Großherzog Leopold hatte — um dies wiederholt zu betonen — zu den Ideen des modernen Staatslebens schon durch den Gang seiner Erziehung und Bildung eine andere Stellung als sein Vorgänger. Die Verfassung, welche jener doch nur als eine unbequeme Fessel betrachtete, die seine Souveränetät beschränkte, hatte Großherzog Leopold, der als Thronfolger selbst an den Verhandlungen der ersten Kammer eifrigen Antheil genommen, kennen lernen als eine werthvolle Garantie für das Staatswohl, als das starke Band, welches Dynastie und Volk, wie die einzelnen Landestheile unter einander unlöslich und segenspendend verbindet. Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Landesherrn war daher auch die Einleitung der nöthigen Schritte zur Wiederherstellung einiger Paragraphen dieser Verfassung, welche unter der Regierung des Großherzogs Ludwig, nachdem ein heftiger Streit zwischen Krone und Volksvertretung ausgebrochen war, mit Zustimmung einer unter mächtigem Hochdruck ministerieller Wahlbeeinflussung gewählten Kammer eine Abänderung erfahren hatten. Gleichzeitig stellte der Großherzog an die Spitze der Landesverwaltung den Minister Ludwig Winter, einen Mann, der mit ächtem Freisinn eine streng royalistische Gesinnung, einen klaren Blick für die Bedürfnisse des Volkes und eine unerschütterliche Festigkeit des Charakters verband. Fest entschlossen das Interesse der Staatsordnung als die unverrückbare Schranke aller Bewegungen im Staatsleben mit starker Hand zu wahren und ganz der Mann dazu, für die Ausführung seiner Entschlüsse ohne Wanken einzustehen, räumte er innerhalb der dadurch gezogenen Grenzen sowohl den Individuen als den Korporationen ein möglichst großes Maß von Freiheit ein. Von solchen Gesichtspunkten wurde die Regierung des Großherzogs Leopold geleitet, wenn sie dem ohne jede Einwirkung der Behörden gewählten Landtage des Jahres 1831 Entwürfe einer neuen Gemeindeordnung, einer bürgerlichen Prozeßordnung mit Oeffentlichkeit des Verfahrens, eines Gesetzes über Aufhebung der Staatsfrohnden u. a. vorlegte.

Den Einflüssen der französischen Julirevolution entzog sich auch das öffentliche Leben in Baden nicht. Die politische Haltung der Landtage in den 1830er Jahren trägt unverkennbar die Signatur dieser Einwirkungen, und insbesondere der Gedanke, alle bestehenden Uebelstände durch möglichste Ausdehnung der Preßfreiheit zu bekämpfen, ist mit auf die hervorragende Stellung der Publicistik in Frankreich zurückzuführen. In Baden setzte dem Versuch, auch der Presse eine freie Bewegung zu gestatten, den die Regierung, angeregt durch Motionen der zweiten Kammer, anzustellen sich bereit gezeigt hatte, das hemmende Eingreifen des Bundestages ein frühes Ziel, wie sich denn überhaupt allen den Bestrebungen für eine Reform des Staatslebens im großen Stile, wie sie die Rotteck, Welcker und Itzstein planten, die Großmächte und der Bundestag als feindliche Gewalten erwiesen und entgegentraten. Aus dem Ankämpfen der liberalen Abgeordneten gegen die durch die Rücksicht auf solche Einflüsse bestimmte Haltung der Regierung entstanden im weiteren Verlaufe der Jahre wieder Konflicte,

die in Ursache und Wirkung jenen nicht unähnlich waren, welche die naturgemäße Entwickelung des Verfassungslebens zu den Zeiten des Großherzogs Ludwig gestört hatten, namentlich als mit der Ernennung des Freiherrn von Blittersdorff zum Minister ein Mann an die Spitze der Geschäfte trat, welcher einer weiteren Ausdehnung der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Landstände an der Leitung der Staatsangelegenheiten einen prinzipiellen Widerstand entgegensetzte und diesen Widerstand mit allen Mitteln, welche innerhalb der gesetzlichen Schranken angewendet werden konnten, aufrecht zu erhalten suchte.

Wenn trotzdem das Ergebniß der dadurch hervorgerufenen parlamentarischen Kämpfe jetzt ein anderes war als in den Tagen des Großherzogs Ludwig, so war das in erster Reihe der Persönlichkeit des Großherzogs Leopold zuzuschreiben. Mit seinem Volke in Frieden zu leben, war ein Herzenswunsch dieses gütigen Fürsten, kein Haarbreit von dem durch die Verfassung vorgezeichneten Wege abzuweichen, war ein Gesetz, das ihm seine Gewissenhaftigkeit vorschrieb. Es fanden daher bei ihm die Anträge des Ministers von Blittersdorff auf die Dauer kein Gehör und wohlwollenden, der konstitutionellen Staatsform aufrichtig ergebenen Männern, wie v. Böckh und Nebenius, blieb nach wie vor das Vertrauen des Landesherrn und damit die Möglichkeit erhalten, auch da, wo die Gegensätze zu der Volksvertretung sich nicht völlig ausgleichen ließen, an der Weiterentwickelung der Gesetzgebung und an der Verbesserung der Staatsverwaltung unausgesetzt zu arbeiten. Auf solche Weise kam das polizei- und civilrechtlich wichtige Forstgesetz und das Zehntablösungsgesetz zu Stande, welches die Normen für die freiwillige Ablösung der Zehnten feststellte, so wurde als das Ergebniß langer Berathungen ein neues Strafgesetzbuch, nebst Strafprozeß und Gerichtsorganisation mit den Kammern vereinbart, so wurden das Forstwesen und das Postwesen den Anforderungen der Zeit entsprechend neu organisiert, wichtige Verordnungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens erlassen, insbesondere durch Errichtung von höheren Bürger- und Gewerbeschulen die Bildungsinteressen der Handwerker und Gewerbetreibenden besser als bisher wahrgenommen, auch dem Militärwesen ward im Einklang mit der Bundesmilitärverfassung besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Von ganz hervorragender Bedeutung für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Großherzogthums war der im Jahre 1835 erfolgte Anschluß Badens an den deutschen Zollverein. Nachdem schon bei den Wiener Ministerialconferenzen von 1819/20, eine Denkschrift von Nebenius die erste ernstgemeinte Anregung zu Verhandlungen über ein gemeinsames Zollsystem der deutschen Bundesstaaten gegeben hatte, war Baden, durch seine geographische Lage veranlaßt, trotz seiner Betheiligung an vielen Verhandlungen zwischen den Einzelstaaten, den verschiedenen Sonderverträgen, welche in Betreff der Zollfrage abgeschlossen worden waren, fern geblieben. Erst als der große deutsche Zollverein eine vollendete Thatsache war, erklärte auch Baden seinen Beitritt, nicht ohne daß die Regierung zuvor einen heftigen Widerstand der liberalen Partei in der zweiten Kammer hatte überwinden müssen, welche glaubte, daß durch diesen Verein der ihren Tendenzen ungünstige Einfluß der preußischen Regierung auf die inneren Verhältnisse Badens wachsen werde.

Ein anderes höchst wichtiges Moment in der Entwickelung des modernen Staates in Baden während der Regierung des Großherzogs Leopold bildet der Bau

der ersten Eisenbahn, zunächst zur Verbindung der Städte Mannheim und Heidelberg. Auf dem Landtag des Jahres 1838 wurde dies bedeutungsvolle Unternehmen und zwar als ein Unternehmen des Staates beschlossen, nachdem auch hier hartnäckiger Widerstand hatte besiegt, eine Fülle schwerwiegender Bedenken entkräftet werden müssen. Es war eine eigenthümliche Fügung, daß die Rede, mit welcher der Mann, dem Großherzog Leopold stets das größte Vertrauen geschenkt hatte, Minister Winter, den Landtag schloß, der den ersten Eisenbahnbau bewilligt hatte, das letzte war, was dieser Staatsmann öffentlich sprach. Am Tage darauf starb er plötzlich, gewissermaßen an der Schwelle einer neuen Zeit stehend. Sein Tod war ein fast unersetzlicher Verlust für den Großherzog und das badische Land. Denn mit dem neuen Aufschwung, welchen eben damals Handel und Verkehr nahm, mit den gewaltigen Fortschritten der Industrie, mit der Vermehrung der Fabriken und der dadurch veränderten Gestaltung des Lohnerwerbs gingen mächtige politische Bewegungen Hand in Hand, welche sich kaum in einem deutschen Lande mit solcher Energie fühlbar machten, als in Baden, über dessen West- und Südgrenze die Einwirkungen Frankreichs und der Schweiz unausgesetzt und unaufhaltsam herüberreichten. Keiner aber wäre in diesen Zeiten eines die Staatsordnung bald ernstlich bedrohenden Ueberganges zum Vermittler zwischen dem Souverän des Landes und den Wünschen des Volkes mehr geeignet gewesen als Minister Winter.

Da ein solcher Mann fehlte, wurde das Verhältniß zwischen Regierung und Volksvertretung immer gespannter, immer weiter dehnten sich die Forderungen aus, welche die Führer der liberalen Partei erhoben, immer zurückhaltender wurde diesen gegenüber die Regierung, immer lebhafter aber wurde nun auch der Zwist über die Mauern des Ständehauses in das Land hinaus getragen, und je breiter der Boden war, auf dem diese politische Aussaat wucherte, um so mehr ging der Charakter der Bewegung aus dem gemäßigten Liberalismus in einen zügellosen Radikalismus über.

Die Regierung ihrerseits war bemüht, abseits von dem unfruchtbaren Boden, auf welchem um politische Schlagwörter der Kampf entbrannt war, den Wünschen der Bevölkerung, soweit sie die Bedürfnisse des praktischen Lebens betrafen, gerecht zu werden. Insbesondere war in dieser Richtung, durch Begünstigung und Beförderung jeder gewerblichen Thätigkeit, wie durch unermüdliche Fürsorge für die geistige Bildung des Volkes, der Leiter des Ministeriums des Innern, Nebenius bestrebt, das allgemeine Wohl zu pflegen und den von ihm in seinem berühmten Werk über den Zollverein niedergelegten Ausspruch zur Wahrheit zu machen: „Alles was zum schönen Aufblühen der Gewerbsthätigkeit und des Handelsverkehrs beiträgt, ist zugleich eine Stütze und Gewährleistung der innern Ruhe und Ordnung." Diese Gesinnung theilte auch Großherzog Leopold, der mit Interesse und Verständniß das materielle Gedeihen seines Landes zu befördern strebte und allen idealen Aufgaben, deren Erfüllung die Regierung zu begünstigen im Stande war, seine wärmste Theilnahme entgegenbrachte. Die Errichtung einer polytechnischen Schule zur Ergänzung der vortrefflichen höheren Bildungsanstalten des Landes legt davon ein unzweideutiges Zeugniß ab.

Eine gute, verständige und gewissenhafte Verwaltung, eine vortreffliche Organisation der Rechtspflege, an deren Verbesserung unausgesetzt gearbeitet wurde, eine musterhaft geordnete Finanzwirthschaft, deren sich das Großherzogthum anerkannter

Maßen erfreute, konnte übrigens eben so wenig als das bürgerlich schlichte Auftreten des Hofes und die wohlwollende Gesinnung des Großherzogs Leopold verhindern, daß die politischen Leidenschaften bei einer leicht erregbaren Bevölkerung immer mehr erhitzt wurden und daß die radikalen Parteiführer, die es verstanden, sich für die einzig wahren Freunde des Volkes auszugeben, täglich mehr Boden für ihre Bestrebungen gewannen, welche die Vernichtung aller bestehenden Staatseinrichtungen zum Ziele hatten.

Vergebens bewies der Großherzog durch die Ernennung des liberalen Kammerpräsidenten Bekk, eines der hervorragendsten Richter des Landes, zum Minister des Innern, daß ihm nichts ferner liege, als den berechtigten Forderungen des Volkes nach Reformen und nach Ausdehnung der politischen Rechte entgegenzutreten. Als die Kunde vom Ausbruch der Februarrevolution aus Paris über den Rhein herüberdrang, war, wie in andern deutschen Ländern, auch in Baden soviel Zündstoff aufgehäuft, daß es nur des hereingeschleuderten Funkens bedurfte, um den Brand der Revolution auf der ganzen Linie zu entzünden.

Im ganzen Lande wurden von den radikalen Parteiführern Massenversammlungen abgehalten und überall wurden die vier Forderungen, welche jetzt für die politische Bewegung in ganz Deutschland das Schlagwort bildeten, in stürmischen Reden als Programm verkündet: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und ein deutsches Parlament. Diese Forderungen standen zum Theil auch auf dem Programm der gemäßigt Liberalen, wie denn insbesondere der Ruf nach einer Volksvertretung am Bunde zuerst in der badischen zweiten Kammer von dem Abg. Bassermann erhoben worden war. Aber kaum war von der Regierung Preßfreiheit zugestanden, als auch schon aus den Reihen der Radikalen heraus eine Anzahl viel weitergehender Forderungen laut wurden, so daß den gemäßigt Liberalen nichts anderes übrig blieb, als ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese neuen Forderungen wenigstens in die Bahn einer geschäftsmäßig geordneten Behandlung in der Kammer geleitet wurden. Indeß in solchen stürmischen Zeiten behalten schließlich immer diejenigen Recht, welche am entschiedensten auftreten und am lautesten schreien. Somit konnte den Radikalen auf die Dauer der Erfolg nicht fehlen. Sie überzogen, während die Regierung sich zur Abwehr der gegen sie gemachten Angriffe um keines Haares Breite von dem gesetzlichen Boden entfernte, gleichgiltig gegen Recht und Gesetz das ganze Land mit einem Netz politischer Vereine und mit einer Unmasse kleiner Zeitungen, in denen bald offen der Krieg gegen alles Bestehende gepredigt ward. Bald schritt man von Worten zu Thaten. Im April 1848 brach im Seekreis ein Aufstand aus, dem ein zweiter im Breisgau im Monat September folgte. Konnten auch diese bewaffneten Auflehnungen gegen die herrschende Ordnung mit Waffengewalt leicht niedergeschlagen werden, so blieb doch der Geist der Empörung mächtig. Er drang von den Straßen der Städte, von den Schenken der Dörfer endlich auch in die Kasernen ein und lockerte die Disciplin der Truppen. Eine Militärmeuterei in Rastatt im Mai 1849 gab das Signal zu neuen revolutionären Ausbrüchen im ganzen Lande. Die Regierung sah sich genöthigt, dem Großherzog zu rathen, bis zur Wiederherstellung der Ordnung die Residenz und das Land zu verlassen. Der Anarchie, die nun eine Zeit lang herrschte, machte das bewaffnete Einschreiten preußischer Truppen ein Ende, welche König Friedrich

Wilhelm IV. auf den Wunsch des Großherzogs Leopold nach Baden entsandte. Einige Gefechte und die Belagerung der von den Aufständischen in Besitz genommenen Festung Rastatt machten der Revolution ein Ende.

Am 18. August 1849 kehrte Großherzog Leopold wieder nach Karlsruhe zurück, umgeben von einem neuen Ministerium, das er in Frankfurt zu sich berufen hatte und dem nun die schwere Aufgabe oblag, das durch die Revolution schwer geschädigte Land wieder in normale Verhältnisse zurückzuführen. Dies geschah mit Ernst und Strenge, aber dennoch maßvoll und ohne Anwendung außerordentlicher Mittel. Die Rathschläge extremer Gegner des konstitutionellen Princips, bei diesem Anlaß die Verfassung im Sinne einer absolutistischen Restauration umzugestalten, fanden bei dem Großherzog Leopold kein Gehör. Die verständige Haltung des im März 1850 wieder zusammengetretenen Landtages rechtfertigte dieses Verfahren.

Eine der wichtigsten Aufgaben, welche der Regierung oblag, war die Neubildung der durch die Revolution völlig aufgelösten Armee. Der schwer geprüfte Landesherr durfte einen Trost darin finden, daß diese bedeutungsvolle Aufgabe unter der Leitung des Kriegsministers Frhr. v. Roggenbach ohne Zuhilfenahme fremder Kräfte von dem seiner Pflicht unerschütterlich treu gebliebenen Offizierskorps des badischen Kontingentes gelöst werden konnte. Die Neubildung geschah unter Einführung der preußischen Truppenformation und theilweise auch der preußischen Reglements, Bewaffnung und Bekleidung. Eine Verlegung der neugebildeten Truppentheile in preußische Garnisonen, während preußische Truppen in Baden standen, währte nur kurze Zeit.

Nur wenige Jahre nach den ihn tief betrübenden und erschütternden Ereignissen der Revolutionszeit waren dem Großherzog Leopold noch gegönnt. Nachdem ein Unwohlsein, das ihn im Januar 1852 befallen hatte, schon wieder gehoben zu sein schien, trat plötzlich Mitte März eine Verschlimmerung ein, welche sofort den Aerzten Anlaß zu ernster Besorgniß gab, und am 24. April Abends $6^1/_2$ Uhr erfolgte der Tod des verehrten Fürsten.

„Wie der Abgeschiedene — sagt sehr treffend ein dem Großherzog Leopold gewidmeter Nachruf — „im Leben dem körperlichen Auge ein schönes Bild durch Würde imponierender, durch Güte gewinnender Männlichkeit darbot, so verweilt, auch nachdem die sterbliche Hülle gesunken, das Auge des Geistes mit Erquickung bei dem Bilde der schönen Seele, die in jener gewohnt." — „Leopold hatte das reichste Gemüth" — sagt einer seiner Biographen — „den besten Willen, den edelsten fürstlichen Sinn, welchen je ein Herrscher auf den Thron brachte. Nicht alles, was er wollte und begann, gelang; aber er wollte und begann nichts, was des Gelingens nicht werth war."

In der That wandte er allen den vielseitigen Interessen des Landes seine wohlwollende Theilnahme zu. Landwirthschaft und Industrie, Wissenschaft und Kunst, die Pflege des religiösen Lebens wie des Profanunterrichts — alles konnte auf seine Unterstützung und Förderung rechnen. Und wenn in dem modernen Staate, in den Formen der durch die Verfassung gebotenen Geschäftsbehandlung weder die Initiative noch die stätige Mitwirkung des Regenten in dem gleichen Maße in den Vordergrund tritt wie in dem absolutistisch regierten Staate früherer Jahrhunderte, so ist und bleibt die persönliche Einwirkung des Fürsten in alle Angelegenheiten des Staates doch nicht

unbemerkt. Sie macht sich in unzähligen Einzelheiten fühlbar, wo der Wille und die Neigung des Staatsoberhauptes belebend und schöpferisch in das geschäftsmäßige Walten der amtlichen Organe eingreift.

Ganz besonders ist das in allen jenen Theilen der Staatsverwaltung der Fall, in welchen die Wirksamkeit der Behörden nicht durch den unerbittlichen Kanon gesetzlicher Vorschriften bis in die letzten Einzelheiten bestimmt wird, sondern eine freiere Bewegung nach eigenem Ermessen statthaft ist. Auf diesen Gebieten: durch Förderung des Schönen und Guten in Kunst und Wissenschaft, durch Belohnung des Verdienstes, durch Linderung unverschuldeter Noth, hat Großherzog Leopold seinem Namen in ganz hervorragender Weise ein gesegnetes Gedächtniß bereitet. Die Verschönerung der Residenzstadt durch Erbauung stilgerechter öffentlichen Gebäude, die geschmackvolle Wiederherstellung fürstlicher Schlösser, der Neubau der Kunsthalle in Karlsruhe und die Erwerbung ausgezeichneter Gemälde für dieselbe, die Bethätigung eines feinen Verständnisses für die Schönheiten der Natur in den Gartenanlagen zu Karlsruhe und Baden zeichnen seine Regierungszeit aus.

In allen diesen Angelegenheiten fand der Großherzog eine eifrige Unterstützung seiner Bestrebungen bei seiner hochbegabten Gemahlin, der Großherzogin Sophie. Gleich ausgezeichnet durch Schönheit und imponierende fürstliche Würde wie durch Geist und Kenntnisse, verbreitete die hohe Frau in ihrer Umgebung stets die Empfindung, daß man einer bedeutenden Persönlichkeit gegenüberstehe. Ihre Gewandtheit, Anmuth und Begabung erregte die allgemeine Bewunderung. „Staatsmänner und Gelehrte der Hochschulen“ — so urtheilt ein dem Hofe nahestehender Mann — „rühmten die Fülle des Geistes, das Verständniß für die Interessen des Gemeinwesens, der Wissenschaft und Kunst, welche sich in ihrer gewandten Rede kundgaben.“ Wie der Pflege des Schönen so war aber der erhabene Sinn der Fürstin auch der Sorge für die Wohlfahrt der Armen und Bedürftigen mit Eifer und Sachkunde zugewandt. Durch die Begründung des nach ihr genannten Frauenvereins suchte Großherzogin Sophie insbesondere der verschämten Armuth rettende Hilfe zu bieten, dem erwerblosen Alter den nöthigen Lebensunterhalt in wohlwollender Weise zu reichen. Und wie vielen talentvollen und strebsamen Landeskindern hat die Fürsorge der hohen Frau die Mittel geboten, sich zu hervorragender Leistungsfähigkeit auszubilden.

Im Innern des fürstlichen Hauses aber leuchtete die fürstliche Mutter allen Familien des Landes voran als ein glänzendes Beispiel der Pflichttreue und Fürsorge für die Erziehung und das Gedeihen der fürstlichen Kinder.

Großherzog Leopold hatte nur die Vermählung einer seiner Töchter, der Prinzessin Alexandrine mit dem damaligen Erbprinzen, jetzigen Herzog Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha (3. Mai 1844) erlebt, im nämlichen Jahre, in welchem im Juli die Großherzoglichen Eltern die Feier ihrer silbernen Hochzeit begingen. In ihrem Wittwenstande, den Mittelpunkt eines reich gesegneten Familienkreises bildend, durfte sich die Großherzogin Sophie der Vermählung zweier Söhne, des Großherzogs Friedrich mit der Prinzessin Luise von Preußen und des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Marie von Leuchtenberg, sowie zweier Töchter, der Prinzessin Marie mit dem Fürsten Ernst zu Leiningen und der Prinzessin Cäcilie mit dem Großfürsten Michael von Rußland erfreuen. Mit seinen älteren Geschwistern vereinigte sich an dem Hoflager der verehrten

Mutter in dienstfreier Zeit auch der jüngste Sohn, Prinz Karl, damals in österreichischen Militärdiensten stehend, und noch erheiterte das fröhliche Geplauder hoffnungsvoller Enkel die letzten Lebensjahre der hohen Frau, welche ein langwieriges und schmerzliches Leiden bezeichnet, das sie mit bewunderswerther Seelenstärke ertrug, bis am 6. Juli 1865 ein sanfter Tod sie erlöste.

Eine der schwersten Prüfungen in dem wie an Glück und Freude, so auch an Trauer und Schmerz reichen Leben der ausgezeichneten Fürstin war die schwere Erkrankung ihres ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs Ludwig (geb. 15. August 1824), welche, zuerst im Jahre 1845 aufgetreten, bald eine solche Stärke und Ausdehnung annahm, daß die Aerzte eine Herstellung nicht mehr zu hoffen wagten. Beim Tode des Großherzogs Leopold war die Krankheit des Erbgroßherzogs bereits in ein Stadium getreten, welche seine Nachfolge in der Regierung als unmöglich erscheinen ließ. Darum ward, zunächst als Regent, Prinz Friedrich zur Uebernahme der Regierung des badischen Landes berufen, nachdem er schon seit dem 21. Februar 1852 als Stellvertreter des Großherzogs die Staatsgeschäfte geleitet hatte.

Geboren zu Karlsruhe am 9. September 1826 war Prinz Friedrich gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder von dem Geheimrath Rink für das akademische Studium vorbereitet worden, hatte auf der Universität Heidelberg philosophische und juristische Vorlesungen gehört und später auf der Universität Bonn diesen Theil seiner Ausbildung noch vervollkommnet; durch längere Dienstleistungen im Leib-Infanterieregiment und im Dragonerregiment „Großherzog" war der Prinz in die militärische Laufbahn eingeführt worden. Nachdem er am Feldzug in Schleswig-Holstein im Hauptquartier des Generals von Wrangel Theil genommen, wurde Prinz Friedrich bei Gelegenheit der Neuorganisation des Großherzogl. Armeekorps zum Kommandeur des ersten Reiterregiments ernannt.

Nunmehr zur Regierung berufen, fand der Prinz Regent die politischen Verhältnisse Deutschlands und Badens so gestaltet, daß die erste und wichtigste Aufgabe, die ihm zu erfüllen oblag, darin bestand, in ruhiger, besonnener Weise an dem Wiederaufbau dessen fortzuarbeiten, was in der Revolutionszeit zerstört oder in seinem Bestande erschüttert worden war. Es war keine Zeit großer organisatorischer Entwürfe, es galt nicht, neue bahnbrechende Ideen in das Leben einzuführen, es fehlte der begeisternde Aufschwung und die vertrauensvolle Hingabe, welche die Lösung großer gesetzgeberischer Werke bei Regierung und Volk voraussetzt. Aber in der bescheidenen Alltagsarbeit war für treue Pflichterfüllung, ernste und verständnißvolle Behandlung zahlreicher Details der Verwaltung, gewissenhafte Achtung des bestehenden Rechtes und systematische Thätigkeit dasselbe weiterzubilden, genügend Gelegenheit geboten, um das, was in jenen Jahren eines politischen Stilllebens geschah, als verdienstlich und für die Zukunft fruchtbringend erscheinen zu lassen.

Für den Regenten selbst gestaltete sich das Jahr 1856 zu einem höchst bedeutungsvollen. Die von den Aerzten festgestellte Unheilbarkeit des Großherzogs Ludwig II., in dessen Namen er bisher die Regentschaft geführt hatte, veranlaßte den Prinzen Friedrich, den verwaisten Thron unter Annahme der Großherzoglichen Würde zu besteigen und mit dieser Erhöhung seines Ranges, die am 5. September 1856 proklamiert

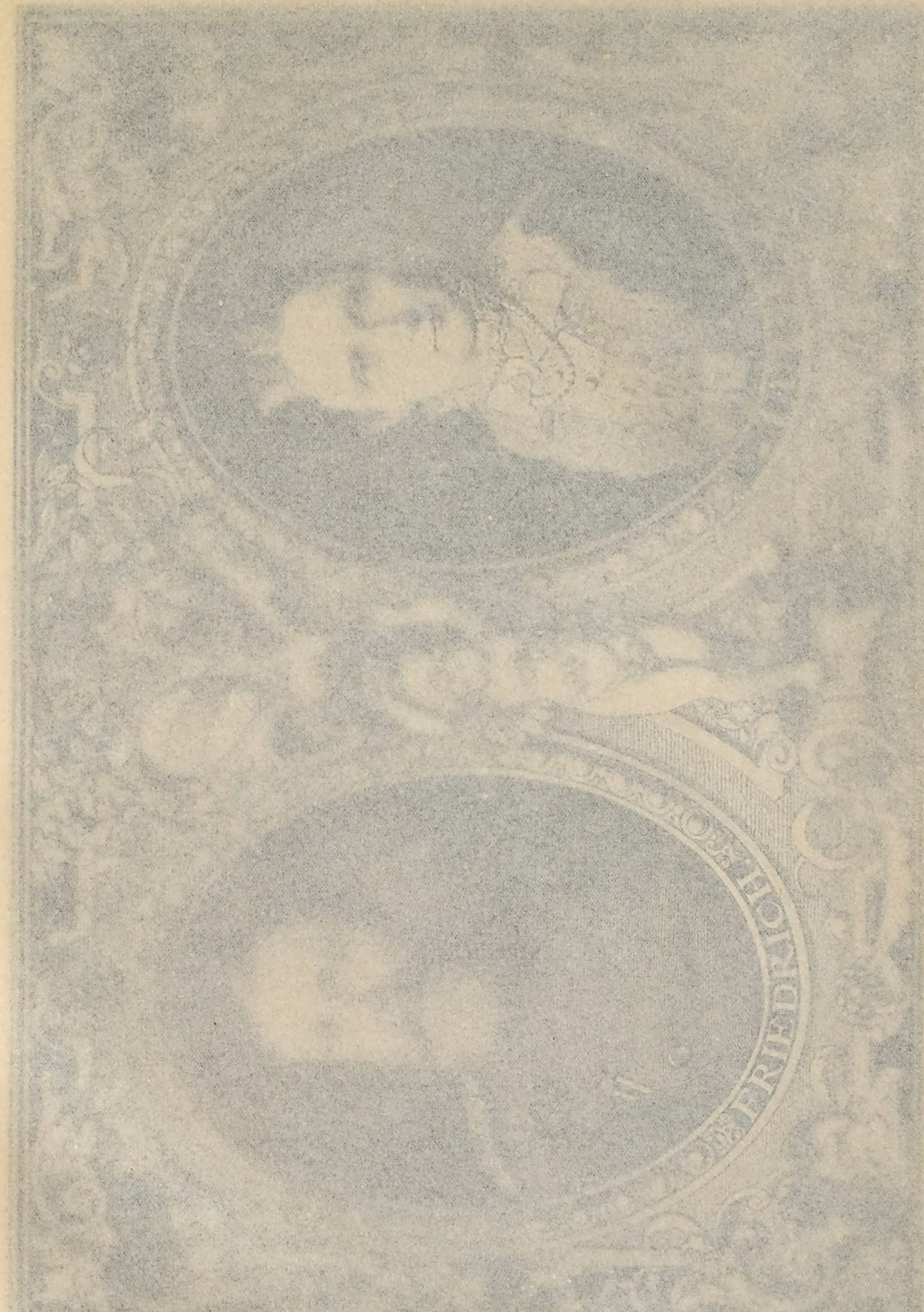
wurde, erfolgte fast gleichzeitig seine Vermählung mit der Prinzessin Luise von Preußen, der einzigen Tochter des Prinzen von Preußen, des jetzigen deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm I.

Nachdem am 30. September 1855 zu Koblenz, am Hoflager des Prinzen von Preußen, die Verlobung des hohen Paares verkündigt worden, erhielt alsbald das Gefühl aufrichtiger Freude und Befriedigung über die bevorstehende Verbindung des Regenten mit einem Mitgliede des hohenzollern'schen Fürstenhauses in Baden und Preußen festlichen Ausdruck. Und als die Vermählung des Großherzogs Friedrich auf besondern Wunsch des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im Königlichen Schlosse zu Berlin mit Entfaltung des vollen Glanzes, mit welchem nach altem Herkommen der Ehrentag einer preußischen Prinzessin begangen wird, am 20. September 1856 gefeiert war und die hohen Neuvermählten, nach einem Besuche von Koblenz den Rhein herauffahrend, in Mannheim am 26. September zuerst den badischen Boden betraten, wurden sie empfangen und durch das ganze Land wie auf einem Triumphzug geleitet von dem Jubel eines treuen Volkes, welches in diesem festlichen Ereigniß nach einer prüfungsschweren Zeit den ersten Lichtblick einer neuen glücklichen Epoche begrüßte. Wo die schöne, in ritterlicher Männlichkeit glänzende Gestalt des Großherzogs und an seiner Seite die von dem Reiz jugendlicher Anmuth und Grazie umstrahlte Erscheinung der Großherzogin sich zeigte, erkannte das jauchzende Volk mit beglücktem Sinn die dem Fürstenhause wie dem Lande Segen verheißende Verbindung zweier edlen und guten Menschen, deren Persönlichkeit, auch in einfache bürgerliche Verhältnisse gestellt, hervorgeleuchtet hätte durch den Besitz aller Vorzüge äußeren Auftretens und inneren Werthes.

Und nachdem seit jenem Tage, da das Land Baden zum ersten Mal die Lebensgefährtin seines theuern Herrn als Landesmutter begrüßte, fünfundzwanzig Jahre verflossen sind, darf es nicht etwa nur die patriotische Loyalität, sondern die objective Wahrheitstreue des Geschichtsschreibers sagen: nie ist eine Voraussagung vollkommener und zuverlässiger erfüllt worden als jene zukunftsfreudigen Worte, mit denen der Großherzog am 26. November 1855 bei der Eröffnung des Landtages den Vertretern seines Volkes von seiner erfolgten Verlobung Mittheilung machte:

„Diese Verbindung, die Mir persönlich so viel Glück verheißt, wird auch, das bin Ich überzeugt, Meinem Volke zum Segen gereichen."

Eine wichtige Veränderung im Staatsleben trat im Jahre 1860 ein. Verhandlungen mit der römischen Kurie, veranlaßt durch einen Konflikt zwischen der Staatsregierung und dem Erzbischof von Freiburg, hatten zum Abschluß einer Uebereinkunft geführt, welche am 28. Juli 1859 unterzeichnet, am 22. September durch eine päpstliche Bulle und am 5. Dezember im Großherzoglichen Regierungsblatt verkündigt wurde. Zur Ausführung einiger Bestimmungen derselben war die Zustimmung des Landtages nöthig. Nun hatte sich aber seit dem Abschluß dieser Uebereinkunft die politische Situation völlig geändert. Oesterreich, welches mit Abschluß seines Konkordates den


FRIEDRICH

[illegible] von Preußen, [illegible] Hohen- und [illegible]

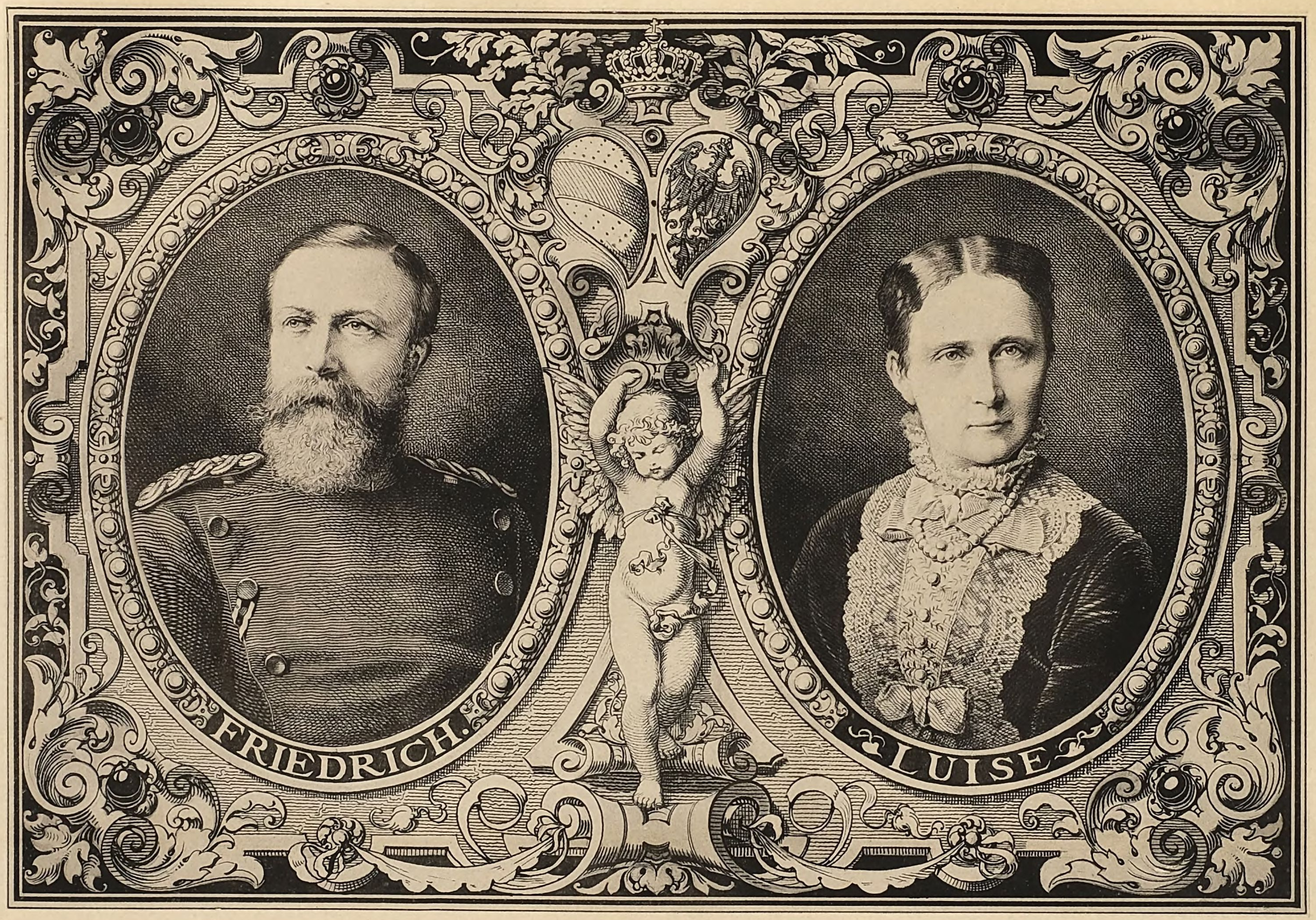
[illegible] des Prinzen von [illegible] alsbald das [illegible] Verbindung des [illegible] in Baden und [illegible] Friedrich [illegible] Königlichen [illegible] nach altem [illegible] September [illegible] von Koblenz [illegible] badischen Boden [illegible] Triumphzug [illegible] Ereigniß nach [illegible] begrüßte.

[illegible] und an [illegible] Erscheinung [illegible] Sinn die [illegible] edlen und [illegible] Verhältnisse gestellt. [illegible] und inneren [illegible]

[illegible] Mal die Lebens- [illegible] zwanzig Jahre [illegible] die objective [illegible] vollkommener [illegible] der Größe [illegible] Vertretern seines [illegible]

[illegible] verhofft, wird [illegible]"

[illegible] Verhand- [illegible] der Staats- [illegible] Uebereinkunft [illegible] durch eine päpstliche Bulle [illegible] verkündigt wurde. Zur [illegible] des Landtages nöthig. [illegible] die politische Situation [illegible] Concordates den


FRIEDRICH.
LUISE

übrigen deutschen Staaten in der Regelung der Beziehungen zum päpstlichen Stuhle vorangegangen war, hatte schwere Niederlagen erlitten. Die nationale Bewegung in Deutschland war aus Anlaß des Krieges von 1859 wieder in Fluß gerathen. In Preußen war an Stelle seines erkrankten Bruders der Prinz von Preußen an die Spitze des Staates getreten und hatte in den Rath der Krone Männer von liberaler Gesinnung berufen. Das alles konnte seine Rückwirkung auf Baden nicht verfehlen.

Hier traten nun jene national und liberal gesinnten Politiker wieder in das öffentliche Leben ein, welche seit 1849 dasselbe gemieden hatten. Männer wie Häußer, Lamey, Zittel wurden die Führer einer Opposition gegen das Konkordat. Einer der ersten Juristen des Landes, Stabel, erklärte, daß nicht nur für einige Punkte, sondern für die ganze Uebereinkunft die Zustimmung der Kammern nöthig sei. Mit der Verwerfung derselben in der zweiten Kammer trat ein allgemeiner politischer Umschwung ein. Das konservative Ministerium, welches das Konkordat abgeschlossen, wurde vom Großherzog entlassen, aus den Führern der Opposition, Stabel, Lamey, zu denen später noch von Roggenbach und Mathy traten, wurde ein liberales Ministerium gebildet.

Die Proklamation, mit welcher Großherzog Friedrich am 7. April 1860 seinem Volke diese Veränderung ankündigte, indem er an dasselbe „aus der Tiefe des Herzens Friedensworte" richtete, ist eine für die gesammte weitere Entwickelung des Staatslebens in Baden hochwichtige Kundgebung. Wichtig nicht nur durch das, was sie als bedeutungsvollen Entschluß des Landesherrn in einer Frage aussprach, welche Viele im Volk in Besorgniß versetzt hatte, sondern wichtig insbesondere durch den Ausspruch seines entschiedenen Willens, daß fortan „der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde", sowie durch die Ankündigung des Strebens „der evangelisch-protestantisch-unierten Landeskirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwickelung zu gewähren" und endlich durch den Ausdruck des Wunsches, „daß der gleiche Grundsatz auch auf andern Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Theile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann".

Diese erhabenen Fürstenworte, im ganzen Lande von lautem Jubel begrüßt, wurden der Ausgangspunkt einer umfassenden Umgestaltung der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums, getragen und durchdrungen von einem echt staatsmännischen Geiste, für den es keine bessere Charakteristik gibt als die Worte, mit denen Großherzog Friedrich den denkwürdigen Landtag von 1860 schloß: „Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; Ich wollte nicht trennen was zusammengehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unauflöslich vereint unter dem gemeinsamen, schützenden Banner einer in Wort und That geheiligten Verfassung."

Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche konnte nicht erfolgen, ohne daß sowohl in den gesetzgebenden Körperschaften als auch im Lande widerstrebende Meinungen zu Tage traten und theilweise mit großer Hartnäckigkeit verfochten wurden; die katholischen Kirchenbehörden selbst, der Erzbischof und der Klerus des Landes, wie die römische Kurie setzten schon dem Princip der gesetzlichen Behandlung dieser Fragen Widerspruch entgegen und sträubten sich gegen

die Anerkennung verschiedener in diesem Betreff erlassener Gesetze. Auf diese im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort, wohl aber darf es gesagt werden, daß auch im heftigsten Kampfe die Regierung des Großherzogs Friedrich nie vergaß, daß weit über der Regelung der Verhältnisse zwischen der Staatsgewalt und dem Kirchenregiment die Sorge für die Heiligthümer des religiösen Lebens steht und daß sie darum stets bestrebt war, durch den Streit um Vergängliches nicht das Ewige zu schädigen. Und es ist zu allgemein bekannt, als daß es noch eingehender Darlegungen bedürfte, welches Verdienst dem Großherzog persönlich an der Wiederherstellung einer geordneten Seelsorge in den katholischen Pfarrsprengeln des Landes gebührt.

Auch innerhalb der evangelischen Landeskirche hat es zwischen den verschiedenen in ihr vertretenen Richtungen nicht an Kämpfen gefehlt. Aber auch hier haben sich nach und nach die Gegensätze mehr ausgeglichen und die Anhänger beider Parteien sind im Laufe der Zeit gewahr geworden, daß schließlich doch die Gesichtspunkte, in welchen alle übereinstimmen, jene überwiegen, bezüglich deren abweichende Meinungen bestehen.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wandte die Regierung des Großherzogs Friedrich den großen nationalen Aufgaben zu, deren Lösung im Sinne einer bundesstaatlichen Einigung unter Preußens Führung seit dem Jahre 1859 von Tausenden deutscher Patrioten angestrebt wurde. Der Großherzog selbst sprach in einer seiner Thronreden von der nothwendigen „Verfolgung aller Wege, welche Deutschlands Kraft und Einigung befördern und die Rechte der Nation mit den Rechten der einzelnen Stämme zur Geltung bringen“. Darum ließ er am Bundestage durch seinen Gesandten Robert v. Mohl den Antrag auf Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen stellen. Darum war er ein unermüdlicher Beförderer aller auf die Bundesreform in nationalem Sinne gerichteten Bestrebungen. Von diesem Standpunkt aus findet auch die Haltung des Großherzogs Friedrich auf dem Fürstentag zu Frankfurt ihre Erklärung: die entschlossene Vertheidigung des guten Rechtes des deutschen Volkes auf eine freigewählte Vertretung am Bunde und die Weigerung, seinerseits an einer Neugestaltung Deutschlands Theil zu nehmen, wenn ihr nicht die volle Zustimmung Preußens gesichert sei. Und ebenso war es der nationale Charakter der schleswig-holsteinischen Frage, welcher den Großherzog zu der alsbaldigen entschiedenen Parteinahme für die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg veranlaßte.

Wenn dann, und zwar gerade im engsten Zusammenhange mit dieser Frage, das Großherzogthum Baden in der großen Katastrophe des Jahres 1866 sich von Preußen abwandte und im Lager Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten am Kriege Theil nahm, so erwies sich eben dabei die Wahrheit des Satzes, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Der den liberalen Politikern in Baden höchst bedenklich erscheinende Verfassungskonflikt in Preußen, das Mißtrauen gegen den leitenden Minister dieses Staates, die allgemeine Gefühlsstimmung in Süddeutschland, die scheinbare Unmöglichkeit, bei der geographischen Lage des Landes sich von den Nachbarn zu trennen — das alles wirkte zusammen, um ein Votum des Landtags zu veranlassen, welches den Entschluß, mobil zu machen und die Söhne des Landes gegen Preußen marschieren zu lassen, herbeiführte.

Daß es nicht, wie an anderen Orten, mit Freuden und in eitler Ruhmredigkeit geschah, das beweisen die eingehenden Verhandlungen der Kammern, das beweisen

die persönlichen Bemühungen des Großherzogs im Interesse der Erhaltung des Friedens, das beweist endlich der Umstand, daß Baden sich der Abstimmung enthielt, als am 14. Juni 1866 Oesterreich die Mobilmachung sämmtlicher Bundescontingente verlangte und erst dann dem Rufe des Bundes folgte, als Preußen denselben für aufgelöst erklärte und als preußische Truppen die sächsische Grenze überschritten.

Im Anschluß an das achte Bundes-Armeecorps zogen die badischen Truppen unter dem Kommando des Prinzen Wilhelm ins Feld. Ehrenvoll erhielten sie die Feuertaufe bei Hundheim am 23., bei Werbach am 24., bei Gerchsheim am 25. Juli. Doch war Tapferkeit erfolglos gegenüber der ausgezeichneten Organisation und Führung des preußischen Heeres, mit der sich die Zerfahrenheit der Bundesmilitär-Einrichtungen nicht messen konnte. Zudem waren die Würfel auf dem böhmischen Kriegsschauplatze schon gefallen, der glänzendste Sieg von der preußischen Armee unter der persönlichen Führung des Königs Wilhelm erfochten. Hier konnte es nur gelten, weiteres Blutvergießen zu verhindern. Darum befahl der Großherzog, nachdem von dem Oberbefehlshaber der Mainarmee Waffenruhe erwirkt war, am 29. Juli seinen braven Truppen, das achte Bundes-Armeecorps zu verlassen, ließ am 31. Juli Badens Austritt aus dem Bunde erklären, schloß am 17. August Frieden mit Preußen und trat dem Allianzvertrage der süddeutschen Staaten mit Preußen bei, welcher im Kriegsfalle den Oberbefehl aller deutschen Truppen dem König von Preußen übertrug.

Von da an war das eifrige Bemühen des Großherzogs Friedrich und seines nach dem Kriege neu gebildeten Ministeriums, an dessen Spitze von da bis zu seinem Tode i. J. 1868 Staatsminister Karl Mathy stand, den Anschluß Badens an den Norddeutschen Bund vorzubereiten, „dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben" und einem so hohen Ziele die Opfer zu bringen, die davon unzertrennlich sind. Die wichtigste Aufgabe war, alsbald die militärischen Einrichtungen Badens denen Preußens anzupassen, was durch Einführung des Zündnadelgewehres, durch den Uebergang vom Konskriptionssystem zu dem der allgemeinen Wehrpflicht, durch ein in allen wesentlichen Punkten sich der Militärverfassung des Norddeutschen Bundes anschließendes Wehrgesetz und ein Kontingentsgesetz geschah, wonach die Friedensstärke der badischen Truppen 1 Procent der Bevölkerung betragen, jährlich 3700 Mann ausgehoben werden sollten und die Landwehr auf 8000 Mann festgesetzt wurde. Die Kriegsminister, Generale Ludwig und von Beyer, machten sich um die Durchführung der Armeereform in hervorragender Weise verdient.

Viel schneller als irgend jemand ahnen konnte, kam die Zeit heran, in welcher die auf solche Weise ausgebildeten Streitkräfte vor dem Feinde stehen, die Opfer, welche von der Volksvertretung verständnißvoll bewilligt, vom Volke freudig gebracht wurden, den schönsten Lohn erhalten sollten. In der Thronrede, mit welcher Großherzog Friedrich am 7. April 1870 den Landtag schloß, hatte er seinen Dank für die „patriotische Bereitwilligkeit" ausgesprochen, mit der die Volksvertretung seine Regierung in den Stand setzte, „getreu dem feststehenden Programm die nationale Politik in ernster That fortzuführen und sein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann". Und nur 3 Monate später sah sich Deutschland von Frankreich zum

Kriege herausgefordert und nahm, längst des Angriffs gewärtig, den keck hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Keinem Freunde des Vaterlandes war es zweifelhaft, daß Deutschland aus diesem Kriege geeinigt hervorgehen werde.

Am 16. Juli befahl der Großherzog die Mobilmachung seiner Truppen, am 22. Juli wurde der unterminierte Pfeiler der Kehler Eisenbahnbrücke in die Luft gesprengt, am nämlichen Tage wurden dem französischen Gesandten in Karlsruhe seine Pässe zugestellt. Der König von Preußen übernahm den Oberbefehl über sämmtliche deutsche Heere, die badische Division, zu deren Befehlshaber der König den General von Werder ernannte, wurde der unter dem Befehl des Kronprinzen von Preußen stehenden dritten Armee zugetheilt. Nach der Schlacht von Wörth zur Belagerung von Straßburg kommandiert, löste die badische Division, mit preußischen Truppen vereinigt, diese Aufgabe glänzend unter den Augen des Großherzogs, der mit seinen Brüdern, den Prinzen Wilhelm und Karl, im Hauptquartier des Belagerungskorps verweilte und, an der Seite des Generals von Werder, an der Spitze seiner braven Soldaten am 30. September seinen Einzug in die eroberte Festung hielt, genau am 189ten Jahrestag der Uebergabe der alten deutschen Stadt an Frankreich.

Nach der Kapitulation der Festung Straßburg begab sich Großherzog Friedrich in das große deutsche Hauptquartier zu Versailles. Die badische Division aber, mit preußischen Truppen unter Werders Befehl zum XIV. Armeekorps vereinigt, zeichnete sich in den blutigen Kämpfen in der Franche Comté und in Burgund rühmlich aus. Die großen Gefechte vor Dijon und bei Nuits, wo Prinz Wilhelm von Baden an der Spitze der von ihm kommandierten Brigade am 18. Dezember schwer verwundet wurde, haben den badischen Namen mit glänzenden Lettern in die Annalen des deutsch-französischen Krieges eingetragen. Mit dem höchsten Kriegsruhm aber schmückte die dreitägige Schlacht bei Belfort die tapferen Soldaten unseres Landes. Den Angriffen eines an Zahl überlegenen Feindes begegneten die bei außergewöhnlicher Kälte durch anstrengende Märsche ermüdeten Truppen mit dem Losungswort, das die strenge Disciplin und das Bewußtsein einer außerordentlichen patriotischen Pflicht ihnen in den Mund legte: „Wir lassen Keinen durch!" Und so vollbrachten diese wackern Söhne unseres Heimathlandes „in heldenmüthiger Vertheidigung ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken" — wie es der oberste Kriegsherr selbst bezeugt hat — „eine der größten Waffenthaten aller Zeiten".

Der nämliche 18. Januar 1871 aber, an welchem der glänzende Sieg vor Belfort entschieden wurde — für immer ein Ehrentag in der badischen Geschichte — ward auch durch einen andern Vorgang wie für das gesammte Vaterland, so insbesondere für Baden und seinen national gesinnten Fürsten ein Tag der Freude und des Glückes.

Schon seit Oktober 1870 nahmen, von Großherzog Friedrich nach Versailles berufen, die badischen Minister Dr. Jolly und v. Freydorf eifrigen Antheil an den dort eröffneten Verhandlungen über die Neugestaltung Deutschlands. Am 15. November hatte Baden den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen, der seinen Eintritt in diesen Bund stipulierte, welcher damit seine Umbildung zum deutschen Bunde begann. Am 25. November war der Abschluß der Militärkonvention zwischen Baden und Preußen erfolgt, durch welche das badische Kontingent unmittelbarer

Bestandtheil der deutschen, beziehungsweise der königlich preußischen Armee wurde und der König von Preußen als Bundes-Feldherr alle Rechte und Pflichten des Kontingents- und Kriegsherrn übernahm.

In der Opferwilligkeit zu Gunsten des neu zu errichtenden deutschen Reiches hatten die beiden Kammern des badischen Landtags mit dem verehrten Landesherrn völlig übereingestimmt, indem sie den beiden Verträgen freudig ihre Genehmigung gaben. Und es dürfen wohl die schönen Worte hier angeführt werden, in welchen eine bei diesem Anlaß an den Großherzog gerichtete Adresse beider Kammern den Gefühlen der Volksvertretung Ausdruck gab: „Als es galt" — heißt es in derselben — „das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden, da war Eure Königliche Hoheit der Erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verläugnung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Ueberzeugung, daß das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch dem Theile des Ganzen, dem geliebten Heimathlande, zum Segen und Heil gereicht. Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es und wird es unvergessen in dankbarem Gemüthe bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beseelt, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat als Badens Fürst."

Nach so hervorragender Theilnahme des Großherzogs Friedrich an der nationalen Wiedergeburt, nach einer rastlosen und erfolgreichen Thätigkeit bei allen, diesem hohen Ziele gewidmeten Verhandlungen war wohl von den im Hauptquartier zu Versailles anwesenden Fürsten keiner in höherem Grade dazu berufen, bei der Proklamation des Königs Wilhelm zum Deutschen Kaiser dem hohen Herrn und greisen Heerführer den ersten begeisterten Gruß darzubringen. Es mag für den Großherzog ein Moment stolzer Genugthuung und freudiger Zuversicht gewesen sein, als er mit hoch erhobener Hand die Vertreter des Volkes in Waffen aufforderte, dem Erneuerer der deutschen Kaiserherrlichkeit ihre Huldigung darzubringen.

Seit der Begründung des neuen deutschen Reiches ist der staatliche Apparat, welcher in den Einzelstaaten thätig ist, in mancher Hinsicht weniger umfangreich als früher. Eine Reihe von Aufgaben ist an das Reich übergegangen; wie die Regierungen so haben auch die Landtage zu Gunsten des großen Ganzen auf manche, ihrer Kompetenz früher zustehende Rechte verzichtet. Aber noch immer bleibt für die deutschen Einzelstaaten ein reiches Feld der Thätigkeit eröffnet. Die Regelung der vielseitigen und mannigfachen Beziehungen zum Reiche und seinen Organen, die Einführung der vom Reichstag beschlossenen Gesetze, die Sorge für den Ausbau jener Einrichtungen des Staates, welche den einzelnen Ländern verblieben sind, die Pflege des geistigen und religiösen Lebens — das alles nimmt die ganze Aufmerksamkeit des Landesfürsten und seiner Räthe, die eifrige Mitwirkung der Volksvertretung nach wie vor in Anspruch. Insbesondere eine gesunde, auf richtigen Grundsätzen beruhende Staats- und Finanzwirthschaft, bei welcher produktive Ausgaben mit eben so offener Hand dekretiert werden, als eine weise Sparsamkeit zu rechter Zeit, den von allen Seiten herandrängenden Wünschen gegenüber, das richtige Maß der Erfüllung einzuhalten versteht, ist heute eine der wichtigsten Aufgaben, deren Ausführung den Organen der Regierung obliegt. Auf allen diesen Gebieten darf der Großherzog Friedrich mit seinen Rathgebern an

der Spitze der Staatsverwaltung befriedigt und beglückt eine lange Reihe von hohem Pflichtgefühl geleiteter, von schönen Erfolgen gekrönter Arbeitsjahre überblicken. Die Parallele, welche bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich zwischen seiner Regierung, als dem Muster einer constituionellen, und dem Regiment seines Großvaters Karl Friedrich, als dem Ideal einer patriarchalisch-absolutistischen Regierung, gezogen wurde, ist heute noch so zutreffend wie vor vier Jahren. Und es ist kein Zufall, daß Großherzog Friedrich in einem wichtigen Augenblicke ein Wort sprach, welches an eine allbekannte Aeußerung Karl Friedrichs anklingt, daß er es als seine höchste Regentenaufgabe bezeichnete, sein Volk zu einem „freien Staatsleben" zu führen, „ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlich religiösen Ernstes". Es ist ein kongenialer Zug seines Wesens mit dem seines Ahnherrn und Vorgängers in der Regierung, welcher ihn diesen Ausspruch thun ließ.

Noch ein anderes Wort des Großherzogs Friedrich darf hier erwähnt werden und als Einleitung dienen zu einem kurzen Ueberblick über die Fülle von Thätigkeit auf allen Gebieten des Staatslebens, die seine Regierung auszeichnet: „Wir müssen uns Alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht und jenes Fortschrittes, der, aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswohls, in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht." Die Freiheit, die ihr Korrectiv in sich selbst trägt, ist in der That das bestimmende und leitende Moment in der gesammten Regierungsthätigkeit in Baden während der letzten Jahrzehnte.

Eine tief eingreifende Umgestaltung durch die Justizreform des Jahres 1864 und die ihr vorausgehende Trennung der Justiz von der Verwaltung erlebte die gesammte Rechtsgesetzgebung, eine Reform, welche unser Land erst zu einem modernen Rechtsstaat im vollen Sinne des Wortes gemacht und ihre Vortrefflichkeit unter anderem dadurch bewährt hat, daß bei Einführung der Reichs-Justizgesetze keine bedeutende Aenderung der bestehenden Einrichtungen nöthig war. Dagegen erforderte der Vollzug des Reichs-Strafgesetzbuches die Erlassung eines umfassenden Gesetzes, welches gegenüber dem badischen Strafgesetzbuch von 1851 vielerlei Abänderungen brachte. Auf dem Gebiete des Civilrechts verdient die Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches Erwähnung und sind die wichtigen Gesetze über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und der Eheschließung zu nennen. Bezüglich einer gegen diese letztgenannten Gesetze gerichteten Agitation sprach der Großherzog beim Landtagsschluß 1870 die treffenden Worte: „Die in manchen Kreisen wegen derselben gehegten Besorgnisse, nur aus Mißverständniß entsprungen, sind durch die Erfahrung widerlegt, daß durch die gesetzliche Regelung staatlich-rechtlicher Verhältnisse die religiöse Weihe und die moralische Würde der Ehe nimmermehr beeinträchtigt werden kann."

Eine umfassende Reform gestaltete in den Jahren 1863 und 1864 auch das Behördensystem und das Recht der innern Verwaltung völlig um. Es ist dabei insbesondere hervorzuheben die Beschränkung der bisherigen Willkür der Polizei durch Gesetz, die Heranziehung des bürgerlichen Elementes zu der Arbeit des Bezirksbeamten und die Errichtung eines unabhängigen Verwaltungs-Gerichtshofes, endlich die Organisation der Kreise als wichtiger Gebiete der Selbstverwaltung. Es ist ferner

eine tief eingreifende Umgestaltung der Gemeindegesetzgebung namhaft zu machen und damit im Zusammenhange eine Aenderung der Gesetze über die öffentliche Armenpflege und die Verwaltung der Stiftungen. In den größeren Städten trat an Stelle der Bürger- die Einwohnergemeinde und eine 1876 erlassene Städteordnung regelte die besondern Verhältnisse derselben, welche nicht gestatten, sie wie früher auf den gleichen Fuß mit den Landgemeinden zu stellen. Zur Ergänzung dieser Gesetzgebung ist endlich eine Neuregelung der Gemeindebesteuerung erfolgt.

Der öffentlichen Gesundheitspflege wird große Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Zeit lang eine eigene Behörde, der Obermedizinalrath, späterhin Fachmänner, die als Referenten in das Ministerium des Innern gezogen sind, behandeln die technischen Fragen, die diesem Gebiet angehören. Die im Zusammenhang mit der Städteordnung gebildeten Ortsgesundheitsräthe entfalten eine ausgedehnte Wirksamkeit. Hospitäler und Kliniken für Spezialkrankheiten, insbesondere für Irre sind theils neu erbaut, theils erweitert. Den Bädern in Baden-Baden und Badenweiler wurde eingehende Sorgfalt zugewendet.

Mit nachhaltigem Eifer ist die Regierung des Großherzogs Friedrich für Hebung des wirthschaftlichen Lebens bedacht, welches in dieser Zeit einen sehr bedeutenden Aufschwung nahm. Sowohl die Gesetzgebung als die Verwaltung ging in den hierauf bezüglichen Maßnahmen mit einer von reichem Erfolg gekrönten Umsicht vor, was um so mehr in regelmäßigem und stätigem Fortschritt geschehen konnte, als eine eigene Oberbehörde zur Leitung dieser wirthschaftlichen Angelegenheiten, das Handelsministerium eingesetzt und erst wieder mit dem Ministerium des Innern vereinigt wurde, als einerseits der Wunsch nach Vereinfachung der Staatsverwaltung dazu aufforderte, anderseits die Erfüllung wichtiger Aufgaben dieses Ressorts es thunlich erscheinen ließ, ohne das Errungene wieder in Frage zu stellen. Wenn wir hier an die Vollendung der Zehntablösung, an die tief eingreifenden Maßregeln für Hebung der Landeskultur, an die Fortschritte der Rheinkorrektion, an die Fürsorge für die Zucht der nützlichen Thiere erinnern, so dürfen wir auch nicht vergessen der Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichts- und Vereinswesens zu gedenken, welche bereits reiche Früchte getragen hat. Die gleiche Förderung wurde dem gewerblichen Unterrichtswesen durch Errichtung neuer Gewerbeschulen, durch Begründung der Landes-Gewerbehalle und der Kunstgewerbe-Schule zu Theil. Dem gesammten Gewerbestand kam das bis zur Einführung der Reichs-Gewerbeordnung in Geltung gewesene Gewerbegesetz von 1862, dem Gewerbe- und Handelsstand die Errichtung einer Badischen Bank in Mannheim mit dem Recht der Notenausgabe und die Neuorganisation der Handelskammern zu gute.

Außer allem Verhältniß zu den Leistungen einer früheren Zeit ist die einen völligen Umschwung aller bestehenden Verhältnisse darstellende Thätigkeit zur Entwickelung und Verbesserung der Verkehrsmittel und Verkehrswege. Umfassende Straßenbauten und die gesetzliche Fixierung der Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für Landstraßen und Gemeindewege, die großartige Entfaltung des Eisenbahn-Netzes, das jetzt alle Theile der Großherzogthums überzieht und Kunstbauten ersten Ranges aufzuweisen hat, die Hebung der Fluß- und Dampfschifffahrt, die Anlage des Rheinhafens in Mannheim, die Ausdehnung der Postanstalten und Telegraphenstationen bis zum

Uebergange der Leitung des Post- und Telegraphenwesens an das Reich — das alles hat das gesammte Verkehrsleben des Landes in Bahnen geleitet, auf denen Baden mit allen modernen Ländern erfolgreich den Vergleich bestehen kann.

Musterhaft darf auch der Zustand der Finanzen des Großherzogthums genannt werden. Eine umfassende Durchsicht der gesammten Steuergesetzgebung stärkte die Steuerkraft des Landes. Die der Hebung der Forstwirthschaft gewidmeten Bestrebungen führten zu einer Vermehrung der Erträgnisse der Staatsdomänen. Eine weise Sparsamkeit ermöglicht die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben und die regelmäßige Verminderung der Staatsschulden.

Als eine der wichtigsten Aufgaben seiner hohen Stellung hat Großherzog Friedrich von jeher die Sorge für das gesammte Unterrichtswesen betrachtet. Die beiden Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie die polytechnische Hochschule in Karlsruhe wurden während seiner Regierung, unter einsichtsvoller Mitwirkung der Volksvertretung, glänzend ausgestattet. Neue Lehrstühle wurden errichtet, ausgezeichnete Lehrer auf allen Gebieten der Wissenschaft gewonnen, prächtige Gebäude für die wissenschaftlichen Institute aufgeführt. Die Zahl der Gelehrtenschulen, der Realgymnasien und höheren Bürgerschulen wurde erheblich vermehrt. Schullehrerseminare wurden neu gegründet, die bestehenden erweitert und verbessert, der Unterricht der Mädchen insbesondere erfuhr eine bedeutende Ausdehnung durch Begründung der höheren Mädchenschulen und die Förderung, welche man der Ausbildung von Lehrerinnen angedeihen ließ. Für die Volksschule geschah alles, was die Anforderungen der Zeit erheischten und die Mittel des Landes nur immer ermöglichten, namentlich hinsichtlich der Besserstellung der Lehrer.

Die Residenzstadt Karlsruhe wurde während der Regierungszeit des Großherzogs Friedrich mit einer Reihe von Staatsgebäuden geziert, welche durch ihre Großartigkeit und architektonische Schönheit wesentlich dazu beigetragen haben, dieser Stadt einen baulichen Charakter zu verleihen, der sie vor vielen Städten gleicher Größe vortheilhaft auszeichnet, da das Beispiel der öffentlichen Bauwerke für die Privat-Bauthätigkeit nicht verloren ging und insbesondere auch die städtischen Behörden der von Hof und Staat gegebenen Anregung Folge leisteten. Eines der hervorragendsten dieser Gebäude, auf einem Platze errichtet, den auf zwei Seiten stilvoll gehaltene Reihen von Privathäusern begränzen und der nach dem Großherzog „Friedrichsplatz" genannt ist, ist das Gebäude für die Vereinigten Großherzoglichen Sammlungen. In demselben befinden sich die Hof- und Landesbibliothek, das Naturalienkabinet und die Alterthums- und ethnographischen Sammlungen, reich ausgestattet, wohl geordnet, schön aufgestellt, in liberalster Weise zugänglich gemacht. Alle diese Sammlungen, an deren Vervollständigung der Großherzog, wie mehrere seiner Vorfahren, persönlichen Antheil genommen hat, sind aus der Verwaltung des Hofes in jene des Staates übergegangen, erfreuen sich aber auch jetzt noch des wärmsten Interesses des Landesherrn und seiner Familie.

Eine freundliche Stätte hat Großherzog Friedrich in seinem Lande der Kunst bereitet durch Gründung der Kunstschule, durch Käufe für die Gemäldegalerie und seine Schlösser, durch Berufung ausgezeichneter Künstler, wie Schirmer und Lessing, welche Karlsruhe lange Jahre hindurch zu den Seinen zählen durfte, und durch die Heranbildung heimischer Talente, unter denen wir heute mehr als einen Namen finden,

[illegible] der Leitung der Post- und Telegraphenanstalten an das Reich — das [illegible] der [illegible] des Landes [illegible] auf denen Baden [illegible]

[illegible] darf auch der [illegible] genannt werden. [illegible] stärkte die [illegible] Bestrebungen [illegible] Eine weise Spar[illegible] Einnahmen und [illegible]

[illegible] Großherzog [illegible] verachtet. [illegible] Hochschule [illegible] Institute aufgeführt. [illegible] Bürgerschulen [illegible] die bestehenden [illegible] eine bedeutende Ausdehnung [illegible] Förderung, welche [illegible] Volksschule [illegible] Mittel des Landes [illegible] der Lehrer.

[illegible] Friedrich [illegible] Großherzogs [illegible] und [illegible] dieser Stadt [illegible] von Hof und [illegible] Gebäude [illegible] von [illegible] befinden [illegible] und [illegible] Familie.

[illegible] Lande der [illegible] und [illegible]



MAINAU

den ganz Deutschland kennt und schätzt. Das heute so blühende Kunstgewerbe verdankt der Kunstschule die beste Anregung und Förderung, und wenn in Karlsruhe kein Fest mehr gefeiert wird, ohne daß es von den Künstlern die Weihe und Zierde des Schönen empfängt, so hat auch dafür Residenz und Land dem kunstsinnigen Regenten den wärmsten Dank zu zollen. Nicht minder hat der Landesherr seinem Hoftheater die Aufgabe gestellt, unter der Leitung von ausgezeichneten Männern, wie Eduard Devrient und Gustav zu Putlitz, eine die höchsten Ziele anstrebende Bildungsanstalt für sein Volk zu sein.

Bei allen diesen der Volkswohlfahrt und Volksbildung zugewandten Bestrebungen hat Großherzog Friedrich an seiner erlauchten Gemahlin, der Großherzogin Luise, verständnißvolle und gleichgestimmte Unterstützung gefunden. Gleich dem Großherzog ist auch die Großherzogin eine warme Freundin der schönen Künste, eine kundige Beschützerin jedes wissenschaftlichen Strebens.

Ein ganz spezielles Feld eigenartigen Wirkens hat sich aber die Großherzogin eröffnet auf dem Gebiete einer umfassenden und großartig organisierten Vereinsthätigkeit. Der von der Großherzogin Luise in das Leben gerufene und mit eben so viel Liebe zur Sache als Verständniß und Organisationstalent geleitete Badische Frauenverein hat sich zur Aufgabe gesetzt, das fast unbeschränkte Gebiet der Wohlthätigkeit und der Bestrebungen für Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der Frauen zu bearbeiten. Spitäler, Volksküchen und Schulen aller Art sind von dem Frauenverein gegründet, verbessert, verwaltet worden und überall: am Krankenbett, am Herd, wie an der Schulbank waltet nicht nur der leitende Geist der hohen Frau, sondern sie selbst steigt aus ihrer hohen Lebenssphäre herab an das Lager des Leidenden, in die Eßstube der Armuth, in die Schulräume der Kinder, in die Arbeitssäle der Jungfrauen und spendet dort Trost und Hilfe, hier Anregung und Ermuthigung in dem harten Kampfe mit den widerstrebenden Gewalten des Alltagslebens. Am glänzendsten hat sich die Organisation des Frauenvereins und die unermüdliche Arbeitskraft seiner erhabenen Protectorin bewährt, als er das Banner des rothen Kreuzes im weißen Felde entfaltete und, im Zusammenwirken mit den Männer-Hilfsvereinen des Landes, in den Kriegen der Jahre 1866 und 1870/71 den Verwundeten und Kranken seine Sorgfalt zuwandte. Die Leistungen jener Tage, eingegeben von einer eben so tiefreligiösen wie humanen Gesinnung, getragen von dem Bewußtsein, einer großen Sache zu dienen, angefeuert durch das bewundernswerthe Vorbild der edlen Frau aus dem Hause der Hohenzollern, sind eingetragen in das Buch des Lebens und in die Annalen der Zeitgeschichte.

Aber wo anders zeigt und erprobt sich am höchsten und schönsten die deutsche Frau als da, wo sie die Flamme des häuslichen Herdes hütet? Und mit Stolz und Freude darf es das badische Volk sagen: es ist keine Familie im badischen Lande, welche nicht in dem schönen Familienleben des Großherzoglichen Hauses das der Nachahmung würdigste Beispiel fände. Reicher Segen ist diesem hohen Hause und Familienkreise gespendet. Der Erbgroßherzog Friedrich und der Prinz Ludwig Wilhelm sind zur Freude des ganzen Landes zu stattlichen Jünglingen herangeblüht. Vortrefflich unterrichtet, auf der Bahn des Bildungsganges, den die Söhne guter Familien der höheren Stände durchzumachen pflegen, in Gemeinschaft mit Altersgenossen zur erforderlichen Reife gefördert, sehen diese Fürstensöhne einer vielversprechenden Zukunft

entgegen, während die liebliche und huldreiche Tochter unseres Fürstenpaares, Prinzessin Victoria sich anschickt, dem ausgezeichneten jungen Prinzen, dem sie ihr Herz geschenkt, dem Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen an dem nämlichen Tage die Hand für das Leben zu reichen, an welchem ihre hohen Eltern zum Altare treten, um den vor fünfundzwanzig Jahren geschlossenen Bund von Neuem einsegnen zu lassen.

Seit langen Jahren ist das badische Volk gewöhnt, die Ereignisse, welche die hohe Fürstenfamilie bewegen, mit dem gleichen Antheil zu begleiten, den jedes Haus den frohen und trüben Erlebnissen widmet, die ihm selbst beschieden sind. Ob in den Schlössern zu Karlsruhe und Baden, ob in der Sommerresidenz auf der Insel Mainau unser Landesherr mit den Seinen weilt, überallhin folgt ihnen die liebevolle und treue Theilnahme eines dankbaren Volkes. Freilich eine besondere Verlockung für die Phantasie ist es, das Leben der fürstlichen Familie sich zu vergegenwärtigen, wenn sie die schönen Sommer- und Herbsttage auf dem reizenden Eiland im Bodensee verlebt, von dem das Auge über die wogenden Wasser des Sees hinüberschweift zum ewigen Schnee der Schweizer Alpen, und wenn sie dort den willkommenen Besuch des geliebten Vaters, des verehrten Kaisers Wilhelm empfängt, der so gerne im Kreise der theuern Kinder und Enkel weilt und dessen Anwesenheit nicht nur die Blicke der Badener, sondern die Augen der ganzen Welt nach dem paradiesischen Gelände lenkt, wo Glanz, Ruhm und Macht zurücktritt vor dem rein menschlich schönen, ungetrübten Familienglück.

Niemand ist es vergönnt, in die Zukunft zu schauen. So wenig für das Fürstenhaus, das seine Ahnen zurückzuführen vermag bis in jene ältesten Zeiten, da die Genauigkeit historischer Angaben noch von dem Dämmerschein unbelegter, ja sagenhafter Ueberlieferung umflossen ist, als für den besitzlosen Arbeiter, der, unbekümmert um die Vergangenheit und ohne Kunde von dem Leben und Treiben seiner Vorfahren, mühsam den täglichen Kampf ums Dasein kämpft, kann menschliches Wissen bestimmen und vorhersagen, was der nächste Tag bringt, welches Geschick der nächsten Generation beschieden ist.

Dennoch aber gestattet uns der Rückblick auf die viele Jahrhunderte umfassende Geschichte einer erlauchten Familie, wenigstens nach einer bestimmten Richtung hin, eine Vermuthung, welche die Voraussetzung großer Wahrscheinlichkeit für sich hat, über die weitere Gestaltung und Entwickelung derselben in den Zeiten, welche kommen werden.

Wie die Vererbung körperlicher Eigenart, bestimmter Merkmale des Körperbaues und der Gesichtszüge in einigen Familien so charakteristisch ist, daß es selbst auf einem mittelmäßigen Bilde nur der einigermaßen gelungenen Wiedergabe solcher Eigenthümlichkeiten bedarf, um den Beschauer sofort zu belehren, daß er vor dem Porträt des Mitgliedes einer dadurch ganz bestimmt bezeichneten Familie steht, so geht doch auch ein gemeinsamer geistiger oder seelischer Zug durch die Folge der Geschlechter, der sich, wenn auch nicht so fest abgegrenzt wie die körperliche Aehnlichkeit, für die historische Betrachtung den Ueberlieferungen der Vergangenheit ablauschen und feststellen läßt.

Das erlauchte badische Fürstenhaus aus dem Geschlechte der Zähringer weist zwei ganz besonders hervorstechende Züge auf, die wir von den ältesten Zeiten bis herab zur Gegenwart — einzelne individuelle Ausnahmen, wie selbstverständlich, abgerechnet — in der ganzen langen Reihe der Regenten Badens verfolgen können.

Der eine ist die centripetale Tendenz, welche wir in der badischen Haus- und Landesgeschichte in bemerkenswerther Weise vertreten finden: die Treue gegen Kaiser und Reich, die Hingabe an das große Ganze, die Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit, wo es gilt, den Interessen der Gesammtheit zu dienen, der Mangel jenes Absonderungs- und Abschließungsgeistes, der so viel Unheil über Deutschland gebracht hat.

Den andern, allen Generationen dieser Dynastie gemeinsamen Zug aber erblicken wir in der unlöslichen Verbindung, in welcher die Zähringer in Baden allezeit die Wohlfahrt ihres Stammes zu erhalten wußten mit dem Wohlergehen ihrer Unterthanen, in der Erkenntniß, daß das fürstliche Haus auf die Dauer nicht gedeihen könne, wenn

nicht auch das badische Land blühe und wachse an allen Gütern, welche der Mensch erwerben kann mit der Hilfe des Höchsten, in einer reich gesegneten Natur, durch eifrige und wohl geleitete Arbeit.

Und darum leuchtete das Geschlecht der Zähringer denen, zu deren Führern und Fürsten die Vorsehung es gemacht, immer voran in ächter Gottesfurcht wie in rastloser Pflichterfüllung, in unermüdeter Theilnahme an der Arbeit, durch welche das badische Volk sich bewährt hat als ein gesundes und tüchtiges Glied des großen deutschen Vaterlandes.

Und in der Kontinuität dieser Eigenschaften und Charakterzüge, wie sie die Vergangenheit aufweist, dürfen wir wohl getrost die Bürgschaft erblicken, daß sie sich auch in der Zukunft erhalten werden zum Segen des Zähringischen Hauses und des badischen Landes.

Von der gleichen Zuversicht war der ehrwürdige Regent erfüllt, zu dem unser Fürstenhaus und unser Land wie zu einem gottbegnadeten Patriarchen aufblickt, in dessen Person Weisheit und Tugend in seltener Harmonie vereinigt waren. Als Markgraf Karl Friedrich die Freude erlebte, mit der baden-durlach'schen auch die baden-baden'sche Markgrafschaft, mit dem Ernestinischen auch das Bernhardinische Erbe wieder zu vereinigen, ließ er an seine alten und neuen Unterthanen eine Ansprache ausgehen, in welcher er in schönen und dauernder Aufbewahrung würdigen Worten den Grundsatz betont, der seine Regierung leitete und von dem er wünschte und voraussetzte, daß auch alle seine Nachfolger in der Regierung sich leiten lassen möchten. Kein treffenderes Wort, will uns bedünken, ließe sich an den Schluß dieses kurzen Ueberblickes über die Geschichte der Zähringer in Baden stellen:

„So sind meine Wünsche erfüllt, so genieße ich das Glück, über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren, so vermehrt sich das Ansehen und die Größe des Hauses Baden, und es muß ein unumstößlicher Grundsatz bei unsern spätesten Nachkömmlingen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sei."

Das walte Gott!